

NWB KARRIEREFÜHRER 2018

Alles rund um die steuerliche
Aus- und Weiterbildung

Steuer und Studium Special



Startklar!



Wie gelangen Steuertalente ans Steuer?

Die Steuerlandschaft ändert sich ständig. Sie erkennen auch Wege, die andere nicht sehen? Dann haben wir die passenden Karrierechancen für Sie.

www.de.ey.com/karriere-tax
#BuildersWanted

The better the question. The better the answer.
The better the world works.

„Was immer du tun kannst oder träumst es zu können, fang damit an.“

(Johann Wolfgang von Goethe)



Katja Krips
Produktmanagerin
k.krips@nwb.de

Jetzt mal ganz unter uns: War „Steuerberater“ als Kind schon Ihr Traumberuf? Wahrscheinlich lautet die Antwort darauf eher „Nein“, denn wen interessieren als Kind schon Steuern bzw. wer weiß als Kind überhaupt, was Steuern eigentlich sind. Als Kind träumt man doch von den „coolen“ Berufen wie Pilot, Astronaut oder Superheld. Doch je älter man wird, desto mehr muss man sich mit der Realität auseinandersetzen und mit der Träumerei aufhören, um sein zukünftiges Leben zu planen. Stop! Muss man das wirklich? Oder kann man vielleicht Träumerei und Realität miteinander kombinieren, es heißt ja schließlich auch „Traumjob“! Und kann man die bei sich erkannten Talente wie die Vorliebe für Zahlen oder die Fähigkeit zum analytischen Denken nutzen, um etwas daraus zu machen? Ich bin der Meinung: „Ja, unbedingt!“!

Sie haben das bereits für sich erkannt und möchten künftig einer Tätigkeit in der Steuerbranche nachgehen. Wenn Sie diese Zeilen lesen, befinden Sie sich aller Wahrscheinlichkeit nach in der Aus- oder Weiterbildung zum Steuerprofi. So weit – so gut!

Doch sind Sie nach erfolgreich abgeschlossener Prüfung auch **startklar** für den nächsten Schritt? Und wenn ja, wohin führt dieser? Es gibt so unendlich viele Berufsfelder im Steuerrecht, sich für eines zu entscheiden, ist oftmals schwierig. Vielleicht können wir Ihnen ein bisschen helfen: In unseren Erfahrungsberichten von fünf Steuerprofis ab Seite 22 lernen Sie individuelle Karrierewege kennen und erhalten einen Einblick in verschiedene Einsatzgebiete, die unterschiedlicher nicht sein können. Ob in einer Steuerkanzlei (selbstständig oder angestellt), im Ministerium für Finanzen, in der Steuerabteilung eines internationalen Unternehmens oder in der Oberfinanzdirektion, all diese Berufsfelder haben trotzdem einen gemeinsamen Nenner: das Steuerrecht.

Nach der Entscheidung für eine Richtung kommt dann die nächste Hürde: die erfolgreiche Bewerbung. Hier gibt uns Dr. Verena Radlingmayr Tipps, was in den Bewerbungsunterlagen und im Vorstellungsgespräch unbedingt zu beachten ist. Ein weiterer wichtiger Aspekt in Zeiten einer sich stetig wandelnden Welt der Steuerberatung ist das Meistern der auf uns zukommenden Herausforderungen. Wie nutze ich diese, um meinen Marktwert zukünftig zu steigern? Der Artikel von Holger Bodmann auf Seite 50 beleuchtet die Trends und die aktuellen Entwicklungen rund um diese Thematik.

Sind Sie bereit für Ihren Traumberuf? Sind Sie startklar? Dann los ...!

Herzliche Grüße

Katja Krips

Inhalt

NWB Karrierefürer 2018



22

Mum is
working

32



50



24

Aus- & Weiterbildung

Masterstudiengänge im Steuerrecht: <u>Die Qual der Wahl</u>	4
Andreas Wellmann	
Verkürztes Studium durch Anrechnung beruflicher Kompetenzen	10
Prof. Dr. Axel Benning, Prof. Dr. Heiko Burchert und Christof Müller	
Die Noten der schriftlichen Steuerberaterprüfung	12
Prof. Dr. Oliver Zugmaier und Alexandra Kandler	
Der optimale Kurzvortrag – was Sie vermeiden und was Sie beachten sollten	17
Michael Puke und Jörg ten Voorde	

Einstieg & Karriere

<u>Startklar!</u>	22
Beruflich unterwegs im Ministerium der Finanzen	
	24
Jana Bergan	
Abenteuer „Deutsches Steuerrecht“ – ein eher untypischer Weg zur Syndikus-Steuerberaterin	28
Dr. Magdalena Wojciezyk-Kluge	
Steuerberaterin, Prokuristin und Mutter	32
Catharina Häusler	
„Ich bin Finanzbeamter!“	36
Pascal Winter	
Berufswunsch: Selbstständiger Allrounder (Interview)	39
Thomas Buhl	

Erfolg & Leben

<u>Erfolgreich bewerben</u>	44
Dr. Verena Radlingmayr	
Wie steigere ich zukünftig meinen Marktwert?	50
Holger Bodmann	

Weitere Informationen

NWB Karrierefürer ist eine regelmäßige Beilage von Steuer + Studium.





STEUERAKADEMIE BREMEN

PRIVATES LEHRINSTITUT FÜR STEUER- UND WIRTSCHAFTSRECHT

Kompetenz in Theorie und Praxis: Der sichere Weg zum Erfolg!

Mit der Erfahrung aus mehr als 30 Jahren Lehrtätigkeit und Prüfungsvorbereitung vermittelt die STEUERAKADEMIE BREMEN das für Berufsexamen unverzichtbare Prüfungswissen.

Der **Grundkurs** vermittelt und vertieft als Samstags-Lehrgang das steuerliche Basiswissen. Der **Vollzeitlehrgang** bereitet auf die schriftliche Steuerberaterprüfung vor. Dabei steht das Klausurentraining unter Examensbedingungen im Vordergrund, während der **Mdl.-Prüfung-Kurs** neben der Wiederholung und Vertiefung des Stoffes, einem speziellen Vortragstraining und simulierter mündlicher Prüfung auf die besonderen Prüfungsgebiete der mündlichen Prüfung eingeht.

Aktuelle Kurse 2018 - 2019:

Grundkurs	Vollzeitlehrgang	Mdl.-Prüfung-Kurs
03. 11. 2018 - 16. 03. 2019 02. 11. 2019 - 14. 03. 2020	28. 05. 2018 - 14. 09. 2018 27. 05. 2019 - 13. 09. 2019	27. 10. 2018 - 26. 01. 2019 26. 10. 2019 - 25. 01. 2020
■ Ideal auch zur Vorbereitung auf die Prüfung zum ■ Steuerfachwirt ■ Bilanzbuchhalter	■ ca. 620 Unterrichtsstunden, Mo. - Sa. 8.30 - 13.30/15.45 ■ 18 Klausuren unter Examensbedingungen (jew. 6 Zeitstunden) mit 2 x 3-tägigem Klausurenblock	■ ausgeprägtes Vortragstraining (mit Videoaufzeichnung) ■ simulierte mündliche Prüfung an den 4 Samstagen im Januar unmittelbar vor der mündlichen Prüfung
Crash-Kurs Buchführung	Klausurentraining	
20. 10. 2018 + 27. 10. 2018 19. 10. 2019 + 26. 10. 2019	17. 09. 2018 - 19. 09. 2018 16. 09. 2019 - 18. 09. 2019	

Begrenzte Teilnehmerzahl – mitarbeitensintensiver Unterricht!

Details zu den Lehrgängen und Seminarveranstaltungen unter www.steuerakademie-bremen.de



STEUERAKADEMIE BREMEN

Wachtstraße 24 (Baumwollbörse) · 28195 Bremen

Telefon: 04 21/32 39 22 · Telefax: 04 21/3 39 95 45

info@steuerakademie-bremen.de



Masterstudiengänge im Steuerrecht: Die Qual der Wahl

Nach dem erfolgreichen Abschluss zum wirtschaftswissenschaftlichen Bachelor kann der Absolvent zwischen drei Möglichkeiten wählen: direkt ein Masterstudium in Vollzeit anschließen, erst einmal praktische Erfahrung im Berufsleben sammeln oder – als Kombination – eine Teilzeitstelle suchen und parallel einen berufsbegleitenden Master absolvieren. Nachfolgend geben wir einen Überblick über die existierenden steuerrechtlichen Masterstudiengänge in Deutschland.¹

Andreas Wellmann

Steuerrecht

Die meisten betriebswirtschaftlichen Masterprogramme, auch die Vollzeitmaster, beinhalten eine fachliche Spezialisierung. Besonders im Steuerrecht und im Prüfungswesen wurden in den letzten Jahren eine Vielzahl von Studiengängen entwickelt.

Dauer

Die Studiengänge dauern zwischen zwei und sieben Semestern, wobei die längeren Studiengänge i. d. R. die Ausbildung auf die StB-Prüfung vollständig (jedenfalls zeitlich) integriert haben. Bei den kürzeren Studiengängen (diese sind i. d. R. Vollzeitstudiengänge) muss die Vorbereitung auf die StB-Prüfung nach Abschluss des Studiums in Angriff genommen werden. Der dreisemestrige Masterstudiengang in Hamburg (siehe Tabelle am Ende des Beitrags) ist mehr als sehr spezialisierte Weiterbildung zu betrachten.

Unterrichtsform

Es werden Studiengänge in Vollzeit oder berufsbegleitend angeboten. Die Anzahl der berufsbegleitenden Studiengänge überwiegt jedoch bei Weitem. Diese finden entweder in Blockwochen, an Wochenenden und in Form von E-Learning-Modulen zu Hause statt. Die vorlesungsfreie Zeit kann und sollte zur Nach-

arbeit genutzt werden. Bei den kürzeren berufsbegleitenden Studiengängen ist Teilzeittätigkeit eingeplant, jedoch sollten maximal 30 Wochenstunden für den Job veranschlagt werden. Die längeren Studiengänge über sechs und sieben Semester – speziell in Kombination mit Blockwochen – können auch mit längeren Arbeitszeiten angegangen werden. Hier sollte man sich im Vorfeld aber genau informieren, um Studienablauf und Job vor der konkreten Entscheidung exakt planen zu können.

Ein Master im Steuerrecht ist ein sehr praxis- und fallorientierter Studiengang, eine parallele berufliche Tätigkeit in Kombination mit den Inhalten des Studiums kann daher sehr sinnvoll sein – ein eindeutiges Argument für einen berufsbegleitenden Studiengang. Weiterhin spricht für ein berufsbegleitendes Studium, dass man schon Praxiszeit für die Steuerberaterprüfung erwirbt. Bei idealem Verlauf kann man nach genau vier Semestern und erfolgreichem Abschluss des Masters direkt die Steuerberaterprüfung angehen (für den Fall, dass die Vorbereitung vollständig im Master integriert ist).

Präsenzunterricht vs. E-Learning

Im Steuerrecht ist es auf jeden Fall empfehlenswert, einen Master mit überwiegender Präsenzunterricht zu wählen. Einführungen und erste Grundlagen können gut mit E-Learning-Modulen vermittelt werden. Auch als Ergänzung zu bestimmten Themen ist E-Learning zu begrüßen, aber grundsätzlich verlangt die Fallbearbeitung, die im Steuerrecht nun einmal vorherrscht, die Anwesenheit eines Experten.

¹ Aufgrund der Fülle der Studiengänge und Informationen können wir keine Gewähr auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben geben.

Auf einen Blick

Theoretisch wird zwischen konsekutiven Mastern und Weiterbildungsmastern unterschieden. Konsekutive Master bauen konkret auf dem vorangegangenen Bachelor auf. Weiterbildungsmaster bauen auf einem mehr allgemeinen Fundament auf und stehen einem breiteren Kreis von Studierenden zur Verfügung. Praktisch spielt die Unterscheidung aber keine Rolle, besonders nicht im Falle von Mastern mit enger Spezialisierung. Auch der spätere akademische Grad, der vergeben wird, M.A. (Master of Arts), M.Sc. (Master of Science, wird eher von technisch-orientierten Hochschulen vergeben) und LL.M. (Master of Laws) spielt bei der Unterscheidung oben keine Rolle.

Kosten

Die Rücknahme der Studiengebühren betrifft ausschließlich das Erststudium. Weiterführende Masterstudiengänge sind – nach wie vor – i. d. R. kostenpflichtig. Ohne besondere Studiengebühren kann nur in Wismar, an der Uni Göttingen, der FH Worms, der TH Ingolstadt und der Uni Augsburg studiert werden. Hier handelt es sich i. d. R. aber um konsekutive Studiengänge. Bei den anderen Hochschulen fallen Studiengebühren von bis zu 19.000 € für das gesamte Studium an. Zu berücksichtigen ist dabei jedoch, ob noch weitere Kosten für die Vorbereitung auf das StB-Examen anfallen. Diese ist an der HS München, der TH Köln, der OTH Amberg-Weiden, der Dualen Hochschule Baden-Württemberg, der HS Aalen, der Uni Lüneburg, der HS Düsseldorf, der HS Mainz und der FOM in die Studiengebühren integriert. Informieren Sie sich vorab auf jeden Fall über Finanzierungsmöglichkeiten, die einige Hochschulen anbieten.

Inhaltliche Gewichtung

Folgende Schwerpunkte können unterschieden werden:

- ▶ Master mit dem Schwerpunkt auf dem deutschen Steuerrecht (inkl. Bilanzierung). Bei diesen Mastern sind teils mehr, teils aber auch weniger bis gar keine wirtschaftsrechtlichen und wirtschaftswissenschaftlichen Module integriert.
- ▶ Des Weiteren gibt es Master mit dem Schwerpunkt auf dem internationalen Steuerrecht. Diese Studiengänge richten sich an fertige Steuerberater und sind sehr spezialisiert.

- ▶ Neben den reinen Steuermastern gibt es eine Vielzahl von Studiengängen, die Steuern und Prüfungswesen (Audit) zum Schwerpunkt haben. Da bei diesen zum Teil die BWL-, VWL- und Wirtschaftsrechtsklausuren im Rahmen des WP-Examens anerkannt werden, verteilen sich hier die Schwerpunkte auf alle vier Fächer des Wirtschaftsprüferexamens. Einen solchen Master sollte man nur wählen, wenn man später eine berufliche Karriere in der Wirtschaftsprüfung anstrebt.

Integration der Steuerberaterprüfung

Dieser Punkt ist ein sehr wichtiges Kriterium bei der Wahl des Masterstudiengangs. Jeder, der sich für ein Berufsleben im Steuerrecht entscheidet, stellt sich irgendwann die Frage, wie und wo man sich am besten auf die StB-Prüfung vorbereitet. Einige



Vorsprung durch Wissen



Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie
Baden in Karlsruhe

Kaiserallee 12e · 76133 Karlsruhe
Tel.: 0721-9 85 50-0 · Fax: 0721/9 85 50-19

info@vwa-baden.de

Steuerberater-Examen 2018/2019

Ihre Generalprobe für das schriftliche Examen 2018
3-Wochen-Vollzeit-Intensivkurs
vom 10.09. – 29.09.2018

- Fallorientiertes Repetitorium 10 Unterrichtstage (80 UE)
- 6 Klausuren à 6 Std., Klausurenkorrektur und 6 Klausurbesprechungen (24 UE)

Übernachtung kann organisiert werden.

Ihre Vorbereitung auf das mündliche Examen 2019

- 6 Wochenenden (72 UE) vom 09.11. – 15.12.2018
- Prüfungssimulationen ab Januar 2019

Steuerberater-Examen 2019/2020

1-jähriges, berufsbegleitendes Vorbereitungsseminar

- Theoretischer Grundkurs (452 UE)
- 10 Klausuren à 6 Stunden mit Korrektur und Klausurbesprechungen (120 UE)

Beginn: 07. September 2018 in Karlsruhe

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2018/2019

- **Crash-Kurs** zur abschließenden Vorbereitung auf die **schriftliche Prüfung 2018**
- **Wochenendseminar** „Examensrelevante Themen“ zur Vorbereitung auf die **mündliche Prüfung 2019**
- **Simulation der mündlichen Prüfung 2019**

Steuerfachwirt-Seminar, Prüfungsjahr 2019/2020

berufsbegleitendes Fortbildungsseminar, 13 Monate (534 UE)

- Steuerrecht
- Rechnungswesen und Betriebswirtschaft
- Wirtschaftsrecht
- Klausurtechnik
- 8 vierstündige + 2 fünfständige Klausuren inkl. Korrektur und Besprechung
- ca. 50 Übungsklausuren inkl. Korrektur und Besprechung

Beginn: 07. September 2018 in Karlsruhe

Fachassistent/in Lohn und Gehalt

berufsbegleitende Vorbereitung auf die Fortbildungsprüfung 2019/2020
Unterricht: Di + Do 18:00 bis 21:15 Uhr · Dauer: 6 Monate (inkl. Ferienzeiten)

Beginn: 12. Februar 2019 in Karlsruhe

www.vwa-baden.de

Hier eine grafische Gegenüberstellung des Zeitablaufs

Jahr	1	2	3	4	5	6	7	8
§ 8a Master	Erststudium			Berufst.	Masterstudium		Berufstätigkeit	
§ 13b Master	Erststudium			Masterstudium		Berufstätigkeit		

WP-Examen

Bestellung WP

WP-Examen und Bestellung

der steuerrechtlichen Masterprogramme integrieren die Vorbereitung auf die Steuerprüfung vollständig in den Studiengang, manche planen während oder nach dem Studium Zeiten für eine externe Vorbereitung ein. Wieder andere lassen die Vorbereitung vollkommen offen.

Das Steuerberatungsgesetz sieht im Übrigen keinerlei Vereinfachungen für das Ablegen der StB-Prüfung durch einen erfolgreichen Master vor. Das heißt, es können keine Teile aus dem Studium auf die StB-Prüfung angerechnet werden. Anders ist dies bei den Studiengängen mit Schwerpunkt Audit/Wirtschaftsprüfung.

Eine Übersicht über alle steuerlichen Studiengänge finden Sie in der Tabelle am Ende des Artikels.

Wirtschaftsprüfung

Es gibt eine Vielzahl von Masterstudiengängen im Bereich Wirtschaftsprüfung (Audit, Audit und Taxation, Steuern und Prüfungswesen usw.). Wer eine Karriere in der Wirtschaftsprüfung anstrebt, hat somit nach dem Bachelor eine große Auswahl an unterschiedlichen Programmen. Im Gegensatz zu den steuerrechtlichen Masterstudiengängen und der StB-Prüfung werden bei den meisten Mastern mit Schwerpunkt Wirtschaftsprüfung einige Teile beim WP-Examen angerechnet. Besonders im Hinblick auf die sehr schwierige Prüfung (sieben Klausuren inkl. zwei Steuerrechtsklausuren, die fast dem Niveau der StB-Prüfung entsprechen) ist daher ein Master mit Schwerpunkt sehr sinnvoll.

Das WP-Examen besteht aus vier Prüfungsgebieten:

- (1) Wirtschaftliches Prüfungswesen, Unternehmensbewertung und Berufsrecht (zwei Klausuren)
- (2) Angewandte Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre (zwei Klausuren)
- (3) Wirtschaftsrecht (eine Klausur)
- (4) Steuerrecht (zwei Klausuren)

Zum einen werden nach erfolgreicher StB-Prüfung beide Steuerrechtsklausuren erlassen. Wichtiger ist aber, dass BWL, VWL und Wirtschaftsrecht je nach konkret gewähltem Masterstudiengang erlassen werden können. Die Wirtschaftsprüferkammer hat in den letzten Jahren die Wirtschaftsprüferordnung dahin gehend reformiert. Es gibt nun zwei unterschiedliche Möglichkeiten, die BWL-, VWL- und Wirtschaftsrechtsklausuren schon im Studium erfolgreich abzuleisten. Diese sind in § 8a WPO und in § 13b WPO geregelt. Die Unterschiede inhaltlicher

Art sind hier nicht so groß, jedoch unterscheiden sich der Ablauf der praktischen Tätigkeit und der Zeitpunkt des Examens.

Wo liegen konkret die Unterschiede?

Praktische Tätigkeit:

Nach § 8a WPO ist für die Zulassung zum Studium mindestens ein Jahr Berufstätigkeit sowie das Bestehen einer Zugangsprüfung nötig; nach § 13b WPO kann das Studium unmittelbar nach dem Bachelorabschluss, also ohne Praxiserfahrung, aufgenommen werden. Eine spezielle Zugangsprüfung muss nicht erfolgen.

Zeitpunkt des WP-Examens (Restexamen):

Nach § 8a WPO kann das WP-Examen direkt nach dem Studium abgelegt werden; nach § 13b WPO muss erst eine Praxiszeit von drei Jahren absolviert werden.

Bestellung zum Wirtschaftsprüfer:

Nach § 8a WPO müssen nach Ablegen des Examens zwei Jahre Berufserfahrung gesammelt werden, bevor die Bestellung zum WP erfolgen kann; nach § 13b WPO ist eine sofortige Bestellung zum Wirtschaftsprüfer möglich (nach erfolgreichem Examen).

Der Vorteil eines Masters nach § 8a WPO liegt im Wesentlichen in der zeitlichen Nähe zwischen Studienende und WP-Examen. Man ist noch intensiver im Lernprozess und weniger abgelenkt durch den Job. Außerdem ist bei den aktuellen Durchfallquoten folgender Aspekt ebenfalls nicht zu vernachlässigen: Wer im ersten Versuch nicht besteht, hat während des zeitgleichen zweijährigen Sammelns von Berufspraxis genügend Zeit, sich erneut intensiv auf die Prüfungen vorzubereiten und die Prüfung zu wiederholen.

AUTOR



Andreas Wellmann ist seit 1997 in der Geschäftsführung der Steuerlehrgänge Dr. Bannas. Seit 2002 ist er Gesellschafter der Steuerlehrgänge Dr. Bannas und alleiniger Geschäftsführer sowie Autor diverser betriebs- und volkswirtschaftlicher Literatur und verschiedener Aufsätze zur Steuerberaterprüfung.



Welche Hochschulen von der WPK im Rahmen der §§ 8a und 13b WPO anerkannt sind, finden Sie hier:



Alles aus einer Hand!



Für alle wesentlichen Aufgaben der Steuerberatung.

Intuitive Benutzerführung und ein optimal aufeinander abgestimmtes Zusammenspiel aller Module:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenverwaltung
- Jahresabschluss
- Lohnabrechnung mit kostenfreiem DEÜV-Modul
- Steuern
- DMS-System

Cloud-Software für Ihre Mandanten



Stotax Select

Gratistest und mehr Informationen unter:

Telefon: 0800 5225575 (gebührenfrei)

www.stotax-kanzlei-software.de

Die Software-Lösung für Steuerberater.

Stotax Kanzlei

Ihr Startpaket
ab € 39,00 monatlich zzgl. USt
GoBD- und GKV-zertifiziert



STOTax
Stollfuß Medien

Masterstudiengänge mit steuerrechtlicher Ausrichtung in Deutschland (alle Angaben ohne Gewähr)

	Bezeichnung / Abschluss / ECTS	Dauer	Kosten	Inhalt bzw. Ausrichtung	Vorbereitung Steuerberaterexamen
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	International Taxation / M.B.A.	4 Semester / berufsbegleitend	16.540 € bzw. 14.700 € in Abhängigkeit der vorhandenen Voraussetzungen	Der Studiengang ist vollständig auf die internationale Besteuerung fokussiert.	Voraussetzung für die Immatrikulation ist ein bestandenes Steuerberaterexamen oder ein Hochschulstudium mit steuerrechtlichem Schwerpunkt (und 240 ECTS).
Albert-Ludwigs-Universität Freiburg	Taxation / M.A. / 120 ECTS	2 Studienvarianten: Klassik (berufsbegleitend oder Vollzeit, 7 Semester), Flexpress (berufsbegleitend oder Vollzeit, 5 Semester)	11.800 € plus Semesterbeitrag, ohne Kosten für die Kurse zur Vorbereitung auf die StB-Prüfung	Steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Schwerpunkte, hohe E-Learning-Anteile	In der Klassikvariante wird im mittleren von drei Studienabschnitten der Vorbereitungskurs eines externen Bildungsanbieters besucht (nicht in den Studiengebühren enthalten).
Duale Hochschule Baden-Württemberg	Master Steuern, Rechnungslegung und Prüfungswesen / M.A. / 120 ECTS	4 Semester / berufsbegleitend	18.350 €	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL und Wirtschaftsrecht	Vollumfänglich integriert, die StB-Prüfung wird direkt nach dem 4. Semester abgelegt.
FOM	Masterstudiengang Taxation / LL.M. / 120 ECTS	5 Semester / berufsbegleitend	In allen Standorten 12.430 € (Immatrikulationsgebühr von 1.580 € und Prüfungsgebühr von 350 € inkl.) außer Bonn/Köln dort 15.130 €	Schwerpunkt im deutschen Steuerrecht	Im 3.+ 4. Semester ist der Besuch eines Bildungsanbieters geplant (grundsätzlich als Fernkurs, in Köln als Präsenzkurs), diese sind in der Studiengebühr enthalten.
Georg-August-Universität Göttingen	Steuerlehre / M.Sc.	4 Semester / Vollzeit (konsekutiv)	370,01 € Semesterbeitrag / nach 6 Semestern 837,01€	Neben Steuerrecht große Anteile volks- und betriebswirtschaftlicher Themen	Keine Integration, da Vollzeit, kann wegen der fehlenden Berufserfahrung erst nach dem Studium begonnen werden.
Hochschule Aalen	Taxation / M.A. / 120 ECTS	4 Studienvarianten: Klassik (berufsbegleitend auch bei Vollzeit, 7 Semester), FlexPlus (berufsbegleitend auch bei Vollzeit, 6 Semester, Verkürzung der erforderlichen Berufspraxis für die StB-Prüfung um 1 Jahr), Turbo (berufsbegleitend auch bei Vollzeit, 5 Semester), Turboplus (berufsbegleitend bei Teilzeit, 4 Semester).	14.950 € oder 42 monatliche Raten i. H. v. 380 € (entspricht 15.960 €)	Steuerrechtliche und wirtschaftsrechtliche Schwerpunkte, kaum betriebs und volkswirtschaftlichen Inhalte	Vollumfänglich integriert, es kann parallel der Kurs eines Bildungsanbieters besucht werden, der in den Studiengebühren enthalten ist.
Hochschule Augsburg	Taxation and Accounting / M.A. / 90 ECTS	3 Semester / Vollzeit	ca. 112 € Semesterbeitrag	Schwerpunkt liegt im deutschen Steuerrecht	Keine verlässliche Aussage möglich, aufgrund der Kürze (3 Semester) und des mangelnden Klausurtrainings wohl keine ausreichende Vorbereitung auf die StB-Prüfung.
Hochschule Düsseldorf	Taxation / M.A. / 120 ECTS	5 Semester / berufsbegleitend / keine Verkürzung der Praxiszeit auf 2 Jahre vor Ablegung der StB-Prüfung möglich	12.000 €	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ große Anteile an BWL, VWL u. Wirtschaftsrecht	Ab dem 2. Semester wird parallel zum Studium der Teilzeitlehrgang eines privaten Bildungsanbieters besucht.
Hochschule Mainz	Master of Taxation / M.Tax / 120 ECTS	5 Semester / berufsbegleitend	12.500 € (2.500 € über 4 Semester an die Hochschule + 2.500 € für das externe Repetitorium)	Steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Schwerpunkte	Die Vorbereitung wird im 5. Semester durch das abgestimmte Angebot eines externen Bildungsanbieters ergänzt.
Hochschule München	Master of Taxation (M.A.) / Betriebliche Steuerlehre / 120 ECTS	Start im Wintersemester / 4 Semester / berufsbegleitend / Verkürzung der Praxiszeit auf zwei Jahre vor Ablegung der StB-Prüfung möglich	12.960 € zzgl. 269 € für das Semester ticket und 248 € für den Studentenwerksbeitrag; keine weiteren Kosten für die Vorbereitung a. d. StB-Prüfung	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL u. Wirtschaftsrecht	Vollumfänglich integriert, die StB-Prüfung wird direkt nach dem 4. Semester abgelegt.
Hochschule Wismar	Master of Tax and Business Consulting / M.TBC. / 90 ECTS	3 Semester / Vollzeit (konsekutiv)	68,50 € Semesterbeitrag	Steuerrechtliche und betriebswirtschaftliche Schwerpunkte	Keine Integration, da Vollzeit, kann wegen der fehlenden Berufserfahrung erst nach dem Studium begonnen werden.

	Bezeichnung / Abschluss / ECTS	Dauer	Kosten	Inhalt bzw. Ausrichtung	Vorbereitung Steuerberaterexamen
Hochschule Worms	Taxation / M.A. / 90 ECTS	3 Semester / berufsbegleitend	118,30 € Semesterbeitrag zzgl. Kosten der Vorbereitung auf das StB-Examen	Sehr steuerrechtlich orientiert, wenige juristische und wirtschaftswissenschaftliche Inhalte (Vertragsrecht und Finanzierung)	Im Anschluss an das Studium gibt es ein zeitlich abgestimmtes Vorbereitungsangebot eines externen Anbieters in Worms.
Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden	Master Steuerrecht und Steuerlehre / LL.M. / 120 ECTS	4 Semester / berufsbegleitend	3.240 € pro Semester zzgl. Studentenwerksbeitrag (derzeit: 52 € pro Semester), es entstehen keinerlei weitere Kosten für die StB-Prüfung	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL und Wirtschaftsrecht; weiterer Schwerpunkt in der privaten und betrieblichen Altersvorsorge	Vollumfänglich integriert, die StB-Prüfung wird direkt nach dem 4. Semester abgelegt.
Rheinische Fachhochschule Köln	Steuerrecht / LL.M. / 60 ECTS	3 Semester (auf 2 verkürzbar) / berufsbegleitend	monatliche Kosten von 385 € zzgl. ASTA-Beitrag i. H. v. 11,50 € pro Semester	Voll steuerrechtlich orientiert	Keine Integration
Technische Hochschule Nürnberg	Master Steuerberatung / M.A. / 90 ECTS	5 Semester / berufsbegleitend	Für den Studiengang fallen nur der Semesterbeitrag des Studienwerks an. Der Vorbereitungskurs im 5. Semester muss an den Bildungsträger gezahlt werden.	Schwerpunkt liegt im deutschen Steuerrecht	Integriert, im 5. Semester wird parallel der Kurs eines Bildungsanbieters besucht, der dann kostenpflichtig ist.
Technische Hochschule Ingolstadt	Steuern und Rechnungslegung / M.A. / 90 ECTS	3 Semester / Vollzeit	Studentenwerksbeitrag von 42 € pro Semester	Schwerpunkt im Steuerrecht	Keine Integration, da Vollzeit, kann wegen der fehlenden Berufserfahrung erst nach dem Studium begonnen werden.
Technische Hochschule Köln	Master Steuerrecht und Steuerlehre / LL.M. / 120 ECTS	5 Semester / berufsbegleitend	14.700 € zzgl. ca. 265 € Semesterbeitrag, es entstehen keinerlei weitere Kosten für die StB-Prüfung	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL und Wirtschaftsrecht	Vollumfänglich integriert, die StB-Prüfung wird direkt nach dem 5. Semester abgelegt.
Universität Hamburg	Master of International Taxation / M.I.Tax	3 Semester / berufsbegleitend	12.500€; es werden Stipendien vergeben.	Der Studiengang ist vollständig auf die internationale Besteuerung fokussiert.	Zielgruppe sind fertige Steuerberater.
Universität Lüneburg	Tax Law – Steuerrecht / LL.M. / 90 ECTS	4 Semester / berufsbegleitend	19.000 € zzgl. ca. 360 € Semesterbeitrag pro Semester	Schwerpunkt auf deutschem Steuerrecht, relativ wenige Anteile an allgemeiner BWL, VWL und Wirtschaftsrecht	Grundsätzlich werden alle Inhalte für die StB-Prüfung unterrichtet, es wird ein externer Repetitor zur Unterstützung hinzugezogen.
Universität Münster	Steuerwissenschaften / LL.M. bzw. EMBA / 60 ECTS	3 Semester zzgl. 4 Monate Master-Thesis / berufsbegleitend	Frühbuchertarif 10.800 € (drei Raten à 3.600 €), anschließend Normaltarif 12.600 € (drei Raten à 4.200 €)	Schwerpunkt liegt im deutschen Steuerrecht	Aufgrund der Kürze (3 Semester) und des mangelnden Klausurentrainings wohl keine ausreichende Vorbereitung auf die StB-Prüfung.
Universität Osnabrück	Steuerwissenschaften / LL.M. bzw. EMBA	2 Semester / Vollzeit	5.000 € plus ca. 340 € Semesterbeitrag	Schwerpunkt liegt im deutschen Steuerrecht	Aufgrund der Kürze (2 Semester) und des mangelnden Klausurentrainings wohl keine ausreichende Vorbereitung auf die StB-Prüfung.
Universität Potsdam	Unternehmens- und Steuerrecht / LL.M.	3 Semester / Vollzeit – 5 Semester / berufsbegleitend	Unabhängig von der Studiendauer einmalig 3.900 € zzgl. ca. 290 € Semesterbeitrag	Schwerpunkte im Steuerrecht und Wirtschaftsrecht	Aufgrund des zweiten Schwerpunkts und des mangelnden Klausurentrainings wohl keine ausreichende Vorbereitung auf die StB-Prüfung.



Verkürztes Studium durch Anrechnung beruflicher Kompetenzen

Für Steuerfachleute, die an einer Hochschule studieren möchten, bestehen zahlreiche Angebote, sich die in der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung erworbenen Qualifikationen und Kompetenzen zur Verkürzung des Studiums anrechnen zu lassen. Bisher mussten sich die angehenden Akademiker dezentral an jeder einzelnen Hochschule direkt über Anrechnungsmöglichkeiten informieren. Dies hat nun jedoch ein Ende.

Prof. Dr. Axel Benning, Prof. Dr. Heiko Burchert und
Dipl.-Kfm. (FH) Christof Müller

Anrechenbare Kompetenzen im Überblick

Der Fachbereich Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld hat zur Verbesserung der Transparenz des Angebots und zur Verkürzung der Informationsbeschaffung die zentrale Datenbank zur Anrechnung beruflicher Kompetenzen – *DABeKom* entwickelt (www.dabekom.de), gefördert durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung sowie das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW. Diese Informationsplattform liefert einen umfassenden Überblick über die an deutschen Hochschulen anrechenbaren Kompetenzen aus der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Daraus ergeben sich für die beruflich Qualifizierten folgende Vorteile:

- ▶ Sie können sich in kurzer Zeit einen Überblick darüber verschaffen, ob und (wenn ja) an welcher Hochschule und in welchem Studiengang Leistungen aus einer bestimmten Aus-, Fort- und Weiterbildung angerechnet werden.
- ▶ Diese Informationen können gezielt bei der Wahl eines Studiengangs genutzt werden, um in kürzerer Zeit oder mit einem geringeren Studienaufwand einen Abschluss zu erlangen.
- ▶ Während eines laufenden Studiums an einer Hochschule, die keine pauschale Anrechnung anbietet, könnten die an einer anderen Hochschule identifizierten Anrechnungspotenziale

als Vorlage zur Übertragung an die eigene Hochschule dienen, um die individuelle Anrechnung einer Studienverkürzung zu beantragen – und hoffentlich auch zu erwirken.

- ▶ Ferner kann eine solche Information über Anrechnungsmöglichkeiten auch bereits im Vorfeld bei der Wahl der beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung eine Rolle spielen, wenn die berufliche Bildung bewusst als Vorstufe zum Hochschulstudium dient.

Datenbankinhalte für Steuerexperten

Für Steuerfachangestellte, Steuerberater,¹ Bilanzbuchhalter etc. sind in der Datenbank aktuell bereits mehr als 100 Einträge für pauschale Anrechnungsmöglichkeiten registriert. Die Anrechnungsmöglichkeiten können über eine Tag-Cloud oder über ein Suchformular selektiert werden. Ein vollständiger Datensatz enthält dabei Informationen darüber,

- ▶ aus welcher Aus-, Fort- und Weiterbildung Möglichkeiten der Anrechnung bestehen,
- ▶ auf welchen Studiengang sich diese Kompetenzen anrechnen lassen,
- ▶ wie viele Credit Points maximal anrechenbar sind,
- ▶ ob es für eine Anrechnung Auflagen gibt (z. B. das Bestehen eines Zusatzkurses oder ob es sich um ein Angebot für Absolventen spezieller Bildungseinrichtungen handelt),
- ▶ ob die angerechneten Teile benotet werden und

¹ Obwohl aus Gründen der Lesbarkeit im Text die männliche Form gewählt wurde, beziehen sich die Angaben auf Angehörige beider Geschlechter.

- wer als Ansprechpartner für weitergehende Fragen und Informationen zur Anrechnung und die jeweiligen Studiengänge an den einzelnen Hochschulen zur Verfügung steht.

Darüber hinaus enthält die Internetseite noch weitere Bereiche, in denen allgemeine Hinweise z. B. zu den rechtlichen Grundlagen in den einzelnen Bundesländern ebenso aufgeführt werden wie Literaturhinweise zu Aufsätzen in Fachzeitschriften und Buchpublikationen sowie Hinweise auf aktuelle Termine und Veranstaltungen wie Tagungen, Workshops oder Seminare zur Anrechnung. Ferner können Sie sich einen detaillierten Überblick über alle im Rahmen der Forschungsförderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung, den Europäischen Sozialfonds und die Bund-Länder-Kommission geförderten Initiativen und Projekte verschaffen.

Fazit

Vorangetrieben durch Forderungen aus der Wirtschaft (begleitet von einigen Hochschulvertretern) deutet sich seit einigen Jahren ein Ende der langjährigen Abschottung von beruflicher Bildung auf der einen Seite und akademischer (hochschulischer) Bildung auf der anderen Seite an. Eine bessere Verzahnung der beruflichen und der akademischen Bildung wird angestrebt, um vor allem den steigenden qualifikatorischen Anforderungen der Tätigkeiten in den Betrieben (Stichwort Akademisierung) gerecht werden zu können. Die Plattform *DABeKom* trägt in diesem Zusammenhang zur Verbesserung der Transparenz sowie zur Verkürzung der Informationsbeschaffung bei und liefert somit einen erheblichen Mehrwert für die beruflich Qualifizierten, die nach ihrer beruflichen Bildung an die Hochschulen streben. Denn diese können nach der Anrechnung in kürzerer Zeit bzw. mit einem geringeren Studienaufwand einen erfolgreichen Studienabschluss erlangen.

AUTOREN



Prof. Dr. Axel Benning, Professor für Wirtschaftsrecht an der Lehrinheit Wirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld und Leiter des Projekts DABeKom.



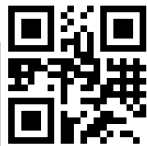
Prof. Dr. Heiko Burchert, Professor für Betriebswirtschaftslehre und rechtliche Grundlagen des Gesundheitswesens an der Lehrinheit Wirtschaft des Fachbereichs Wirtschaft und Gesundheit der Fachhochschule Bielefeld und Leiter des Projekts DABeKom.



Dipl.-Kfm. (FH) Christof Müller verfügt über langjährige Projekterfahrung in der Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge und betreut als operativer Ansprechpartner im Projekt DABeKom.



Hier geht es direkt zu
www.dabekom.de:



Steuerberaterprüfung 2019

Starten Sie frühzeitig mit Ihrer Vorbereitung!

Welcher Lerntyp sind Sie?





Eine Analyse
der einzelnen
Prüfungstage

Die Noten der schriftlichen Steuerberaterprüfung



Die Durchfallquote in der Steuerberaterprüfung ist mit 48,5 % im Zehn-Jahres-Schnitt sehr hoch. Ein neuer Höchststand von 58,4 % wurde nun in der Steuerberaterprüfung 2016/2017¹ erreicht. Wie verhält es sich jedoch mit den einzelnen Prüfungstagen in den jeweiligen Jahren? Gibt es hier einen verlässlichen Trend bzw. Prüfungstage, welche im Durchschnitt besser zu bewältigen sind? Der Beitrag stellt den generellen Ablauf der Prüfung sowie die Noten der letzten drei schriftlichen Steuerberaterprüfungen nach Prüfungstagen dar und analysiert diese.

Prof. Dr. Oliver Zugmaier und Alexandra Kandler

Ablauf der Steuerberaterprüfung

Die Steuerberaterprüfung gliedert sich in einen schriftlichen Teil aus drei Aufsichtsarbeiten und in eine mündliche Prüfung (§ 37 Abs. 2 StBerG).

Schriftliche Prüfung

Der schriftliche Teil der Steuerberaterprüfung findet bundesweit einheitlich immer in der ersten oder zweiten Oktoberwoche an drei aufeinanderfolgenden Tagen (i.d.R. Dienstag, Mittwoch, Donnerstag) statt:

- ▶ **Erster Prüfungstag:** Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete (i. d. R. Umsatzsteuer und Erbschaft- und Schenkungsteuer/ Bewertungsrecht).
- ▶ **Zweiter Prüfungstag:** Ertragsteuerrecht (i. d. R. Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer).
- ▶ **Dritter Prüfungstag:** Buchführung und Bilanzwesen.

¹ Vgl. hierzu die Kommentierung von Zugmaier, SteuerStud 7/2017 S. 401 →**KAAAG-43987** sowie die ausführliche Übersicht, SteuerStud 7/2017 S. 460 →**PAAAG-43994**. Die Zahlen für die Steuerberaterprüfung 2017/2018 lagen bei Drucklegung dieses Beitrags noch nicht vor. Die letzten mündlichen Prüfungen fanden im April 2018 statt. Bis dann alle Zahlen bei der Bundesteuerberaterkammer eingetroffen, ausgewertet und veröffentlicht sind, dauert es erfahrungsgemäß einige Wochen.

Note 1	sehr gut	hervorragende Leistung
Note 2	gut	erheblich über dem Durchschnitt liegende Leistung
Note 3	befriedigend	Leistung, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen gerecht wird
Note 4	ausreichend	Leistung, die, abgesehen von einzelnen Mängeln, durchschnittlichen Anforderungen entspricht
Note 5	mangelhaft	an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Leistung
Note 6	ungenügend	völlig unbrauchbare Leistung

Ein Video über den Ablauf der Steuerberaterprüfung finden Sie hier:



Die drei sechsstündigen Prüfungsaufgaben werden durch die Finanzverwaltung der Länder erstellt. Die Korrektur der Prüfungsaufgaben erfolgt durch den Prüfungsausschuss bei der für die Finanzverwaltung zuständigen obersten Landesbehörde (§ 37b Abs. 4 StBerG). Die Steuerberaterkammern sind lediglich für die Zulassung zur Prüfung und für die organisatorische Durchführung der Prüfung zuständig (§ 37b Abs. 1 StBerG).

Jede Aufsichtsarbeit wird von einem Erst- und von einem Zweitprüfer persönlich bewertet (vgl. § 24 Abs. 2 DVStB). Für die Bewertung sind sechs Notenstufen maßgeblich (§ 15 DVStB; s. o.).

Die Bewertung mit halben Zwischennoten ist zulässig und auch üblich. Erst- und Zweitprüfer sind gehalten, sich auf einen übereinstimmenden Notenvorschlag zu einigen. Gelingt dies nicht, setzt der Prüfungsausschuss die Note fest.

Für die schriftliche Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet (§ 25 Abs. 1 DVStB). Der Bewerber ist von der mündlichen Prüfung ausgeschlossen, wenn die Gesamtnote für die schriftliche Prüfung die Zahl 4,5 übersteigt; er hat die Prüfung dann nicht bestanden (§ 25 Abs. 2 DVStB). Durch die Bildung einer Gesamtnote kann auch eine (oder gar zwei) der drei Aufsichtsarbeiten „unter dem Strich“ sein. Solange die Gesamtnote die Zahl 4,5 nicht übersteigt, ist der Prüfungskandidat zur mündlichen Prüfung zugelassen.

Mündliche Prüfung

Die mündlichen Prüfungen finden von Januar bis April des auf die schriftliche Prüfung folgenden Jahres statt. Die Prüfungsteilnehmer, die zur mündlichen Prüfung zugelassen sind, werden hierzu von der zuständigen Steuerberaterkammer spätestens zwei Wochen vor dem Termin geladen (§ 26 Abs. 1 DVStB). Mit der Ladung werden ihnen die in der schriftlichen Prüfung erzielten Noten mitgeteilt.

Die mündliche Prüfung besteht aus einem Kurzvortrag² und aus weiteren sechs Prüfungsabschnitten („Prüfungsrunden“), die jeweils gesondert benotet werden. Aus den Einzelnoten wird eine Gesamtnote gebildet (§ 27 DVStB).

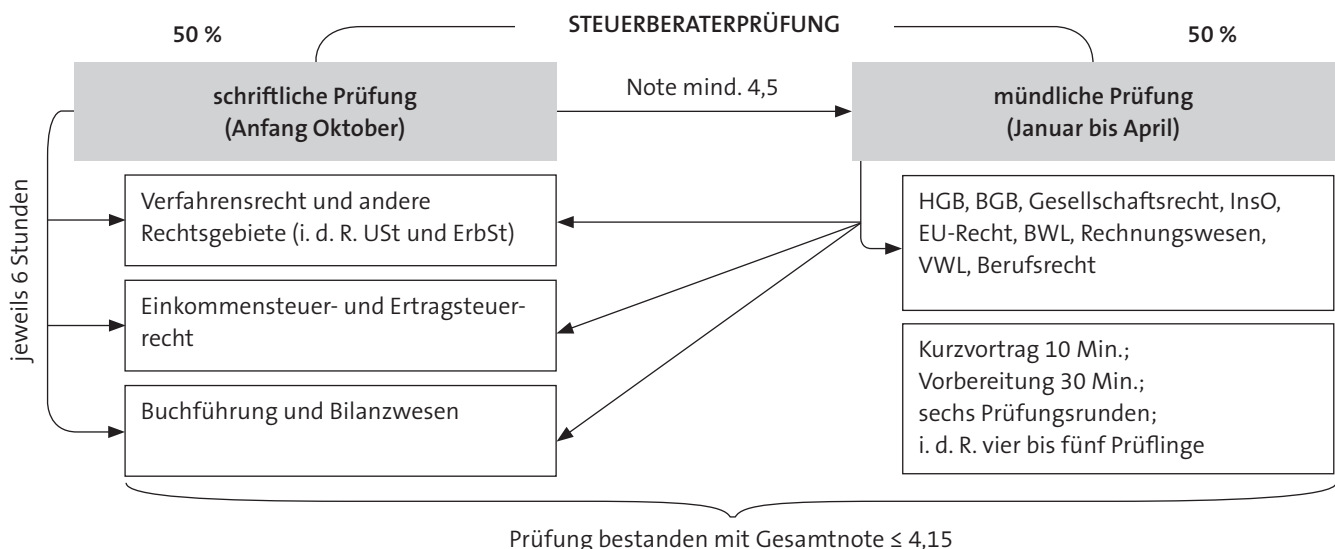
Gesamtergebnis

Die Steuerberaterprüfung ist bestanden, wenn die durch zwei geteilte Summe aus den Gesamtnoten für die schriftliche und mündliche Prüfung die Zahl 4,15 nicht übersteigt.³ Der Prüfungsvorsitzende eröffnet den Teilnehmern nach der Beratung, ob sie die Prüfung bestanden haben oder nicht (§ 28 Abs. 1 DVStB).

Aus der Regelung in § 28 Abs. 1 DVStB über die Ermittlung des Ergebnisses folgt, dass die Ergebnisse aus der schriftlichen und der mündlichen Prüfung jeweils 50 % des Gesamtergebnisses ausmachen. Der mündlichen Prüfung kommt daher dasselbe

² Vgl. hierzu Puke/ten Voorde, NWB KAF 2018 S. 17 ff.

³ Bestätigt durch BFH, Urteil v. 6. 3. 2001 - VII R 38/00, BStBl 2001 II S. 370 →VAAAA-88904.





Master of Laws (LL.M.) im Wirtschafts- und Steuerrecht

Für Juristen, Wirtschaftswissenschaftler und Dipl. Finanzwirte (auch FH)

Karrierechancen verbessern durch berufsbegleitendes Studium!

- optional mit theoretischer Fachanwaltsausbildung
- kompakte Blockung der Veranstaltungen inkl. Videostream
- renommierte Dozenten aus Wissenschaft und Praxis

Beginn: Wintersemester 2018/19
Dauer: zwei Semester + Masterarbeit
Bewerbungsfrist: 31.08.2018



Ruhr-Universität Bochum

URL: www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de

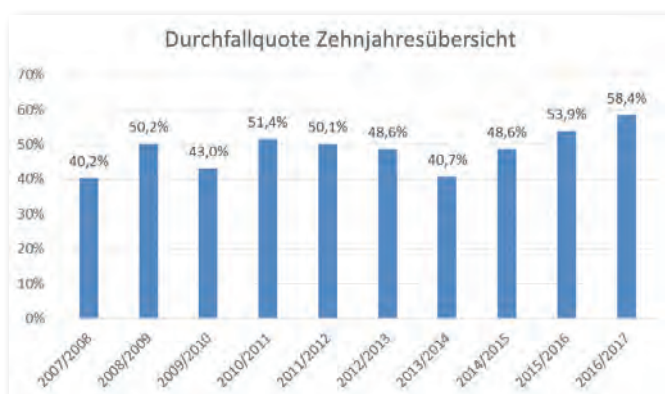
E-Mail: LLM@kompetenzzentrum-steuerrecht.de

Tel.: +49 (0)234 - 32 28 358

Gewicht wie der schriftlichen Prüfung mit immerhin 18 Klausurstunden zu; sie wird damit im Verhältnis wesentlich stärker bewertet.

Sehr hohe Durchfallquote

Die bundesweiten Durchfallquoten sind von Prüfungsjahr zu Prüfungsjahr höchst unterschiedlich:



Der Durchschnitt der Durchfallquoten der letzten zehn Jahre ist mit 48,5 % sehr hoch. Daher kann es nicht verwundern, dass die Noten der drei schriftlichen Klausuren sehr schlecht ausfallen.

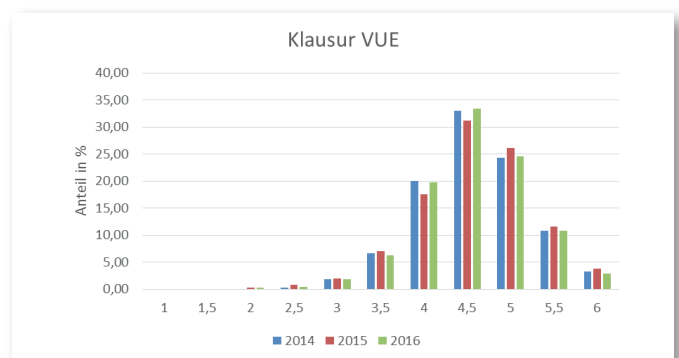
Noten der schriftlichen Steuerberaterprüfung

Die Notenverteilung der drei schriftlichen Klausuren der Steuerberaterprüfungen 2014, 2015 und 2016 sieht – nach Prüfungstagen gegliedert – wie folgt aus:⁴

Prüfungstag 1:

Verfahrensrecht und andere Rechtsgebiete

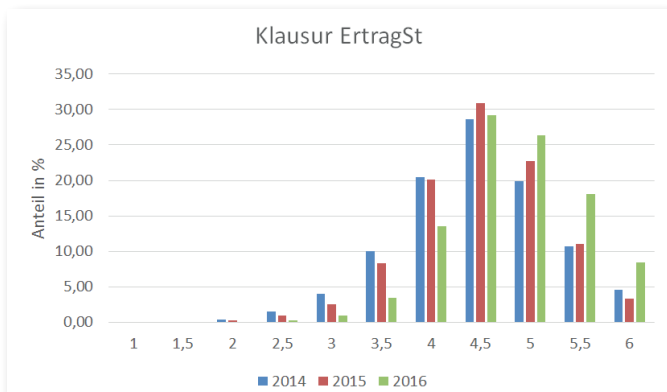
Die Besonderheit dieses Prüfungstags liegt grundsätzlich darin, dass drei Steuerarten getrennt voneinander abgefragt werden. Die einzelnen Klausurfälle sind meist für sich genommen kürzer und weniger zusammenhängend, jedoch nicht weniger tiefgründig. Außerdem ist der erste Prüfungstag von einer besonderen „Überlänge“ der Klausur geprägt. Die Aufgaben der letzten Jahre waren in der vorgegebenen Bearbeitungszeit von sechs Stunden nicht zu bewältigen. Dennoch ergab sich eine konstante Verteilung der Prüfungsergebnisse über die drei Jahre und eine Bestehensquote von 60 % (Note 4,5 und besser).



⁴ Die Daten sind den Aufsätzen von Alt/Schiefer, Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2014, DStR 2015 S. 1588; Alt, Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2015, DStR 2016 S. 1702; Rennebarth, Die Ergebnisse der Steuerberaterprüfung 2016/2017 – Analyse der aktuellen Zahlen auch im Kontext früherer Prüfungen, DStR 2017 S. 1554, entnommen.

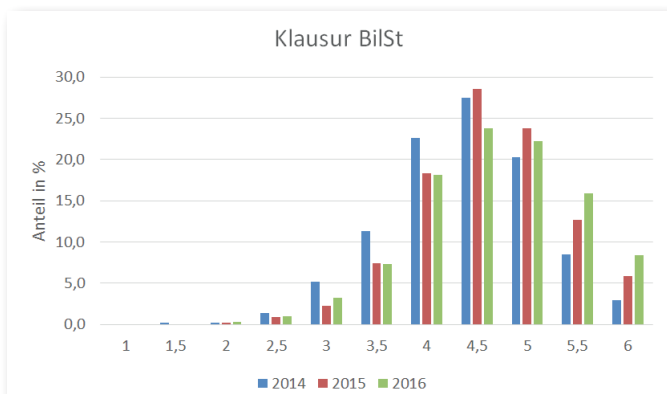
Prüfungstag 2: Ertragsteuerrecht

Der zweite Prüfungstag weist deutlich mehr Bewegung in der Notenverteilung auf. Während in den Jahren 2014 und 2015 die Bestehensquote noch bei rund 64 % lag (Note 4,5 und besser), wendete sich das Blatt in 2016 zu einer Durchfallquote von 52,9 % (Note 5 und schlechter).



Prüfungstag 3: Bilanzsteuerrecht

Der dritte Prüfungstag weist ein erhebliches Ungleichgewicht im Drei-Jahres-Vergleich auf. Festzustellen ist hierbei der Trend, wonach die Bestehensquote von 68,3 % im Jahre 2014, über 57,6 % im Jahre 2015 zu 53,5 % im Jahre 2016 sank.



Durchfallquoten im Drei-Jahres-Vergleich

Vergleicht man die fiktiven Durchfallquoten der einzelnen Prüfungsklausuren,⁵ stellt sich der erste Prüfungstag als relativ stabil dar. Hier waren die Klausuren der letzten Jahre unter den Aspekten Klausurlänge, Schwierigkeitsgrad und Themenauswahl recht konstant. Der Ausreißer am zweiten Prüfungstag im Jahr 2016 ist auf das exotische Thema Lohn- und Bauabzugssteuer zurückzuführen, während sich der dritte Prüfungstag als zunehmende Herausforderung für die Prüfungsteilnehmer darstellt. Die Besonderheit dieses Tages ist sicherlich, dass ne-

⁵ Für die schriftliche Prüfung wird eine Gesamtnote gebildet (§ 25 Abs. 1 DVStB), so dass es für eine einzelne Prüfungsklausur kein Bestehen oder Durchfallen gibt. Gleichwohl ist die hier gebildete fiktive Durchfallquote für die einzelnen Prüfungstage von größerer Aussagekraft als die Bildung einer Durchschnittsnote. Insoweit ist ersichtlich, welcher Prüfungstag im Hinblick auf das Gesamtbestehen besonders kritisch ist.



**Mit der GFS steuern
Sie Ihre Karriere
sicher ans Ziel.**

Steuerberater/-in

Steuerfachwirt/-in

Bilanzbuchhalter/-in

Fachassistent/-in

Steuerfachangestellte/-r

Berlin | Dresden | Hamburg | Leipzig | München

■ **Präsenzlehrgänge**
berufsbegleitend
Vollzeit-, Examens-, Crashkurse
- *Kostenfreies Probieren* -

■ **Fernlehrgänge**



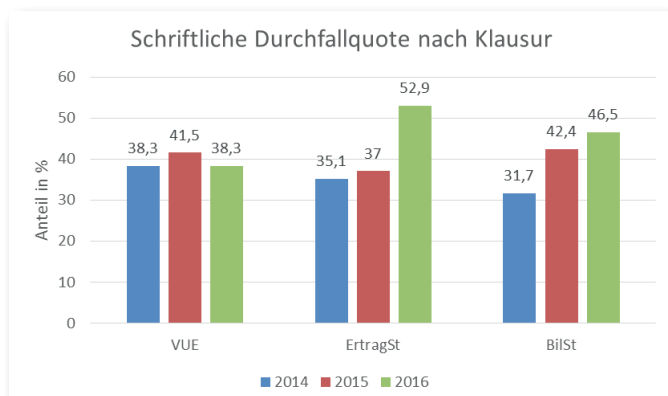
■ **Online-Klausurenkurse**

■ **Seminare/Fachkurse**

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH
Ansbacher Straße 16
10787 Berlin

Informationen und Anmeldung unter:
www.gfs.eu

ben der fachlichen Fallbearbeitung die solide Klausurtechnik eine ausschlaggebende Rolle spielt. Insgesamt zeigt sich aber, dass keiner der drei Prüfungstage für das Bestehen oder Nichtbestehen der Gesamtprüfung eine besondere Rolle spielt. Für die Prüfungsvorbereitung bedeutet dies, dass sich die Klausurarbeit gleichermaßen auf alle drei Prüfungstage verteilen sollte.



Fazit

Die Steuerberaterprüfung mit ihren einzelnen Prüfungstagen ist weiterhin eine sehr anspruchsvolle und in Teilbereichen nicht vorhersehbare Berufszugangsprüfung. Sicherlich liegen keine spezifischen Informationen über die Lerntechniken der einzelnen Prüfungsteilnehmer vor, um analysieren zu können, was zu diesen Noten an den einzelnen Tagen geführt hat. Aussagekräftige, gesammelte Daten und eine jahrelange Erfahrung liefern jedoch eine verlässliche Erklärung der vorstehenden Ergebnisse. Unverzichtbare Grundlage dieser Prüfung ist seit jeher eine solide und konsequente Vorbereitung, und zwar nicht nur hin-

sichtlich der Erfassung des Wissens, sondern zum weitaus größeren Teil in Bezug auf die Entwicklung einer sicheren Klausurtechnik. Die schlechten Noten in den einzelnen Prüfungstagen sind gewiss auf die teils exotischen, praxisirrelevanten Themen zurückzuführen. Insoweit kann aber der „Mut zur Lücke“ schnell zum Verhängnis werden, wenn die anderen Teile nicht souverän beantwortet werden können. In der Vorbereitungszeit sollten daher 2/3 der Klausurarbeit gewidmet werden – wobei hier die Nachbearbeitung der Klausuren ebenso wichtig ist, wie diese zu schreiben. Jedem Prüfungskandidaten sollte eines bewusst sein: Wer in der Vorbereitungszeit weniger als 30 dem Prüfungsniveau entsprechende Klausuren geschrieben und nachgearbeitet hat, kann schnell ins Schleudern kommen. Wer allerdings 50 (oder gar mehr) Klausuren schreibt und nacharbeitet, geht mit weitaus besseren Aussichten in die Prüfung. Die Steuerberaterprüfung gleicht der Vorbereitung hin auf ein sportliches Event: Erfolgreich ist, wer ganzheitlich sowohl den Körper (Klausurtechnik) als auch den Geist (Wissensvermittlung) trainiert.

AUTOREN

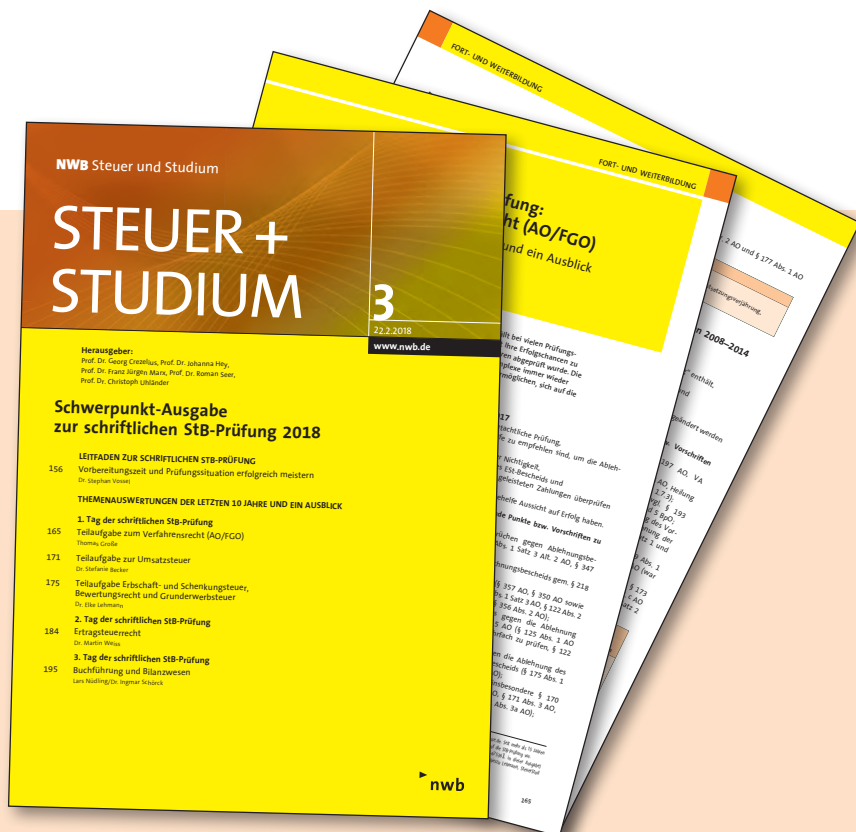


Prof. Dr. Oliver Zugmaier, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Steuerrecht, ist Geschäftsführer am Steuerrechts-Institut Knoll GmbH in München.



Alexandra Kandler, Betriebswirt (VWA), ist Steuerberaterin in München. Sie ist Lehrgangsmanger beim Steuerrechts-Institut Knoll und zuständig für den Lehrgang zur Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung. Vormalig war sie langjährig steuerberatend tätig bei EY und Deloitte.

L Vertiefend zur schriftlichen Steuerberaterprüfung s. unsere Schwerpunkt-Ausgaben **SteuerStud 3/2018** (Leitfaden zur schriftlichen Steuerberaterprüfung und Analyse der Schwerpunkte aller Steuerberaterprüfungsklausuren der letzten zehn Jahre) sowie **SteuerStud 6/2018** (Vertiefung einzelner, besonders prüfungrelevanter Themenkomplexe zzgl. jeweils ergänzende Übungsklausuren). Weiterführende Infos zur mündlichen Steuerberaterprüfung erhalten Sie darüber hinaus in unseren Schwerpunkt-Ausgaben **SteuerStud 11/2018–2/2019**. Neben einem Leitfaden zur Vorbereitung auf die mündlichen Steuerberaterprüfung werden unsere Autoren wieder simulierte Prüfungsgespräche sowie Fragen und Antworten zu nicht-steuerlichen Themen (zzgl. Online-Trainings – den SteuerStud WissensChecks) für Sie vorbereiten.



Der optimale Kurzvortrag

– was Sie vermeiden und was Sie beachten sollten

Einen erheblichen Anteil an einer erfolgreichen mündlichen Steuerberaterprüfung hat der Kurzvortrag zu Beginn der Prüfung. Neben der fachlichen Kompetenz der Prüflinge wird hierbei ein besonderes Augenmerk auf das Auftreten, den sprachlichen Ausdruck (rhetorische Fähigkeit), die Mimik und Gestik – kurzum auf die Überzeugungskraft der Kandidaten – gelegt. Stimmt der persönliche Auftritt, und ist der Vortrag darüber hinaus vernünftig und übersichtlich gegliedert, sind die Prüfer für den weiteren Verlauf bereits positiv eingestimmt. Verinnerlichen Sie daher die folgenden Tipps. Dann kann auch bei Ihrem Kurzvortrag nichts schiefgehen!



Michael Puke und Jörg ten Voorde

Allgemeiner Umgang mit Nervosität

In einer Situation wie der mündlichen Prüfung im Steuerberaterexamen reagieren viele Kandidaten mit Nervosität, die sich in ihrer Ausprägung von einem Anflug von Hektik bis hin zur Sprechangst äußern kann. Ein gewisses Maß an Nervosität wird sich in einer solchen Situation natürlich nie vermeiden lassen. Gut so, denn man sollte bedenken: Nur ein angespannter, in angemessenem Maße nervöser Mensch ist in der Lage, Höchstleistungen zu vollbringen. Gewinnen Sie Ihrer Nervosität daher auch etwas Positives ab. Ihr Körper ist in „Alarmbereitschaft“. Denken Sie an die Sportler: Diese betreiben ein Warm-up, sind angespannt und konzentriert, um anschließend Höchstleistungen zu vollbringen.

Vor und während des Kurzvortrags

Bedenken Sie immer: Sie wirken nach außen stets weniger nervös, als sie sich selbst fühlen! Wenn Sie während des Vortrags merken, dass Sie relevante Inhalte vergessen haben, oder das Gefühl haben, die Zeit rennt Ihnen davon, beachten Sie zur inneren Beruhigung folgende Punkte:

1. Stellen Sie zu Beginn Ihres Vortrags nur eine Grobgliederung des Themas vor. Vergessen Sie hierbei einzelne Aspekte, wird dies dann seltener bemerkt. Nur Sie alleine wissen im Detail, was sie sagen wollen.
2. Suchen Sie sich zu Beginn jemanden aus der Prüfungskommission aus, der Sie anlächelt, und den Sie sympathisch finden. In Momenten der Unsicherheit suchen Sie Blickkontakt zu dieser Person.
3. Halten Sie sich auf jeden Fall an das zeitliche Limit von etwa zehn Minuten. Legen Sie dazu Ihre Uhr sichtbar vor sich.

Was aber, wenn das Schlimmste passiert? Es geht gar nichts mehr. Alles dreht sich, und Sie können keinen klaren Gedanken mehr fassen – Blackout! In dieser Situation gilt:

4. Atmen Sie tief durch die Nase in den Bauch ein und ganz ruhig wieder aus. Das beruhigt und verschafft Ihnen wieder einen klaren Kopf.
5. Fehler können allen Prüflingen passieren. Bedenken Sie, dass auch der Vortrag nur anteilig gewertet wird. Kämpfen Sie weiter, denn die Prüfung ist mit dem Vortrag noch nicht zu Ende.

Tipps zum Aufbau eines Kurzvortrags

Vergessen Sie zunächst bitte nicht, sich persönlich vorzustellen, bevor Sie mit Ihrem Kurzvortrag starten. Regelmäßig empfiehlt es sich, den Kurzvortrag wie folgt zu strukturieren:

1. Einleitung

- a) Thema und Ziel des Vortrags nennen und kurz die Bedeutung des Themas anreißen (evtl. auswendig lernen und/oder auf einem Notizzettel ausformulieren).
- b) Die Struktur des Vortrags grob skizzieren (diese gehört unbedingt deutlich für Sie lesbar auf einen Notizzettel).

2. Hauptteil

- a) Einzelpunkte Ihrer Gliederung abarbeiten. Achten Sie dabei auf die Reihenfolge (Notizzettel!).
- b) Fassen Sie für Ihre Zuhörer nach einem Abschluss von Unterpunkten diese kurz zusammen und leiten zum nächsten Unterpunkt über.

3. Zusammenfassung/Schluss

- a) Fassen Sie die Vortragspunkte mit Blick auf die konkrete Themenstellung zusammen.
- b) Heben Sie die Aspekte hervor, die insgesamt von besonderer Bedeutung (z. B. für die Steuerberatung oder den Mandanten) sind.
- c) Schlagen Sie inhaltlich einen Bogen zu den in der Einleitung genannten Zielen.

Nach Abschluss des Vortrags bedanken Sie sich selbstverständlich für die Aufmerksamkeit.

Tipps zur Rhetorik

Wer sich sprachlich gut ausdrücken kann, hinterlässt i. d. R. selbst dann noch einen zumindest akzeptablen Eindruck, wenn er das gewählte Vortragsthema nur in den unbedingt erforderlichen Grundzügen beherrscht. Daher sollten Sie die nachfolgenden Aspekte der freien Rede kennen und beherrschen:

1. Sprechen Sie in einfachen und kurzen Sätzen – wichtige Informationen gehören in den Hauptsatz. Vermeiden Sie hingegen verschachtelte Sätze, da sie Sprecher und Zuhörer gleichermaßen verwirren. Bei komplizierten Satzkonstruktionen vergisst der Zuhörer oft den Beginn des Satzes. Dies kann zu Missverständnissen führen. Der Zuhörer weiß nicht mehr, worauf der Redner hinaus will.
2. Tragen Sie in geläufiger Sprache vor:
 - ▶ Verwenden Sie allgemein gebräuchliche Wörter. Verzichten Sie möglichst auf zu lange und schwer auszusprechende

STUDIENWERK

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung



Mit dem Studienwerk der Steuerberater erfolgreich durch die Steuerberaterprüfung 2019/2020!

GEMEINSAM ZUM ZIEL!

Mit mehr als 50 Jahren Erfahrung und Erfolg in der Aus- und Fortbildung bietet das Studienwerk der Steuerberater Ihnen auch in diesem Jahr die fundierte Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an.

Informieren Sie sich über unser umfangreiches Lehrgangsangebot unter www.studienwerk.de oder rufen Sie uns an: 0221 973123-0.

LEHRGANGSBEGINN
AM 09.06.2018
IN DORTMUND, KÖLN
UND MÜNSTER



de Wörter, auch wenn dies im Steuerrecht manchmal nicht zu vermeiden ist.

- ▶ Fachbegriffe sollten Sie anwenden, wenn sie für den Vortrag erforderlich sind.
 - ▶ Erläutern Sie Fremdwörter, wenn sie zwingend eingesetzt werden müssen. Verwenden Sie nur allgemein geläufige Abkürzungen.
3. Reihen Sie in Ihren Sätzen keine Hauptwörter aneinander.
 4. Lassen Sie Füllwörter (z. B. wie gesagt, also, halt) möglichst weg und meiden Sie Wiederholungen.

Tipp

Eigene „Lieblingswörter“ nimmt man selbst oft gar nicht mehr wahr; bitten Sie deshalb bei Übungsvorträgen eine andere Person, gezielt darauf zu achten. Bei allem Hang zur Perfektion sollte man sich aber merken: Lieber ein Füllwort zu viel nutzen, als einen Vortrag ablesen. Auch den Mitgliedern des Prüfungsausschusses ist bewusst, dass die gesprochene und die geschriebene Sprache nicht identisch sind.

5. Testen Sie die Lautstärke Ihrer Sprechstimme, indem Sie den Kurzvortrag vor Publikum üben. Grundsätzlich gilt: Sprechen Sie nicht zu leise, da dies für die Zuhörer einerseits anstrengend ist und andererseits oft als Ausdruck mangelnden Selbstbewusstseins ausgelegt wird.

Tipp

Senken Sie am Ende eines Satzes die Stimme und machen eine Pause, damit die Zuhörer wissen, dass der Satz oder ein Absatz beendet ist. Am Ende einer Frage heben Sie die Stimme dagegen an.

6. Achten Sie auf Ihr Sprechtempo. Viele Prüflinge neigen gerade am Beginn des Vortrags dazu, zu schnell zu sprechen. Bedenken Sie aber, dass Pausen aus folgenden Gründen für den Vortrag wichtig sein können:
 - ▶ Für den Vortragenden bieten Pausen eine Gelegenheit, die Zuhörer zu betrachten und über die eigenen Worte nachzudenken.
 - ▶ Für den Prüfer ist es eine Chance, das Gesagte zu verarbeiten.
 - ▶ Als rhetorisches Stilmittel können bewusste Pausen den Vortrag für die Zuhörer gliedern.

Tipp

Beachten Sie, dass dem Sprecher eine Pause von drei Sekunden schon sehr lang vorkommt, dem Zuhörer dagegen i. d. R. erst ab einer Dauer von sieben Sekunden.

7. Achten Sie auf eine deutliche Aussprache. Verschlucken Sie keine Wörter sowie Sätze, und nuscheln Sie nicht.
8. Vermeiden Sie Füllwörter wie z. B. „Äh“, „Ehm“. Bedenken Sie aber auch: So lange die „Füllsel“ nicht zu häufig vorkommen und den Gesamteindruck des Vortrags nicht nachhaltig stören (s. o.), stellen sie kein Problem dar.

Tipps zu Mimik, Gestik und Körpersprache

Mimik, Gestik und Körpersprache sollen einen Vortrag unterstützen und das Gesagte unterstreichen. Dies gelingt nur, wenn die Mimik, Gestik und Körpersprache mit den Aussagen des Vortragenden übereinstimmen. Deshalb gilt: Arbeiten Sie an sich, aber „verbiegen“ Sie sich nicht zwanghaft. Die Mimik ist kaum änderbar, und schauspielern müssen Sie nicht. Bewahren Sie eine offene, einladende Haltung.

Im Bereich der Gestik und Körpersprache sollten Sie folgende Fehler vermeiden:

1. Verschränken Sie die Arme möglichst nicht dauerhaft vor der Brust. Insbesondere zu Beginn und zum Ende des Vortrags sollten Sie dies vermeiden. Wer während des Vortrags kurzfristig die Arme verschränkt, sollte darauf achten, dass sich dies nicht zur Dauerhaltung entwickelt und mit einem unfreundlichen Auftreten und Blick einhergeht, was Ablehnung signalisiert.
2. Die Hände sollten während des Vortrags nicht am Körper „kleben“. Deshalb: Auch mal mit einer oder (besser) beiden Händen und Armen gestikulieren (z. B. Aufzählungen mit einer Hand nachvollziehen). Zu vermeiden sind jedoch hektische und weit ausladende Handbewegungen (Distanz zum Zuhörer – nicht bedrohlich wirken). Die Hände sollten auch nicht – zumindest nicht über einen längeren Zeitraum – hinter dem Rücken oder in der Hosentasche verweilen.
3. Vermeiden Sie unruhige oder hastige Bewegungen. Einerseits soll man während eines Vortrags nicht zu statisch wirken, andererseits gilt es, hastige Bewegungen zu vermeiden. Hintergrund: Hektik wird als Zeichen fehlender Kompetenz gewertet. Ein zu statischer Vortrag wirkt hingegen einschläfernd und unmotiviert.

Tipp

Auch hier helfen Ihnen die bereits mehrfach erwähnten Notizzettel weiter. Zum einen bieten Sie eine inhaltliche Stütze für Ihren Vortrag, zum anderen haben Sie etwas in der Hand zum Festhalten.

Blickkontakt

Der Blickkontakt zu den Zuhörern ist überaus wichtig. Er signalisiert, dass der Vortragende die Zuhörer ernst nimmt, sie mitneh-

men und überzeugen möchte. Zudem kann der Vortragende unmittelbar erkennen, wie seine Worte, sein Auftreten sowie seine Mimik und Gestik bei den Zuhörern ankommen. Meidet ein Vortragender hingegen den Blickkontakt zu den Zuhörern, wird dies oft als Zeichen von Unsicherheit oder Arroganz aufgenommen. Auch wenn dies insbesondere in Prüfungssituationen irritieren kann: Suchen Sie während des Vortrags den Blickkontakt zu allen Prüfern.

Tipp

Am leichtesten wird Ihnen dies fallen, wenn Sie zunächst den Prüfer oder die Prüferin anschauen, die Ihnen wohlgesonnen scheint und freundlich lächelt. Hierdurch gewinnen Sie an Sicherheit und können sich dann im Laufe des Vortrags nach und nach an die anderen Prüfern herantasten.

Wesentliche Fehler in diesem Zusammenhang sind:

1. Sie sehen über die Köpfe der Teilnehmer hinweg. Auch dies ist ein oft genutztes Mittel zumeist unsicherer Vortragender, den Blickkontakt zu vermeiden.
2. Sie lesen den Vortrag von einem Zettel ab und versuchen auf diese Art, die Zuhörer zu ignorieren.
3. Sie schauen und sprechen in Richtung Boden oder Tisch vor Ihnen.
4. Sie schauen ausschließlich einzelne Prüfer an.

Es ist natürlich in Ordnung, wenn man sich im Laufe eines Vortrags kurze Auszeiten genehmigt – sei es, um das bisher Gesagte mit dem gefertigten Manuskript oder den Notizen auf der Karteikarte zu vergleichen, oder um sich kurz zu sammeln und nachzudenken. Hierbei sollten Sie jedoch immer darauf achten, im Anschluss den Blickkontakt wieder herzustellen.

Üben Sie viel vorab

Im Kurzvortrag gibt es neben dem Inhaltlichen also viel zu bewältigen. Doch die genannten Aspekte wie Rhetorik, Körpersprache oder Blickkontakt können Sie vorab üben, damit sich Abläufe automatisieren. Nutzen Sie zunächst einen Spiegel. Ziehen Sie später zusätzlich Partner, Freunde oder Lerngruppen hinzu. Hilfreich sind zudem Lehrgänge zur mündlichen Prüfung, in denen Sie speziell auf die Prüfungssituation im Mündlichen vorbereitet werden.

AUTOREN



Michael Puke und Jörg ten Voorde,
Studienwerk der Steuerberater in NRW,
www.studienwerk.de.

Steuerberatung | Rechtsberatung | Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung | Finanzdienstleistung

ETL



Top-Zukunft als Steuerberater

Vielfältige Karriereangebote in ganz Deutschland

Sie möchten Ihre Karriere beginnen oder beschleunigen? Wir bieten Ihnen in über 870 Kanzleien in Deutschland interessante Aufgaben mit langfristigen Karrierechancen. Vereinbaren Sie einen persönlichen Beratungstermin mit Steuerberater Marc Müller (Berlin), Tel.: (030) 22 64 12 61 oder Christian Friese (Essen), Tel.: (0201) 240 45 80 oder kontaktieren Sie uns unter kariere@etl.de. Weitere Informationen finden Sie auch auf www.etl-karriere.de

DATEV – Ihr Partner auf dem Weg in den Beruf

Angebote für Repetitoriums-Teilnehmer



Für die Zeit der Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung an einem Repetitorium unterstützt DATEV Sie mit

- einem kostenlosen Zugang zur Datenbank LEXinform online Education und
- einem kostenlosen Starterpaket mit praktischen Hilfsmitteln für die Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung.

Datenbank und Starterpaket

In der tagaktuellen Datenbank LEXinform online finden Sie Antworten auf Fragen zum nationalen oder internationalen Steuerrecht, zum Wirtschaftsrecht und zum Zivilrecht. Daneben bietet LEXinform ein umfangreiches Themenlexikon und Arbeitshilfen, Literaturzusammenfassungen aus über 50 Fachzeitschriften sowie ein breitgefächertes Angebot an betriebswirtschaftlichen Infos.

LEXinform können Sie auf allen Endgeräten nutzen und so auch mobil recherchieren – und die DATEV-App bietet noch einige nützliche Zusatzfunktionen.

Dazu erhalten Sie unser Starterpaket bestehend aus einer Notebooktasche inklusive praktischer Hilfsmittel für die Prüfungsvorbereitung.

Weitere Informationen und das Bestellformular finden Sie unter

www.datev.de/online-education

Unterstützung beim Existenzaufbau

Auf die bestandene Prüfung folgt der Eintritt ins Berufsleben – vielleicht als Partner oder Nachfolger oder gleich mit eigener Kanzlei. Egal welchen Weg Sie einschlagen, DATEV ist der starke Partner an Ihrer Seite, der Sie zum Erfolg führt.

Selbstständigkeit fordert, wir fördern Sie!

Bei DATEV führen wir seit vielen Jahren Kanzleiogründer zum Erfolg. Das DATEV-Förderprogramm beinhaltet neben fundierten Beratungsangeboten vor allem die intensive persönliche Betreuung während des Förderzeitraums durch einen Gründungscoach. Abgerundet durch spezielle Angebote, die genau auf die Bedürfnisse beim Start-up zugeschnitten sind. Und das bereits ab 30,00 Euro monatlich.

Neugierig geworden?

Rufen Sie an und informieren Sie sich unter der kostenlosen Kanzleiogründerhotline **0800 3283878**.






Startklar!

Laut Duden existieren mehrere Synonyme zum Adjektiv „startklar“:

**einsatzbereit, fertig, mobil,
startbereit, vorbereitet.**

Treffen all diese Begriffe auf Sie zu? Dann wird es dringend Zeit, den nächsten Schritt zu gehen und der Welt zu zeigen, was in Ihnen steckt. Bestimmt haben Sie auch schon gewisse Vorstellungen im Kopf, in welche steuerliche Richtung Sie sich zukünftig orientieren möchten. Doch ist das, was Sie wollen, auch wirklich das, was Sie bekommen? Oder gibt es vielleicht darüber hinaus noch andere interessante Alternativen, an die Sie noch gar nicht gedacht haben?

Wir haben fünf Steuerprofis gebeten, uns ihren persönlichen Werdegang und ihren aktuellen Berufsalltag zu skizzieren – vom Finanzministerium, über die Oberfinanzdirektion, die Konzernsteuerabteilung eines internationalen Unternehmens, bis zur angestellten sowie selbstständigen Tätigkeit in einer Kanzlei. Vielleicht können Ihnen diese Erfahrungsberichte helfen, Sie von dem einen oder anderen Einsatzgebiet zu überzeugen – oder auch davon abzuhalten. Wir machen Sie startklar!



Beruflich unterwegs im Ministerium der Finanzen

Unter den Berufsbildern „Richter“, „Rechtsanwalt“ oder „Steuerberater“ können sich Hochschulabsolventen i. d. R. etwas ganz Konkretes vorstellen. Aber was verbirgt sich hinter der „Finanzverwaltung“? Welche Kenntnisse und Eigenschaften werden erwartet, um diesen Berufsweg einschlagen zu können, und was erwartet den Bewerber in der Praxis? Nachfolgend berichtet eine junge Oberregierungsrätin von ihrem persönlichen Werdegang und verschafft Ihnen einen Einblick in die Finanzverwaltung NRW.

Jana Bergan

Einstieg in die Finanzverwaltung

Als sich mir gegen Ende des vierten Semesters meines Jurastudiums an der Universität Trier die Frage nach dem Schwerpunktbereich stellte, war ich unschlüssig. Doch die humorvolle Präsentation inklusive eines anschaulichen Fallbeispiels durch den Lehrstuhl für deutsches und internationales Steuerrecht weckte augenblicklich und nachhaltig mein Interesse. In diesem Moment war die Entscheidung für den Schwerpunktbereich Steuerrecht gefallen.

Nach meinem Abschluss begann ich Ende 2009 mein Referendariat am Landgericht Essen. Dort gab es leider keinerlei Berührungspunkte mit dem Steuerrecht. Um neben der Theorie auch einen Eindruck von der gelebten Praxis des Steuerrechts zu bekommen, absolvierte ich die Verwaltungsstation beim Finanzamt Essen-Süd. Dort wurden mir durch den Vorsteher und die Sachgebietsleiter umfassende Einblicke in die verschiedenen Bereiche und Abläufe gewährt.

Besonders positiv überrascht war ich damals von der großen Bandbreite an Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten, die die Finanzverwaltung für Berufseinsteiger der Laufbahngruppe 2.2 (vormals höherer Dienst) zu bieten hat. Neben einer Sachgebietsleiterposition in einem der etwa 100 Festsetzungs-

finanzämter des Landes, in einem der Finanzämter für Steuerstrafsachen und Steuerfahndung oder für Groß- und Konzernbetriebsprüfung (jeweils mit Entwicklungsmöglichkeiten bis hin zur späteren Dienststellenleitertätigkeit) besteht auch die Möglichkeit, in der Oberfinanzdirektion oder dem Ministerium der Finanzen eine Referentenstelle zu bekleiden und sich dort zum Referatsleiter oder sogar darüber hinaus weiterzuentwickeln. Wer sich dagegen für eine Lehrtätigkeit interessiert, kann sich auf eine Dozentenstelle an der Fachhochschule für Finanzen oder der Landesfinanzschule bewerben. Auch ein späterer Wechsel zu einer der Landesoberbehörden (Rechenzentrum, Landesamt für Besoldung und Versorgung oder Landesamt für Finanzen) ist denkbar.

Einstellungspraxis

Aufgrund der während meiner Verwaltungsstation gesammelten positiven Erfahrungen richtete ich unmittelbar nach Abschluss der zweiten juristischen Staatsprüfung meine Bewerbung an das Ministerium der Finanzen NRW.

Zwar hatte ich durch die Wahl meines Schwerpunktbereichs gewisse steuerrechtliche Vorkenntnisse vorzuweisen, allerdings war dies (zu meiner Verwunderung) kein zwingendes Einstellungskriterium! Es wird – neben anderen Schlüsselqualifikationen – vielmehr ein Interesse am Steuerrecht und seiner Anwendung in der Praxis vorausgesetzt. Weitere Einzelheiten sind

auf der Homepage der Finanzverwaltung zu finden; Bewerbungen sind online einzureichen.

In NRW gestaltet sich das Auswahlverfahren für die Laufbahngruppe 2.2 als eintägiges Assessment-Center (AC), das sich aus einem Einzelinterview, einer Gruppenübung und einer Praxissimulation zusammensetzt. Voraussetzung für eine Einladung zu diesem AC ist aktuell das Bestehen des zweiten juristischen Staatsexamens mit der Note „befriedigend“ (7,0 Punkte oder besser), ein mindestens befriedigendes Ergebnis im ersten und zweiten juristischen Staatsexamen oder das Ablegen der Staatsprüfung für die Befähigung zum höheren, allgemeinen Verwaltungsdienst mit der Note „befriedigend“ (8,0 Punkte oder besser).



Nachdem ich das AC erfolgreich durchlaufen und mich auch der obligatorischen amtsärztlichen Untersuchung unterzogen hatte, begann im Mai 2012 mein „Einweisungsjahr“ als Führungskraft in der Finanzverwaltung beim Finanzamt Dinslaken.

Prüfungsfreie Einweisungszeit

Jeder Regierungsrat bekommt vom ersten Tag einen Mentor zur Seite gestellt. Üblicherweise wird diese Aufgabe durch die ständige Vertretung der Dienststellenleitung,

teilweise aber auch durch andere (dienst-)jüngere Sachgebietsleiter der Laufbahngruppe 2.2 wahrgenommen.

An meinem ersten Arbeitstag wurde ich von meinem Mentor empfangen, der mir einen Ablaufplan für die ersten Mo-



Management und Unternehmensrechnung (B.A.)

Im Cockpit der Unternehmensführung:

- Unternehmensentwicklungen erkennen und einschätzen
- Einsatz der Instrumente des Rechnungswesens zur Vorbereitung unternehmerischer Entscheidungen
- Erstellung und Betreuung der betrieblichen Finanzberichterstattung

BIS
15.07.
BEWERBEN

www.hs-heilbronn.de/mur

Ihr Studiengang für eine Karriere im Finanz-, Rechnungswesen und Controlling!

nate aushändigte. Das Einweisungsjahr verfolgt das Ziel, junge Regierungsräte bestmöglich auf den regulär nachfolgenden Einsatz als Sachgebietsleitung (und damit als Führungskraft) in einem Festsetzungsfinanzamt vorzubereiten. Daher wird in dessen Verlauf neben steuerlichem Fachwissen auch sehr viel Praxiswissen vermittelt.

Während der ersten Monate des Einweisungsjahres werden stets die verschiedenen Stellen eines Finanzamts durchlaufen. Üblicherweise wird zunächst für ca. drei Wochen im sog. Lehrbezirk hospitiert, in dem auch die Finanz- und Steueranwärter für die Praxis ausgebildet werden. Daran schließen sich zumeist insbesondere Stationen von mehrwöchiger Dauer in einem regulären Veranlagungsbezirk, der Rechtsbehelfsstelle, der Erhebungsstelle sowie der Betriebsprüfung an. In dieser Zeit steht im Vordergrund, die Abläufe innerhalb der jeweiligen Stelle, aber auch stellenübergreifende Aspekte sowie die Arbeitsweisen der Sachbearbeiter kennen und verstehen zu lernen.

Ist etwas mehr als die Hälfte des Einweisungsjahres verstrichen, folgt der „Sprung ins kalte Wasser“. Dann werden erstmalig Aufgaben der Sachgebietsleitung wahrgenommen. Hierzu werden aus den originär bestehenden Sachgebieten einige Mitarbeiter vorübergehend in ein sog. Probesachgebiet überführt. Dieses deckt in den meisten Fällen die Bereiche Veranlagung, Rechtsbehelfsstelle und Erhebung ab und umfasst üblicherweise etwa zehn Mitarbeiter.

Unterbrochen wird die Zeit im Finanzamt von einem vierwöchigen Einsatz in einem der Referate der Oberfinanzdirektion NRW sowie von einer in drei Lehrgänge unterteilten, insgesamt dreimonatigen Studienphase an der Bundesfinanzakademie in Brühl bzw. in Berlin. Diese Studienphase verläuft dabei – genauso wie die übrige Einweisungszeit – vollständig prüfungsfrei.

Ebenso bedeutsam wie die Vermittlung steuerlicher Kenntnisse ist m. E. hier das gegenseitige Kennenlernen zeitgleich eingestellter Kollegen aus mehreren Bundesländern in einem Kurs, der in seiner Zusammensetzung über das gesamte Jahr unverändert bleibt. Damit ist ein kontinuierlicher Austausch über die gesammelten Erfahrungen und Eindrücke im eigenen Einweisungszeit-Finanzamt gesichert, und ein erstes, eigenes Netzwerk kann problemlos aufgebaut werden.

Ersteinsatz als Sachgebietsleitung

An das Einweisungsjahr schließt sich der Ersteinsatz als Sachgebietsleitung in einem anderen Festsetzungsfinanzamt an. Für



mich ging es ab Mai 2013 in das Finanzamt Essen Nord-Ost.

Dieser Wechsel bedeutete zunächst eine große Umstellung – und das nicht nur aufgrund der sich stark unterscheidenden Größenordnung (Essen Nord-Ost hat 19 Sachgebiete, Dinslaken seinerzeit hingegen nur acht). Ich realisierte sehr schnell, dass ich nunmehr von dem Sachgebietsleiterkollegium als gleichberechtigte, mit allen Entscheidungskompetenzen ausgestattete „Führungskraft auf Augenhöhe“ wahrgenommen wurde. Während man im Einweisungsjahr aufgrund der kurzen Zeitspanne mit eigener Zuständigkeit nicht zwingend in alle Entscheidungsprozesse eingebunden wird und viele wichtige Strukturen und Abläufe – wie z. B. das Beurteilungsverfahren oder den Neuzuschnitt von Sachgebieten – nur am Rande miterlebt, trägt man im Ersteinsatz für die eigenen Mitarbeiter uneingeschränkt die volle Verantwortung.

Dank der verlässlichen Unterstützung der erfahrenen Sachge-

bietsleiter sowie aufgrund der mit Beginn des Ersteinsatzes begleitend stattfindenden Führungsfortbildungen bin ich in diese spannende Aufgabe schnell hineingewachsen. Die Zusammensetzung meines Sachgebiets veränderte sich während dieser Zeit aufgrund von Umstrukturierungsmaßnahmen mehrmals: Befanden sich anfangs etwa zwölf Personen in meinem Zuständigkeitsbereich, waren mir ab dem zweiten Jahr knapp über 20 Mitarbeiter zugeordnet.

Der Ersteinsatz erstreckt sich i. d. R. auf eine Zeitspanne von zwei bis vier Jahren und wird üblicherweise abgelöst durch eine sechsmonatige Traineeestation in der Oberfinanzdirektion, im Ministerium der Finanzen oder auch in einem der Finanzämter für Groß- und Konzernbetriebsprüfung. Bereits zu einem früheren Zeitpunkt hatte ich mich besonders für die Arbeit im Ministerium interessiert. Daher freute ich mich Ende 2016 sehr darüber, zum Jahreswechsel für den Traineeinsatz dorthin wechseln zu können. Da die Referentenstelle in dem mir zugewiesenen Referat zu dieser Zeit gerade vakant war, ergriff ich die Chance, bewarb mich für diese Position und bekam die Stelle.

Referententätigkeit im Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen bietet als oberste Landesbehörde mit seinen sechs Abteilungen vielfältige Einsatzmöglichkeiten und ermöglicht aufgrund seiner Aufgaben und engen Verzahnung mit anderen Ressorts spannende und verantwortungsvolle Tätigkeiten.

Mittlerweile bin ich seit gut einem Jahr Referentin im Referat für insbesondere Steuerstrafrecht und Steuerfahndung, Wissensmanagement sowie Verbrauchsteuern des Bundes. Meine Arbeit im Ministerium unterscheidet sich dabei vollkommen von meiner vorangegangenen Tätigkeit als Sachgebietsleiterin im Festsetzungsfinanzamt.

Die Arbeitseinheiten im Ministerium sind wesentlich kleiner als die in den Finanzämtern. Referate umfassen meist nur etwa fünf Kollegen, während in einem Sachgebiet im Finanzamt durchaus über 20 Personen beschäftigt sein können. In fachlicher Hinsicht ist die Arbeit als Führungskraft im Finanzamt eher generalistischer Natur; Personalführung und Organisation stehen im Vordergrund. Mit Personalführungsaufgaben bin ich nun nicht mehr originär betraut. Personalverantwortung haben Referenten (nur) in Vertretung der Referatsleitung inne.

Im Bereich Wissensmanagement bin ich für die Koordination und Weiterentwicklung diverser Projekte zuständig, was ein äußerst freies und kreatives Arbeiten erlaubt. Hier stehe ich wieder in engem Kontakt mit den Kollegen zahlreicher Finanzämter sowie mit unserer Mittelbehörde, der Oberfinanzdirektion. Die Tätigkeit ist außerdem mit der Wahrnehmung von Landesinteressen in Bund-Länder-Arbeitsgruppen verbunden. Im Bereich Steuerstrafrecht und Steuerfahndung existiert eine große Bandbreite verschiedenster Aufgaben. Neben der Klärung rein materiell-rechtlicher und prozessualer Fragestellungen, ist es zudem notwendig, die zehn Strafsachenfinanzämter in NRW

betreffenden organisatorisch-technischen Aspekte abzustimmen und mitzuentcheiden. Meine Tätigkeit in Bezug auf die Verbrauchsteuern ist wiederum völlig anders ausgestaltet: Hier sind zumeist Gesetzgebungsverfahren in fachlicher Hinsicht zu begleiten, da die Länder über den Bundesrat an der Gesetzgebung mitwirken.

Fazit

Zusammenfassend kann ich die Finanzverwaltung NRW als Arbeitsgeber nur wärmstens empfehlen. Stark positiv sind m. E. vor allem die breitgefächerten Einsatz- und Entwicklungsmöglichkeiten hervorzuheben, die andere Arbeitgeber wahrscheinlich nicht in dieser Form anbieten können. Außerdem ist die Möglichkeit einer flexiblen, familienfreundlichen Arbeits(zeit)gestaltung, sei es durch unkomplizierte Anpassung des Beschäftigungsumfangs oder durch die Schaffung von Telearbeitsplätzen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

AUTORIN



Jana Bergan ist Oberregierungsrätin im Ministerium der Finanzen NRW und Referentin insbesondere für Steuerstrafrecht und Steuerfahndung, Wissensmanagement sowie Verbrauchsteuern des Bundes. Zuvor war sie knapp vier Jahre als Sachgebietsleiterin im Finanzamt Essen Nord-Ost tätig.



Vorbereitungslehrgänge zum Steuerberater Wirtschaftsprüfer Fachanwalt

hemmer und ECONECT sind seit vielen Jahren ein Begriff für erfolgreiche und qualitativ hochwertige Berufsausbildung, spezialisiert auf die fundierte Aus- und Weiterbildung von Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern sowie die Durchführung von Fachanwalts-Lehrgängen.

Hochqualifizierte Dozenten stehen für ein bundesweit renommiertes Ausbildungssystem. Alle Kursangebote sind stets prüfungs-/examensorientiert ausgerichtet – zu Gunsten einer individuellen Planung bis zur letzten Prüfung.

Präsenz- und Fernkurse können in Teilen gebucht und beliebig miteinander kombiniert werden – ganz wie es der beruflichen und privaten Situation entspricht.

Sprechen Sie mit uns über Ihre Karrierepläne – wir versorgen Sie mit dem perfekten Wissen.

ECONECT/hemmer Steuerfachschule GmbH | hemmer/ECONECT GmbH | hemmer/ECONECT Fachanwaltsausbildung GbR
Rödelheimer Straße 47 · 60487 Frankfurt/M. · Tel 0 69/970 970 0 · Fax 069/970 970 70 · info@ECONECT.com



Tax Advisor

Abenteurer „Deutsches Steuerrecht“

– ein eher untypischer Weg zur Syndikus-Steuerberaterin

„Für Steuern habe ich mich schon immer interessiert!“ – am liebsten würde ich genau das sagen. „Schon immer“ trifft es zwar nicht zu 100 %, bringt aber zum Ausdruck, dass mich das Thema Steuern tatsächlich schon sehr lange beschäftigt. Anfangs hat sich die Vorliebe auf die rein persönliche Ebene beschränkt. Erst etwas später hat dann dieses persönliche Interesse auf die Unternehmenssteuern abgefärbt. Und obwohl ich nicht den typischen „Steuerberater-Karriereweg“ eingeschlagen habe, kann ich nun als Syndikus-Steuerberaterin meine Interessen erfolgreich mit meinem Beruf kombinieren.

Dr. Magdalena Wojcieszek-Kluge

Der eher untypische Werdegang

Mit dem deutschen Steuerrecht kam ich zum ersten Mal an der Universität Bremen in Berührung, wo ich im Rahmen des Erasmus-Austauschprogramms BWL mit dem Schwerpunkt „Betriebliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung“ studierte. Da ich in Polen aufgewachsen bin und dort mein BWL-Studium an der Ökonomischen Universität in Katowice absolvierte, konnte ich die lange Tradition des deutschen Steuersystems mit einem damals noch jungen Steuersystem in Polen vergleichen. Auffällig war für mich vor allem die Fülle von Gerichtsurteilen, BMF-Schreiben und Literatur zu jedem steuerlichen Thema.

Vor allem die Tiefe der Auseinandersetzungen und die verschiedenen Meinungen, die das Steuerrecht zu einem komplexen Gebiet machen, sowie die der permanenten Veränderung unterliegende Steuergesetzgebung und Rechtsprechung

haben mich sehr beeindruckt. Eine einmalige Dynamik, die manchmal auch zu überraschenden Wendungen führt.

Meine Faszination mündete in der Fortsetzung und Vertiefung des Studiums im Rahmen eines Masterstudiengangs Steuerwissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Osnabrück sowie einer anschließenden Promotion an der Universität Bremen.

Eine Promotion bezeichne ich seither gern als ein „langjähriges Projekt“, das mich vor allem Ausdauer, Geduld, Selbstorganisation und Durchhaltevermögen gelehrt hat. Wer sich durch ein Promotionsprojekt gebissen hat, kann von den Projekterfahrungen auch im Berufsleben stark profitieren.

Während dieser Zeit hat sich für mich mein berufliches Ziel herauskristallisiert: Steuerberaterin! Dieser Beruf erschien mir einem ständigen Wandel unterworfen und damit äußerst abwechslungsreich.

Die Steuerberaterprüfung zähle ich im Nachhinein zu den größten Herausforderungen, denen ich mich bis dato gestellt

habe. Bekanntlich zählt sie zu den schwierigsten Prüfungen Deutschlands, was durch die lange Vorbereitungszeit und hohe Durchfallquoten immer wieder bestätigt wird. Für mich stellte diese Prüfung einen regelrechten Persönlichkeitstest dar. Insbesondere die mehrstündige mündliche Prüfung brachte mich an meine Belastungsgrenze. Trotzdem war ich erfolgreich und darf mich seither zusätzlich mit dem Titel Steuerberaterin „schmücken“.

Erste Berufserfahrungen in einer Konzernsteuerabteilung

Da ich meinen internationalen Hintergrund nutzen wollte, erschien mir ein international agierendes Unternehmen als der richtige Arbeitsplatz, und nicht die Karriere in einer reinen Steuerkanzlei. So startete ich meine Laufbahn als Steuerassistentin bei einem großen Lebensmittelkonzern. Die Aufgaben, die sich erwartungsgemäß als sehr abwechslungsreich erwiesen, erstreckten sich auf viele Steuergebiete, beginnend mit den klassischen Aufgaben wie der Erstellung von Steuererklärungen oder der Betreuung von Betriebsprüfungen, über Fragen zur Lohn- oder Umsatzsteuer bis hin zu Fragen zu Verrechnungspreisen oder Umstrukturierungen. Zu diesem Zeitpunkt war ich in erster Linie daran interessiert, die Arbeit in einem internationalen Konzern kennenzulernen. Im Rahmen meiner Tätigkeit arbeitete ich mit vielen anderen Abteilungen (z. B. Controlling, Marketing-, Bilanzierungs-, Personal- oder Produktionsabteilung) zusammen und lernte so die unterschiedlichen Facetten eines Industrieunternehmens kennen.

Familiengründung

Zum Zeitpunkt meines Entschlusses, Steuerberaterin zu werden, spielte das Thema „Familie“ in meinem Leben noch keine große Rolle. Es stand für mich zwar außer Zweifel, irgendwann eine Familie gründen zu wollen, aber das war ein nicht näher konkretisiertes Ziel, welches in meinen Augen nicht im Widerspruch zum beruflichen Erfolg stand. Als ich dann vor sieben Jahren zum ersten Mal Mutter geworden bin, wurde mein bisheriges Leben (auch in beruflicher Hinsicht) gänzlich auf den Kopf gestellt. Ich hatte nun eine kleine Tochter und musste fortan auch insoweit Verantwortung übernehmen. Nichtsdestotrotz stand eine zügige Rückkehr in den Berufsalltag für mich außer Frage. Auf einen Schlag wurde aus der Phrase „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ eine reelle Größe von enormer Tragweite, und ich musste mich mit bisher unbekannt Themen wie Teilzeit und Flexibilität auseinandersetzen. Da mein familiäres Umfeld mich von Anfang an optimal unterstützte, entschied ich mich für den Wiedereinstieg in Vollzeit direkt nach dem Mutterschutz. Erleichtert hat mir diese Entscheidung zudem mein Arbeitgeber durch die tatsächlich gelebte Flexibilität in meiner Abteilung.

Von einer Tochtergesellschaft in ein Stammhaus

Nach sieben Jahren, in denen ich zur Tax Managerin befördert wurde, wechselte ich in die Zentrale eines Teilkonzerns. Ausschlaggebend dafür war mein Wunsch nach einem neuen Blickwinkel: Von der deutschen Zentrale eines internationalen

Konzerns in eine Gruppenzentrale mit Sitz in Deutschland, mehreren ausländischen Tochtergesellschaften und einem wesentlichen Auslandsumsatz. Die Aufgaben haben sich hier auch tatsächlich als noch abwechslungsreicher erwiesen. Interessant ist in diesem Zusammenhang u. a., nun die Perspektive der Muttergesellschaft einzunehmen – und nicht, wie zuvor, diejenige der Tochtergesellschaft. Statt Adressat einer Beratung aus der Zentrale zu sein, bin ich nun diejenige, die Beratungsleistungen an die Tochtergesellschaften erbringt.

Zudem ist die Zusammenarbeit im internationalen Kontext, die Kontakte zu ausländischen Beratern und vor allem die Themen aus dem internationalen Steuerrecht wie z. B. DBA-Fragestellungen zu Betriebsstätten, Mitarbeiterentsendung, grenzüberschreitende Lieferungs- und Leistungsbeziehungen zwischen verbundenen Unternehmen äußerst vielseitig. Die geografische Reichweite erstreckt sich hierbei über nahezu alle Kontinente und umfasst Länder aus der Europäischen Union, Asien, Afrika, Australien, Nord- und Südamerika. Mit einigen dieser Länder hat Deutschland kein DBA abgeschlossen, so dass die zu bearbeiteten Fragestellungen auch Nicht-DBA-Fälle betreffen. Dies wiederum macht den Aufgabenbereich noch spannender und abwechslungsreicher.

Auch bei meinem aktuellen Arbeitgeber spielt die Vereinbarkeit von Beruf und Familie eine wichtige Rolle. Ihre Bedeutung ist für mich persönlich sogar gestiegen, da ich nochmals Mutter geworden bin. Diesmal entschied ich mich jedoch für eine Teilzeittätigkeit, beginnend mit 17 Stunden/Woche, die ich dann stufenweise auf 30 Stunden/Woche erhöhte.

Noch mehr Verantwortung

Durch eine interne Reorganisation Ende 2017 wurden mir erneut neue Aufgaben und damit verbunden auch mehr Verantwortung übertragen. Zu meinen wichtigsten Aufgaben gehört nun die steuerliche Beratung im Zusammenhang mit Kunden- sowie Entwicklungsprojekten. Die Teilhabe an einer Projektmitgestaltung erfordert neben Teamfähigkeit auch die Fähigkeit, in komplexen Zusammenhängen zu denken, sowie eine steuerartübergreifende Expertise.

Hinsichtlich der Vereinbarkeit von Beruf und Familie bringt mehr berufliche Verantwortung natürlich neue Herausforderungen mit sich: Der Spagat zwischen den Bedürfnissen der Familie auf der einen Seite und den Anforderungen im Job auf der anderen Seite wird größer – z. B. dann, wenn sich die Familie wünscht, dass ich öfter daheim bin, ich jedoch gleichzeitig länger als sonst im Büro sein muss. Die ersten Monate haben gezeigt, dass dieser „Konflikt“ nur mit Unterstützung aller Beteiligten, d. h. der Familie, des Arbeitgebers und der Kollegen, zu meistern ist. Darüber hinaus ist hierbei die innere Einstellung, sozusagen die „ureigene Motivation“ entscheidend.

Wenn die Motivation stimmt, ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (fast) nur noch eine Frage einer sehr guten Organisation. Doch auch die äußeren Bedingungen müssen stimmen, die vor allem in der Hand des Arbeitgebers liegen: Flexible Arbeitszeiten und Teilzeit, die auch als Teilzeit gelebt wird, helfen maßgeblich, Familie und Beruf erfolgreich miteinander zu vereinbaren. Entscheidend ist aus meiner Sicht, dass

jeder die Möglichkeit bekommt, seine Vorstellungen von Privatleben und Beruf so gut es geht zu verwirklichen. Ist das gewählte Model hingegen nicht umsetzbar oder führt zu unüberwindbaren Spannungen, hat dies für alle Beteiligten fatale Konsequenzen.

Fazit

Der von mir gewählte Beruf einer Syndikus-Steuerberaterin hat sich als vielfältig und abwechslungsreich erwiesen. Die Nähe zum operativen Geschäft in einer Konzernsteuerabteilung ermöglicht tiefe Einblicke in die Managemententscheidungen eines Unternehmens und die unterschiedlichsten Fragestellungen, die in der Steuerabteilung auftreten können. Der Aufgabenbereich bleibt stets spannend und dynamisch. Und wenn alle Beteiligten – die Familie und der Arbeitgeber – miteinbezogen werden, dann ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für eine Steuerberaterin auf jeden Fall möglich.

AUTORIN



Dr. Magdalena Wojcieszek-Kluge, LL.M. und Steuerberaterin, ist als Tax Managerin in der Steuerabteilung der ATLAS ELEKTRONIK GmbH tätig.



AWS-FERNLEHRGANG

zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen
Lehrgangsdauer: 01.06.2018 - 31.05.2019

Start:
01. Juni 2018

- **Gründliche Vorbereitung**
durch sukzessiven Kenntnisaufbau
- **Qualitativ hochwertige Lehrbriefe**
mit zahlreichen Übersichten und Fallbeispielen
- **Laufende Lernerfolgskontrollen**
12 Übungsklausuren werden individuell korrigiert, benotet und kommentiert
- Begleitender Zugriff auf
Beck SteuerDirekt – die Datenbank



**** MIT AWS PERFEKT VORBEREITET IN DIE PRÜFUNG GEHEN ** WWW.AWS-ONLINE.DE ** IHR WEG ZUM STB-EXAMEN ****

Prüfungsvorbereitung für **Steuerberater, Steuerfachwirte** und **Fachberater Internationales Steuerrecht**



Master Taxation

in Kooperation mit der FOM Hochschule für Ökonomie & Management.
Master of Laws (LL.M.) & Steuerberater
berufsbegleitend in nur 5 Semestern!

KNOLL-Kurse für Sie und Ihre erfolgreiche Zukunft.

Mehr als 50.000 Teilnehmer haben sich mit unseren berufsbegleitenden Lehrgängen bereits erfolgreich vorbereitet. Bereiten auch Sie Ihren nächsten Karriereschritt mit KNOLL vor. Profitieren Sie von der perfekten Kombination aus Fernunterricht und Präsenzkursen.

Mit KNOLL lernen heißt individuell lernen.

- ▶ Bestimmen Sie Ihr Lerntempo und Ihre Lernzeit selbst
- ▶ Lernen Sie online mit der KNOLL-Lernplattform
- ▶ Zugriff auf Ihre gebuchten Video-Klausurbesprechungen

Bei den Präsenzkursen für Steuerberater haben Sie die Wahl:

Berlin ▶ Düsseldorf ▶ Frankfurt ▶ Hamburg ▶ München ▶ Stuttgart




Jetzt informieren und anmelden unter: www.knoll-steuer.com



Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH ■ Postadresse: Postfach 650 100 ■ 81214 München

Telefon: 089 / 89 11 44 - 0 ■ Telefax: 089 / 89 11 44 - 44 ■ E-Mail: zentrale@knoll-steuer.com ■ www.knoll-steuer.com

A close-up photograph of a hand holding a white card. The card has the words "Mum is working" written in a black, cursive, handwritten font. The background is blurred, showing a person in a blue shirt and tie.

Mum is
working

Steuerberaterin, Prokuristin und Mutter

„Da stehen Ihre Chancen aber rein statistisch gesehen ziemlich schlecht“, sagte ein Dozent zu mir, als wir uns bei einer Fortbildungsveranstaltung über mein Ziel, als zweifache Mutter die Steuerberaterprüfung ablegen zu wollen, unterhielten. Im ersten Moment reagierte ich etwas irritiert, aber im Endeffekt hat mich diese Aussage noch mehr dazu motiviert, meinen beruflichen Weg weiter zu verfolgen. Immerhin leben wir im 21. Jahrhundert – und sind weit davon entfernt, aufgrund des Geschlechts oder der Familienplanung auf unsere Wunschkarriere verzichten zu müssen.

Catharina Häusler

Ausbildung zur Steuerfachangestellten

Aus einer gewissen Ratlosigkeit heraus begann ich 2003 eine Ausbildung zur Steuerfachangestellten bei einem Fachanwalt für Steuerrecht. Ich war 17, hatte gerade meinen erweiterten Sekundarschulabschluss erfolgreich absolviert und wusste nur, dass ich einer Bürotätigkeit nachgehen wollte. Der Ausbildungsberuf zur Steuerfachangestellten schien mir dabei aufgrund der vielseitigen Ausbildungsinhalte und der zahlreichen Fortbildungsmöglichkeiten die erste Wahl zu sein.

Im Laufe der Ausbildung bewies ich Talent und Freude für diesen Beruf. Ich fand die Lehrinhalte extrem interessant und entwickelte einen enormen Wissensdurst, so dass ich 2006 meine Prüfung als Jahrgangsbeste bestand. Direkt im Anschluss wechselte ich meinen Arbeitgeber und fing bei der Behn GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft in Hannover an, wo ich heute noch tätig bin.

Fortbildung zur Steuerfachwirtin

Rückblickend kann ich sagen, dass dieser Wechsel eine sehr wichtige Entscheidung für mich war, da ich bis dahin in der praktischen Arbeit nicht viel Erfahrung sammeln konnte. Mein Berufsalltag bestand in der Ausbildung lediglich darin, kleinere Buchführungen zu erstellen. Qualitäts-BWA? – bis dahin ein Fremdwort für mich. Bei meinem neuen Arbeitgeber erstreckte sich mein Aufgabenspektrum nun auf sehr anspruchsvolle Buchführungen, die Erstellung von Jahresabschlüssen, Gewinnermittlungen und größere Einkommensteuererklärungen. Meine Kollegen halfen mir dabei, mein theoretisches Wissen auch praktisch anzuwenden, und mein Chef forderte und förderte mich von Beginn an. So fand ich nach drei Jahren Praxiserfahrung 2009 den Mut, die schriftliche Prüfung zur Steuerfachwirtin abzulegen. Aufgrund meiner guten Leistungen bei der Steuerfachangestelltenprüfung erhielt ich eine sog. „Begabtenförderung“, die einen Großteil der Fortbildungskosten abdeckte. Die Vorbereitung auf die Prüfung absolvierte ich im Rahmen einer Präsenzveranstaltung, die von einem Kooperationspartner des Steuerberaterverbands Niedersachsen ausgerichtet wurde. Dort vermittelte man uns zwar ein enormes theoretisches Wissen, nur leider mangelte es an der praktischen Anwendung.

Parallel nahm ich an einem Klausurenfernlehrgang bei einer renommierten, überregionalen Steuerfachschule teil. Dass die ersten Probeklausuren nicht besser als „5“ ausfielen, entmutigte mich natürlich sehr, hatte ich doch zudem die vorgegebene Bearbeitungszeit von vier Stunden teilweise arg überzogen. Mir fehlte schlicht die richtige Taktik, das Erlernte zu Papier zu bringen – ein wichtiger Schritt in diesem oft langwierigen Lernprozess. Kurz vor der Prüfung absolvierte ich einen Intensiv- und Klausurenlehrgang bei demselben Anbieter. Vor allem das Schreiben vieler Probeklausuren verschaffte mir große Sicherheit, weil ich auf diese Weise mein Grundlagenwissen enorm festigen konnte. Am Ende zahlte sich die harte Arbeit aus: Ich bestand die Prü-

fung mit Auszeichnung. Obwohl ich zu diesem Zeitpunkt selbst noch nicht ganz überzeugt war, stand für meinen Vorgesetzten bereits fest, dass ich in jedem Fall die Prüfung zur Steuerberaterin anschließen sollte.

Mein großes Ziel: Steuerberaterin!

Im Jahr 2015 stieg ich dann Vollzeit in die Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung ein, und zwar in Form des 15-Wochenlehrgangs mit anschließendem Klausurenlehrgang bei der bewährten Steuerfachschule. Dies bedurfte einer vorausschauenden Planung, denn sowohl in der Kanzlei als auch zu Hause fiel ich für insgesamt fast 20 Wochen aus. Dank der tollen Unterstützung meines Chefs, meiner Kollegen und meiner Familie funktionierte dies jedoch reibungslos. 15 Wochen lang wurde ich mit Fachwissen regelrecht überhäuft, konnte mich intensiv sowie ohne Ablenkung mit den Lerninhalten befassen und fand zudem viele nette Wegbegleiter und „Leidensgenossen“. Der Unterricht fand stets in Blöcken von zwölf Tagen statt, danach folgten zwei freie Tage. Jedoch verflog die erste Euphorie auch relativ rasch wieder, denn das permanente Lernen ging mir an die Substanz. Nach acht Stunden Unterricht war – zumindest für mich – noch nicht Feierabend. Vielmehr erfolgte sodann Zuhause – nach einer kurzen Verschnaufpause – die Nachbereitung. Vom ersten Tag an habe ich alle Lerninhalte des Tages auf diese Weise noch einmal für mich zusammengefasst.

Das Schreiben der vielen Probeklausuren setzte allen Lehrgangsteilnehmern irgendwann auch körperlich zu. Ich versuchte, die Anspannung durch viel Bewegung an der frischen Luft und Sport auszugleichen und kann dies auch nur jedem empfehlen, der sich in einer ähnlichen Situation befindet. Anfangs fielen die Noten in unserem Kurs immens schlecht aus. Ich war das bereits von meiner Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung gewohnt; doch für einige Prüfungsteilnehmer war dies ziemlich niederschmetternd und entmutigend. Allerdings hatten wir tolle Dozenten und Korrektoren, die es schafften, uns auch nach



einer schlecht ausgefallenen Klausur wieder zu motivieren. Mir kam die erlernte Klausurentaktik aus der vorherigen Prüfungsvorbereitung sehr zugute: erst subsumieren und anschließend das Ergebnis aufschreiben! Denn die Punkte erhält man für den Lösungsweg und nicht nur für das Ergebnis. Die 15 Wochen vergingen im Nachhinein betrachtet wie im Flug.

Kurz vor der Prüfung lagen die Nerven blank; die Anspannung war unfassbar groß. Ich versuchte verzweifelt, die letzten Wissenslücken zu schließen. Und dann kamen „die großen drei Tage im Oktober“. Der erste Tag verlief gefühlt nicht sehr gut. Ich geriet in zeitliche Bedrängnis, da ich mich an den ersten beiden Teilen „Verfahrensrecht“ und „Umsatzsteuer“ zu lang aufgehalten und dementsprechend beim „Punktesammler Erbschaftsteuer“ viele wertvolle Punkte verschenkt hatte. Ich fuhr mit einem extrem schlechten Gefühl zurück ins Hotel. Der zweite Tag (Ertragsteuerrecht) brachte mich ebenfalls einigermaßen aus der Fassung. Zeitlich hatte ich an diesem Tag zwar kein Problem, aber einige Überraschungen hielt auch dieser Prüfungsteil parat. Allein, dass das Doppelbesteuerungsabkommen hier anders abgedruckt war als in unserem Vorbereitungskurs, brachte mich ins Schleudern. An diesem Tag dachte ich ernsthaft darüber nach, von der Prüfung zurückzutreten.

Der dritte Tag (Bilanzsteuerrecht) verlief dann aber relativ gut, und da es mein erster Prüfungsversuch war, gab ich ab. Die Dozenten hatten zuvor empfohlen, sich nach den Klausuren nicht mit anderen Prüfungsteilnehmern über die Aufgaben/Lösungen auszutauschen. Dieser Empfehlung kann ich mich nur anschließen, denn die Verunsicherung wurde durch die Diskussionen nach der Prüfung immer größer, und eine Musterlösung, wie in den Übungsklausuren, gab es ja leider nicht.

Auf diese Strapazen folgte zunächst eine Phase der Erleichterung, aber auch der totalen Erschöpfung.

Nach nur einem freien Wochenende ging es zurück in den Kanzleialltag – eine riesige Umstellung.



Endlich: Nach einer zweimonatigen Wartezeit gingen in der Woche vor Weihnachten per Einschreiben die Ergebnisse der schriftlichen Prüfung in der Kanzlei ein: Ich hatte bestanden – und dies mit einer Note im Durchschnitt von 3,33 auch gar nicht mal schlecht.

Anstatt besinnlicher Weihnachtstage schloss sich nun die Vorbereitungszeit auf die mündliche Prüfung an. Und schließlich war es dann im Januar 2016 so weit: Der Tag, der über Bestehen oder Nichtbestehen entscheiden sollte, war gekommen. Die Aufregung stieg noch einmal ins Unermessliche; doch die Prüfer waren sehr entgegenkommend. So durften wir beispielsweise sämtliche Gesetze und Richtlinien benutzen. Die Prüfung bestand aus dem Kurzvortrag, gefolgt von Fragerunden aus den verschiedenen Prüfungsfeldern. Die Zeit verging schnell, und aus unserer Runde bestanden letztendlich alle Prüflinge – ein Grund zum Feiern.

Mein heutiger Arbeitsalltag

Derzeit arbeite ich 35 Wochenarbeitsstunden als angestellte Steuerberaterin. Ende letzten Jahres wurde ich zudem im Rahmen der Kanzlei als Prokuristin bestellt. Mein Aufgabengebiet ist sehr vielseitig, umfasst nach wie vor die Jahresabschlusserstellung, die steuerliche Beratung unserer Mandanten und natürlich die Arbeit mit unseren Mitarbeitern. Genau dies sind die Bereiche, die mich so an diesem Beruf faszinieren. Wer sich unseren Beruf also „verstaubt“ und „langweilig“ vorstellt, dem kann ich nur sagen, dass dies ein Trugschluss ist. Zwar ist die Ausarbeitung von Lösungen zu steuerlichen Fragestellungen natürlich ein Teil unserer Tätigkeit, jedoch gehört darüber hinaus die Sachverhaltsaufklärung ebenso dazu wie die Kanzleientwicklung und die Unterstützung unserer Mandanten bei der Digitalisierung der Buchführung.

Daneben bin ich freiberuflich als Korrektorin im Fachbereich Ertragsteuerrecht für eine renommierte, überregionale Steuerfachschule tätig. Dies ist eine schöne Abwechslung vom Kanzleialltag. Während des Korrigierens beschäftigt man sich sehr intensiv mit der Theorie, was im Arbeitsalltag kaum möglich ist.

Seit 2017 bin ich außerdem noch als Berufspraktikerin und Vorstandsmitglied bei VALTAXA aktiv. Dieser erste Verband der Angestellten in steuerberatenden Berufen in Deutschland e. V. wurde im letzten Jahr gegründet, um aktiv an der Fortentwicklung des Berufsstands zu arbeiten, in der Gegenwart Nutzwerte für die Mitglieder zu erzeugen und Lösungen für die Herausforderungen der Zukunft zu finden.

Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf

Aus eigener Erfahrung kann ich sagen, dass dies absolut möglich ist. Für mich stellte sich nie die Frage „Kind oder Karriere?“. Ich bin zweifache Mutter; meine Söhne habe ich in den Jahren 2010 und 2012 zu Welt gebracht und danach jeweils für ein Jahr pausiert. „Nur-Muttersein“ hat mich aber nicht zufriedengestellt. Die Arbeit in der Kanzlei hat mir stets viel Spaß gemacht, und daher habe ich auch in der Elternzeit Fachliteratur gelesen und Fortbildungsveranstaltungen besucht. Der Einstieg war jedes Mal problemlos möglich und aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens auch durchaus erwünscht. Ich hatte nicht den Eindruck, dass die Elternzeit mich in der Kanzlei „zurückgeworfen“

hat. Da wir in unserer Kanzlei bereits seit einigen Jahren „papierlos unterwegs sind“, ist es unproblematisch möglich, von überall aus zu arbeiten. Die meisten Termine lassen sich gut planen, und die Arbeitszeiten sind sehr flexibel. All dies führt dazu, dass sich die Termine im Alltag gut koordinieren lassen und auch dringende Angelegenheiten noch am Abend von zu Hause aus erledigt werden können. Sicherlich stelle auch ich mir manchmal die Frage, ob ich neben der Arbeit meiner Familie gerecht werde. Doch ich denke, dass ich diese Frage klar und eindeutig mit „Ja!“ beantworten kann.

Fazit

Würde ich heute etwas anders machen? Nein! Ich bin froh über meinen Werdegang, auch wenn es teilweise wirklich kein „Spaziergang“ war. Sicherlich wäre es einfacher gewesen, die Prüfungsvorbereitung als Alleinstehende zu bewältigen; trotzdem war alles jede Minute der Arbeit und Entbehrung wert. Denn ich habe für mich den absoluten Traumberuf gefunden. Natürlich gibt es anstrengende Tage, aber wir haben ein wirklich vielseitiges Aufgabengebiet und lernen auf diese Weise immer interessante und unterschiedliche Mandanten kennen. Mich stellt es jedes Mal zufrieden, wenn wir unsere Mandanten bestmöglich unterstützen können. Zudem ist auch mit Titel ja noch lange nicht das Ende der Fahnenstange erreicht. Es gibt inzwischen zahlreiche Fachberater, die als Zusatzqualifikation erworben werden können. Folglich besteht auch immer „Luft nach oben“ ...

Abschließend die aus meiner Sicht drei wichtigsten Ratschläge für Prüfungsteilnehmer:

1. Schreiben Sie zahlreiche Klausuren (in der vorgegebenen Zeit!); denn dies ist die beste Übung für den „Ernstfall“. Hier zählt Tempo! Sechs Stunden pro Rechtsgebiet können erschreckend kurz sein.
2. Sammeln Sie genug praktische Erfahrung und lassen Sie sich hierzu Zeit. Ein Jahr mehr Praxiserfahrung kann nicht schaden.
3. Fangen Sie unbedingt früh genug mit der Vorbereitung an. Verlassen Sie sich daher nicht nur auf die Vorbereitung in den 12-, 15-, oder 18-Wochenlehrgängen, sondern schauen Sie bereits vorab schon einmal in die (Fern-)Lehrgangshefte. Die Zeit vergeht so schnell, und es ist ungemein viel Lehrinhalt. Ferner: Ohne Nacharbeit geht es nicht!

AUTORIN



Catharina Häusler, Steuerberaterin bei der Behn GmbH & Co. KG Steuerberatungsgesellschaft in Hannover und Vorstandsmitglied bei VALTAXA e. V.

AWS-PRÄSENZLEHRGÄNGE

zur Vorbereitung auf das Steuerberaterexamen 2018

Jetzt starten!

› Vollzeitlehrgang

Lehrgangsdauer: 04.06.2018 - 25.08.2018
Inklusive 20 Prüfungsklausuren auf Examensniveau

› Verkürzter Vollzeitlehrgang

Lehrgangsdauer: 16.07.2018 - 25.08.2018
Inklusive 12 Prüfungsklausuren auf Examensniveau

› Crashkurs

Lehrgangsdauer: 27.08.2018 - 15.09.2018
Inklusive 6 Prüfungsklausuren auf Examensniveau

› Klausuren-Intensivlehrgang

Lehrgangsdauer: 10.09.2018 - 29.09.2018
Inklusive 9 Prüfungsklausuren auf Examensniveau



** MIT AWS PERFEKT VORBEREITET IN DIE PRÜFUNG GEHEN ** WWW.AWS-ONLINE.DE ** IHR WEG ZUM STB-EXAMEN **

„Ich bin Finanzbeamter!“



Das antworte ich regelmäßig auf die Frage „Was machen Sie eigentlich beruflich?“, die einem im Laufe seines Lebens ja ziemlich häufig gestellt wird. Die Reaktion ruft mal mehr und mal weniger Erstaunen beim Fragenden hervor.

Doch glücklicherweise ist das Interesse meist nicht nur auf den Beruf beschränkt, sondern lässt oft weitere Fragen folgen, die von detaillierterem Interesse zeugen. Letztlich wird immer wieder deutlich, dass es ein Job ist, der leider immer noch mit Vorurteilen zu kämpfen hat. Aber diese können gerade in solchen Gesprächen gut abgebaut werden – und vielleicht auch im nachfolgenden Beitrag.

Pascal Winter

Der Weg zur Finanzverwaltung

Meine damalige Schule befand sich in räumlicher Nähe zum Finanzamt Velbert und bei Besuch der dortigen Kantine fiel mein Blick auf die Aufsteller und Broschüren, die für ein duales Studium in der Finanzverwaltung warben. Das klang tatsächlich interessant! Als dann noch die Berufstests in meiner Schule zu einer ähnlichen Karriere rieten, hat mich dies weiter bestärkt. Sicherlich kam der Entscheidung für diesen Berufsweg zugute, dass ich in einer Beamtenfamilie aufgewachsen bin – und somit viele Vor- und Nachteile des Beamtentums schon kannte.

Ausbildung und erste berufliche Schritte

Nach dem Abitur im Juni 1998 begann ich mein dreijähriges duales Studium zum Diplom-Finanzwirt. Die praktische Ausbildung absolvierte ich im Finanzamt Hilden, während die mehronatigen Studienblöcke an der Fachhochschule für Finanzen (FHF) im Schloss Nordkirchen stattfanden.

In Nordkirchen erwirbt man die fachlichen Kenntnisse in verschiedenen steuerrechtlichen Teilbereichen wie Einkommensteuer, Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer, aber auch Erbschaft- und Schenkungsteuer. Daneben wird das für die spätere Tätigkeit notwendige Wissen im Bereich Buchführung und Bilanzierung vermittelt und in Klausuren geprüft.

Am Ende des Hauptstudiums ist dann die Staatsprüfung (Laufbahnprüfung) abzulegen, mit der man den Titel „Diplom-Finanzwirt (FH)“ erwirbt. Nordkirchen hat übrigens nicht nur eine schöne historische Kulisse, sondern zugleich ein „Campus“-Gefühl, da man dort wohnt, lernt und natürlich seine Freizeit verbringt.

Die Studienabschnitte, in denen die theoretischen Kenntnisse des Steuerrechts vermittelt werden, wechseln sich mit Praxisphasen im Finanzamt ab: Man lernt als sogenannter „Anwärter“ die notwendigen Grundlagen der Praxis hautnah kennen und durchläuft während dieser Zeit alle grundlegenden Bereiche eines Finanzamts. Auf diese Weise gewinnt man einen Einblick in den zukünftigen Berufsalltag und lernt die Stellenprofile, Aufgabenbereiche und Zusammenhänge besser kennen. Das „Hauptgeschäft“ der Finanzämter ist die Bearbeitung von Steuererklärungen. Deshalb wird in den Praxisphasen viel Zeit auf die Arbeit in diesen Stellen verwendet. Daneben lernen die Nachwuchskräfte auch andere Bereiche wie z. B. die Rechtsbehelfsstelle oder die Betriebsprüfung kennen.

Ein weiterer Vorteil dieses Berufsweges: Bei bestandener Prüfung wird man in aller Regel übernommen und hat sofort einen Job!

Zum Berufsstart wird man häufig im jeweiligen Ausbildungsfinanzamt eingesetzt. In Fällen, wo dies nicht möglich ist, bemüht man sich um einen möglichst heimatnahen Einsatz, wenn das gewünscht ist. Ich konnte nach der Prüfung in Hilden bleiben und wurde dort – wie es für den Ersteinsatz eines jungen

Finanzbeamten nach Ausbildung bzw. Studium generell üblich ist – im Bereich der Bearbeitung von Steuererklärungen eingesetzt. Meine Hauptaufgabe bestand nun in der Bearbeitung der Einkommen-, Umsatz- und Gewerbesteuern für Einzelunternehmer aller Größenordnungen.

Stelle für Informationstechnik (IT-Stelle) im Finanzamt Hilden

Nach einigen Monaten versuchte mein ehemaliger Ausbildungssachgebietsleiter, der im Finanzamt Hilden zugleich für die IT-Stelle zuständig war, mich für diesen Bereich zu gewinnen, da dort kurzfristig eine Stelle neu besetzt werden musste. Ganz ehrlich: Er musste mich schon überzeugen, denn wenn man im Steuerrecht ausgebildet ist, hat man erst einmal keine Vorstellung von solch einer Stelle.

Entgegen meiner Vermutungen waren von nun an nicht nur automationstechnische Kenntnisse erforderlich, die mir durch Lehrgänge und Schulungen vermittelt wurden, sondern ebenfalls mein steuerrechtliches Wissen. Den Kollegen bei der Lösung von Problemen bei Hard- und Software oder der bloßen Bedienung helfen zu können, war mein größter Ansporn dabei. Ein dankbarer Job – und eindeutig der richtige Weg für mich! Manchmal muss man einfach etwas ausprobieren und sich auf Neues innerhalb der Finanzverwaltung einlassen.

Diesen Weg wollte ich auch nach Bestehen der Steuerberaterprüfung im Jahr 2005 nicht verlassen und blieb der Finanzverwaltung erhalten. In diesem Zusammenhang führte ich damals ein Gespräch mit meinem damaligen Dienststellenleiter. Während dieser Unterhaltung fiel ein Satz, an den ich mich bis heute erinnern kann und der den Grund für meinen Entschluss umfassend umschreibt: „Solange ich Spaß an der Arbeit habe, werde ich nicht einfach aus der Finanzverwaltung gehen.“

„Spaß“ steht in diesem Zusammenhang sicher für mehr: Für Zufriedenheit, Wertschätzung, Perspektive und dafür, dass sich entgegen vieler gegenteiliger Aussagen Leidenschaft und Leistungsbereitschaft am Ende des Tages im öffentlichen Dienst im entsprechenden Maß auszahlen.

Letztlich habe ich durch ein besonderes Projekt in unserem Finanzamt weitere wichtige Erfahrungen gesammelt – Projektarbeit ist doch noch mal „anders“ als die tägliche Arbeit. Als durch die Fusion der Oberfinanzdirektionen (OFD)¹ Düsseldorf und Köln im Jahr 2006 am neuen Standort in Köln einige Stellen neu zu besetzen waren, bewarb ich mich erfolgreich im dortigen Automationsbereich.

OFD Rheinland/OFD NRW

Im Herbst 2006 begann ich meine Tätigkeit als Sachbearbeiter in der damaligen OFD Rheinland (heute OFD NRW) und war fortan insbesondere für das IT-Verfahren der Einkommensteuer zuständig. Vereinfacht ausgedrückt betreue ich die Software bzw. das Verfahren, welches in den Finanzämtern benötigt wird, um aus einer Einkommensteuererklärung einen Einkommensteuerbescheid werden zu lassen.

Primäre Aufgabe ist es, dafür zu sorgen, dass den Kollegen in den Ämtern dieses Programm möglichst fehlerfrei zur Verfügung steht. Schwierigkeiten und auftretende Probleme sind schnellstmöglich zu analysieren und zu beheben. Daher ist eine gute Zusammenarbeit mit dem Rechenzentrum sowie der zuständigen Abteilung im Finanzministerium unerlässlich.

Ich habe zudem größere Projekte wie die IT-technische Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben zur Neuberechnung der Entfernungspauschale, die Einführung der Abgeltungsteuer,

¹ *Anmerkung:* Die OFD ist die Dienst- und Fachaufsichtsbehörde der Finanzämter.

”

Solange ich Spaß an der Arbeit habe, werde ich nicht einfach aus der Finanzverwaltung gehen.



die Neuregelung der Sonderausgaben durch das Bürgerentlastungsgesetz sowie aktuell die Auswirkungen des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens begleitet. Recht in IT zu „übersetzen“, geht nicht ohne meine tiefen Steuerrechtskenntnisse, die ich mir durch meinen bisherigen Berufsweg erworben und durch die ständige Arbeit „mit“ den Gesetzen erhalten habe – auch in nebenamtlicher Tätigkeit als Steuerfachdozent.

Ein weiterer wesentlicher Teil meiner Aufgabe in der OFD besteht darin, Nordrhein-Westfalen bei der technischen Umsetzung der rechtlichen Neuerungen in einer Arbeitsgruppe zu vertreten. In dieser werden nicht nur die steuerrechtlichen Neuerungen, die durch neue Gesetze, BMF-Schreiben oder BFH-Urteile entstehen, technisch umgesetzt bzw. vorbereitet, es erfolgt auch der Austausch mit anderen Bundesländern im Sinne der Wünsche und Notwendigkeiten der Praxis. Die Arbeit an der bundesweiten Vereinheitlichung der Programme gehört ebenfalls mit zu meinem Portfolio.

Durch diese überregionale Tätigkeit lerne ich viele Kollegen der anderen Länderfinanzverwaltungen kennen – ein wertvoller Austausch! Sicher: Als Familienvater sind meine Reisezeiten immer mit organisatorischem Aufwand verbunden. Aber auch hier bietet die Finanzverwaltung dank moderner Ausstattung und familienfreundlichen Möglichkeiten wie Heimarbeit ein gutes und modernes Arbeitsumfeld.

Diese Aufgabe, die mir viel Spaß macht, werde ich sicher nicht bis zum Ende meines Berufslebens ausüben. Aber das ist

das Schöne an der Finanzverwaltung: Man bekommt immer wieder neue Aufgaben und kann sich dort einarbeiten. Dank der gebotenen Fortbildungsmöglichkeiten wird man dabei immer optimal unterstützt. Die Bandbreite reicht von Tätigkeiten als Prüfer im Bereich der Steuerfahndung, Prüfer von Großunternehmen oder Konzernen, Dozent an einer unserer Ausbildungsstätten über das Ministerium oder ein „klassisches“ Finanzamt bis hin zur Entwicklung als Führungskraft – und das alles in „einem“ Unternehmen und der Sicherheit der Arbeitsplatzgarantie!

Fazit

Ich habe meine Berufswahl bis zum heutigen Tage nicht bereut. Hinter mir liegen fast 20 spannende und – vor allem – abwechslungsreiche Jahre, in denen ich in einige, aber sicher noch längst nicht in alle Bereiche der Finanzverwaltung Einblicke erhalten habe. Aber wir werden sehen, was die Zukunft noch für spannende Betätigungen in der Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bringt.

AUTOR



Pascal Winter, Dipl.-Finw. (FH) und geprüfter Steuerberater, ist seit 1998 in der Finanzverwaltung NRW tätig. Seit Herbst 2006 ist er Sachbearbeiter für das IT-Verfahren zur Einkommensteuer in der Oberfinanzdirektion NRW. Nebenberuflich ist er als Dozent für die Info-Steuerseminar und Steuerfachschule Dr. Endriss tätig.



www.afb24.de
MIT ONLINE-RECHNER


NEU: Absicherung
gegen **Cyber-Risiken**
als Ergänzung

Mit uns können Sie rechnen. Persönlich.

Professionell und engagiert kümmern wir uns um Ihre berufliche Absicherung. Dazu gehört bei uns eine umfassende, individuelle Beratung, Kommunikation ohne Umwege, persönliche Betreuung und last but not least Tarife und Versicherungsbedingungen die transparent sind.

AFB[®]24
GmbH

Kaistraße 13
40221 Düsseldorf
Fon: 0211. 493 65 65
info@afb24.de



Berufswunsch: Selbstständiger Allrounder

Karrierefürer-Redaktion: Herr Buhl, das Steuerrecht liegt Ihnen ja quasi „in den Genen“. War „Steuerberater“ für Sie schon als kleiner Junge DER Traumberuf?

Stimmt! Das Steuerrecht wurde mir bereits „in die Wiege“ gelegt. Mein Vater ist seit über 45 Jahren mit der Steuerberatung eng verbunden, so dass ich bereits in jungen Jahren regelmäßig die eine oder andere Anekdote aus dem Berufsalltag oder den seinerzeit aktuellen steuerrechtlichen Problemen mitbekommen habe. Aber ehrlich gesagt wollte ich wie viele andere Kinder auch „Feuerwehrmann“ werden. Der Traum vom „Steuerberater“ hat sich dann erst im Laufe des Studiums entwickelt.

Welchen Karriereweg wählten Sie für sich?

Ich habe einen etwas anderen Weg als mein Vater eingeschlagen, der seinerzeit als Steuerinspektor der Finanzverwaltung seine Laufbahn begann. Nach dem Abitur habe ich erst einmal BWL an der Hochschule für Wirtschaft und Recht in Berlin studiert. Damals hatte ich noch keine echte Präferenz für eine bestimmte Vertiefung im Studiengang. Nachträglich betrachtet hätte ich es wohl insgesamt leichter gehabt, wenn ich – wie mein Vater – ebenfalls das Studium beim Finanzamt durchlaufen hätte. Dann hätte ich quasi von Anfang an nur mit steuerrechtlichen Themen zu tun gehabt.

Insgesamt bin ich jedoch mit meinem Werdegang sehr zufrieden, da ich in meinem heutigen Berufsalltag durch das BWL-Studium auch immer an betriebswirtschaftliche Aspekte denke, und so den nötigen Weitblick behalte.

Und wie sind Sie dann letztendlich zum Steuerrecht gekommen?

Während meines Studiums wurde ich bei einer Recruiting-Veranstaltung auf PwC aufmerksam und nahm die Gelegenheit wahr, dort im Rahmen eines Pflichtpraktikums, das im 6. Semester vorgesehen war, meine im Studium erlangten steuerlichen Grundkenntnisse in die Praxis umzusetzen.

Dieses Pflichtpraktikum war der „Türöffner“ in die steuerliche Berufswelt. Die praktische Arbeit hat mir von Anfang an sehr viel Spaß gemacht, und meine Leidenschaft für das Steuerrecht wurde entfacht. Ich wurde bei PwC direkt als „vollwertiger Mitarbeiter“ im Immobilienbereich der Steuerabteilung eingesetzt. Zu meinen Tätigkeiten gehörte insbesondere die Erstellung von Steuererklärungen für beschränkt und unbeschränkt steuerpflichtige Personen- und Kapitalgesellschaften. Bereits während des Praktikums wurde mir klar, dass meine berufliche Zukunft in der Steuerbranche lag.

Im letzten Semester des Bachelor-Studiums arbeitete ich dann als Werkstudent bei PwC. Da ich im Rahmen meiner prak-

tischen Arbeit das Steuerrecht viel besser verinnerlichte und die Zusammenhänge erfasste, als mir dies in einem Master-Studium möglich gewesen wäre, entschied ich mich für den Direkteinstieg bei PwC nach dem Bachelor-Abschluss. So verzichtete ich auf ein anschließendes Master-Studium – eine Entscheidung, die ich bis heute nicht bereut habe.

Im Unternehmen selbst erlebte ich keinerlei Nachteile gegenüber Masterabsolventen. Im Gegenteil: Ich gehörte zu den Mitarbeitern mit einer vergleichsweise längeren Berufserfahrung, war sehr zeitig in Beförderungsrunden im Gespräch und hatte somit schon früh Gelegenheit, mich im Unternehmen zu etablieren.

Wie wird man bei PwC gefördert?

Wenn man sich für eine Karriere im Steuerrecht entscheidet, ist PwC als Arbeitgeber definitiv eine äußerst gute Wahl. Von Beginn an wurde ich regelmäßig auf interne, fachspezifische Fortbildungen geschickt, wo ich Kollegen anderer Standorte kennenlernte und auf diese Weise auch bereits früh ein persönliches Netzwerk aufbauen konnte. Des Weiteren gab es einmal im Monat einen „Lunch Jour Fixe“, bei dem sich alle Standorte des Real Estate Teams per Videokonferenz über aktuelle steuerrechtliche Entwicklungen austauschten.

PwC legt außerdem großen Wert auf die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung

im Steuerrecht. So wird den Mitarbeitern beispielsweise eine Förderung zum StB-Examen angeboten, die nicht selbstverständlich ist. Dieses Förderdarlehen beläuft sich auf insgesamt 12.000 € – eine Summe, die man nutzen kann, um eine Freistellung von knapp vier Monate zu überbrücken. Aber auch die Kursgebühren kann man davon bezahlen. Einziger „Nachteil“: Wenn man das Förderdarlehen in Anspruch nimmt, bindet man sich für zwei Jahre an das Unternehmen.

Mir persönlich hat insbesondere die Freistellung den Weg zum StB-Examen geebnet. Ich würde sogar sagen, dass ich ohne Freistellung die Prüfung nicht bestanden hätte, da eine kontinuierliche und intensive Vorbereitung an dieser Stelle unerlässlich ist.

Haben Sie Tipps für angehende Steuerberater? Wie bereitet man sich optimal auf die Prüfung vor bzw. was sollte man besser vermeiden?

Tipps habe ich jede Menge. Ich würde sagen, dass ich das Steuerrecht während der Examenszeit regelrecht „gelebt“ habe. Einen Jahreskurs zur Vorbereitung auf das StB-Examen kann ich jedem nur ans Herz legen, weil die theoretischen Kenntnisse das Fundament für die bevorstehenden Klausuren bilden und dieser Wissensschatz bereits ein Jahr vor der schriftlichen Prüfung stetig aufgebaut wird. Hinzu kommt, dass die Dozenten i. d. R. aufgrund ihrer Erfahrung die relevanten Themen auf ein Minimum herunterbrechen und man so einen guten Eindruck vom Umfang des StB-Examens erhält. Man profitiert außerdem von den vielen Tipps und Tricks der Dozenten, mit deren Hilfe man die Themen schneller verinnerlicht. Abraten würde ich dagegen von der ausschließlichen Lektüre der Skripte, da

hierdurch nicht ansatzweise erlernt wird, wie die Probleme in den Klausuren letztlich zu erkennen sind.

Am allerwichtigsten aber ist die Klausurpraxis. Prüflinge müssen die Vorbereitungsklausuren von Beginn an ernst nehmen. Meines Erachtens sollte man im Vorfeld mindestens 50 Klausuren geschrieben haben. Diese sollte man in Echtzeit (sechs Stunden) schreiben, um sich an den Zeitdruck zu gewöhnen. Anfangs ist die Klausurpraxis hart, weil unklar ist, wofür in der Klausur am Ende tatsächlich Punkte vergeben werden. Daher sollte man ebenfalls großen Wert auf die Nachbereitung von Klausuren legen, um zu analysieren, wo Punkte verloren gegangen sind und was künftig verbessert werden kann. Jedoch lautet auch hier die Devise: „Dran bleiben und aus Fehlern lernen!“ Niemals sollte man sich entmutigen lassen, wenn Klausurergebnisse anfangs schlecht ausfallen und sich stets vor Augen halten, dass es allen Prüflingen so ergeht.

Empfehlen kann ich zudem den Austausch in Lerngruppen, da jeder unterschiedliche Stärken hat und man sich so gegenseitig fördern und fordern kann.

Als die schriftliche Prüfung vor der Tür stand, hatte ich so viele unterschiedliche Klausuren geschrieben, dass mich kein Thema mehr aus der Fassung bringen konnte. Ich war bereit, ging mit relativ viel Selbstvertrauen und guter Klausurtechnik sowie -taktik in die Prüfung und bestand mit einem sehr guten Ergebnis.

Nach sechs Jahren kehrten Sie PwC den Rücken zu und sind nun seit dem 1.1.2018 selbstständig tätig. Wie kam es dazu?

PwC war mein allererster Arbeitgeber und nach einigen Jahren habe ich den inneren

„
Ich würde sagen,
dass ich das Steuerrecht während der
Examenszeit
regelrecht „gelebt“
habe.“

Wunsch verspürt, mich persönlich weiterzuentwickeln und mich selbst zu verwirklichen.

Die StB-Prüfung hat mir die verschiedensten Facetten des Steuerrechts aufgezeigt, und mir wurde klar, dass ich einfach einen „Tapetenwechsel“ brauchte. Mir fehlte der persönliche Kontakt zu den Mandanten und die starren Hierarchien bei PwC boten zudem wenig Flexibilität. Die Freiheiten der Selbstständigkeit in der Form, in der ich sie jetzt erlebe, hätte ich wohl erst in einigen Jahren bei PwC erreichen können – wenn überhaupt.

Also setzte ich meinen schon seit Jahren reifenden Plan in die Tat um und kaufte 2017 eine seit Jahrzehnten bestehende Steuerberatungskanzlei (nebst Kanzleiräumlichkeiten), für die mein Vater über 45 Jahren tätig war.

Es ist für mich eine große Ehre, dieses „Familienunternehmen“ fortführen zu dürfen, und da ich nunmehr Mandanten unterschiedlichster Größe und Branche berate, ermöglicht mir meine Selbstständigkeit eben genau die von mir gesuchte Selbstverwirklichung.

Wie haben Sie sich auf die Selbstständigkeit vorbereitet?

Den Weg in die Selbstständigkeit sollte man im Vorfeld bis ins kleinste Detail planen. Hierbei hatte ich den großen Vor-



DR. STITZ
GMBH
STEUERLEHRGÄNGE

Veranstaltungsort:
Düsseldorf

ICH WERDE STEUERBERATER!

- **Samstagslehrgang**
(berufsbegleitend) jährlich ab Mai
- **Crash-Kurs**
(Vollzeit) jährlich Mai - Juli
- **Klausuren-Intensiv-Training**
- **Klausuren-Finale**
- **Vorbereitung auf die mündliche Prüfung**

Internet: www.stitz.de
E-Mail: info@stitz.de
Telefon: 0221 98652070

DR. STITZ

iws Institut für Wirtschaft
und Steuer GmbH

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Fernkurs
- Klausurenfernkurs
- Wochenendkurs
- Vollzeitkurs
- Klausurenkurs
- AO und FGO Repetitorium
- Fallrepetitorium
- Vorbereitung auf die mündliche Prüfung

Unsere Kursorte: **Döbeln, Essen, Freiburg, Mannheim, Mosbach, München, Stuttgart, Worms**

IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH
Gottlieb-Daimler-Ring 7 • 74906 Bad Rappenau
Telefon 07066-9192760 • Fax 07066-9192769
info@iws-institut.de • www.iws-institut.de

Masterstudiengänge Steuerrecht

Master of Taxation (M.A.)

4 Semester
Beginn zum WS



Master Steuerrecht und Steuerlehre (LL.M.)

4 Semester
Beginn zum WS



5 Semester
Beginn zum SoSe



Alle Studiengänge bereiten auf die Steuerberaterprüfung vor.
Infos unter

www.masteroftaxation.org
www.master-steuerrecht-koeln.de

Vorbereitung Steuerfachwirt & Steuerberater

Vorbereitung auf die Steuerfachwirtprüfung

- Fernkurs und berufsbegleitende Kurse

Vorbereitung auf die Steuerberaterprüfung

- Vollzeitkurse und berufsbegleitende Kurse
- Präsenz- und Fernkurse

Master of Taxation

Weitere Infos finden Sie unter www.bannas.com
und www.akademie-schermbek.de.
Unsere **Info-Hotline** erreichen Sie unter
0221 9865 5588.

STEUERLEHRGÄNGE
DR. BANNAS

AKADEMIE
STEUERN und
WIRTSCHAFT GmbH
Finanzen Recht Bilanzen

teil, dass ich relativ gut darüber Bescheid wusste, „was“ ich kaufen werde. Auch die Finanzierung konnte ich relativ schnell und unproblematisch realisieren, da die Kanzlei selbst bereits seit Jahrzehnten Kunde der Bank war und diese somit einen guten Einblick in die Kanzleikennzahlen hatte.

Wichtige Grundvoraussetzung für die Kreditgewährung war ein Business-Plan, bei dessen Erstellung ich als gelernter BWLer großen Spaß hatte. Hierbei durchleuchtet man nicht nur das zukünftige Unternehmen ganz detailliert, sondern lernt auch die privaten Finanzen noch besser kennen und realisiert, wofür und wieviel Geld man eigentlich im Alltag ausgibt bzw. wieviel man monatlich zum Leben benötigt.

Außerdem sollten unbedingt ein realistischer Finanzplan der Kanzlei sowie entsprechende finanzielle Rücklagen vorhanden sein. Dies sichert eine eigene Handlungsfähigkeit von Beginn an.

Führen Sie die Kanzlei allein oder mit einem Partner, z. B. Ihrem Vater?

Die Kanzlei wird seit Jahresbeginn von mir allein geführt. Dies war mir sehr wichtig, da ich nicht im Schatten meines Vaters agieren, sondern von Beginn an meine Visionen und Ideen in die Tat umsetzen wollte. Ich bin jedoch sehr dankbar, dass mir mein Vater in der Kanzlei noch im Angestelltenverhältnis erhalten bleibt, was die Einarbeitungsphase und die Vorstellung bei den Mandanten ungemein erleichtert hat.

Eine Selbstständigkeit ohne Mandantenstamm, feste Mitarbeiter und Kontakte wäre ich in der heutigen Zeit nicht eingegangen: dafür ist das Geschäft zu umkämpfen.

Wie sieht für Sie die Steuerberatung der Zukunft aus – Stichwort „Digitalisierung“?

Ich sehe den Steuerberater zukünftig noch viel mehr als „Allrounder“ und „Berater in allen Lebenslagen“. Selbst wenn sich die Arbeitsweisen und Aufgaben durch die Digitalisierung verändern werden, die Mandanten werden trotzdem die umfassende, zielgerichtete und vor allem persönliche Beratung zu schätzen wissen.

Vor der Digitalisierung selbst habe ich keine Angst. Im Gegenteil, ich sehe sie vielmehr als Chance, um Prozesse verschlanken und zukünftig dem originären Beratungsbereich mehr Aufmerksamkeit schenken zu können. Ich möchte zeitnah eine komplett „digitale Steuerkanzlei“ auf die Beine stellen. Die Mandanten sollen sich zukünftig tagesaktuell über alle steuerlichen Daten informieren und Belege nicht mehr per Post, sondern digital übermitteln können.

Mein Ziel ist es, für meine Mandanten sämtliche Optionen im Rahmen der Steuergestaltung auszuschöpfen. Die Liebe zum Detail macht dabei häufig den Unterschied. Die langjährige Zusammenarbeit mit meinen Mitarbeitern bietet die vertrauensvolle Grundlage unserer Arbeit und ermöglicht es, jedem unserer Mandanten eine persönliche Betreuung zukommen zu lassen. Da neben den steuerrechtlichen Themen auch immer wieder Aspekte anderer Bereiche durchleuchtet werden müssen, arbeite ich u. a. mit Rechtsanwälten und Wirtschaftsprüfern zusammen, um meinen Mandanten ein ganzheitliches und individuelles Beratungskonzept anbieten zu können.

Zudem kooperiere ich mit mehreren anderen Steuerberatern, um mich regelmäßig über aktuelle steuerrechtliche Entwicklungen und deren Umsetzung sowie über alltägliche Kanzleithemen auszutauschen. Auf diese Weise kann ich auf einen reichen Erfahrungsschatz und vor allem auf viele unterschiedliche Expertisen zurückgreifen. Dieses Netzwerk wird ergänzt durch meine Mitgliedschaften beim Steuerberaterverband Berlin-Brandenburg und dem Berliner Steuergespräche e. V., sowie durch weitere Kontakte, die ich durch meine vereinzelt Autorentätigkeiten knüpfen konnte.

Was sind Ihre nächsten Pläne?

Ich denke derzeit über einen Ausbau des Beratungsangebots der Kanzlei nach, vor allem hinsichtlich der Themen „Unternehmensnachfolge“ und „Umstrukturierung“. Abhängig vom künftigen Wachstum der Kanzlei kann ich mir auch gut vorstellen, einen weiteren Berufsträger aufzunehmen, um sowohl die Fachexper-

tise auszubauen, eine breitere Mandantschaft beraten zu können als auch einen größeren fachlichen Austausch vor Ort zu haben. In jedem Fall möchte ich mein berufliches Netzwerk und das meiner Kooperationspartner pflegen und ausbauen.

Geben Sie uns zum Schluss bitte noch ein kurzes Fazit: Was fasziniert Sie am Berufsbild „Steuerberater“?

An meiner Tätigkeit als Steuerberater fasziniert mich insbesondere, andere Unternehmer und deren Philosophien kennenzulernen, Einblicke in die unterschiedlichsten Branchen zu erlangen und einen Beitrag zum unternehmerischen Erfolg der Mandanten zu leisten. Zudem wertschätze ich die hohe Vertrauensposition gegenüber den Mandanten als „Berater in allen Lebenslagen“.

Vor allem aber liebe ich die Vielseitigkeit des Steuerrechts, die Dynamik und den großen Gestaltungsspielraum sowie den nie langweilig werdenden Berufsalltag.

Vielen Dank für das Gespräch!

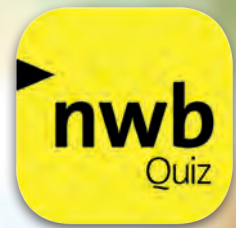


Thomas Buhl

B.A., ist als selbstständiger Steuerberater mit eigener Kanzlei in Berlin-Steglitz tätig. Die Steuerkanzlei bietet sowohl Unternehmern (Kapital- und Personengesellschaften, Gewerbetreibende, Freiberufler) als auch Privatpersonen (Arbeitnehmer, Vermietung & Verpachtung, Rentner) ein ganzheitliches und individuelles Beratungskonzept (www.steuerberatung-buhl.de).



Sind Sie die **Nr. 1** der Steuer-Experten?



„Wer wird Steuer-Experte?“

Jetzt allein gegen alle spielen und gewinnen!

Testen Sie mit der Quiz-App von NWB spielerisch Ihr steuerliches Fachwissen – jetzt mit mehr Fragen, Highscore-Funktion und Gewinnspiel.

„Wer wird Steuer-Experte?“ ist ein Multiple-Choice-Spiel der Autoren Prof. Dr. Gerrit Brösel und Dr. Gernot Brähler. Je schneller Sie die Fragen richtig beantworten, desto mehr Punkte sammeln Sie. Kämpfen Sie so mit anderen Spielern um den Titel des „Steuer-Experten“.

Lassen Sie sich überraschen – laden Sie jetzt die Gratis-App auf Ihr Smartphone bzw. Tablet und raten direkt los!

Hier können Sie die App direkt kostenlos downloaden:



Weitere Apps unter www.nwb.de/go/quiz-app



Erfolgreich bewerben!

Steuer- oder Buchhaltungsexperten sind auf dem Markt äußerst gefragt. Doch auch die beste Aus- bzw. Weiterbildung hilft Ihnen nicht weiter, wenn Ihre Bewerbungsunterlagen durchfallen oder Ihre persönlichen Vorstellungen nicht dem späteren Berufsalltag entsprechen. Wie ein Spitzensportler, der sein Ziel definiert und dann an den Meilensteinen arbeitet, so sollten auch Sie Ihr Ziel kennen und konsequent verfolgen. Dazu gehören – in einem zweiten oder dritten Schritt – auch die richtigen Bewerbungsunterlagen. Oftmals sind es Kleinigkeiten, die man nicht bedenkt – und genau das hilft dann den anderen Kandidaten, den begehrten Arbeitsplatz zu bekommen. Wenn Sie jedoch ein paar einfache Regeln befolgen, werden auch Sie auf der Gewinnerseite im Karriere-spiel stehen.

Was will ich wirklich?

Erfolgreiche Menschen sind ihren Konkurrenten insbesondere in einem Punkt immer um mindestens eine Nasenlänge voraus: Sie wissen sehr genau, was ihre Bedürfnisse, Stärken, Talente und Fähigkeiten sind und leben entsprechend. Dies setzt im ersten Schritt jedoch zwingend voraus, dass Sie für sich ganz persönlich konkretisiert haben, was „Erfolg“ für Sie bedeutet. Erst dann wird es spannend und erst dann sollten Sie aktiv in den Bewerbungsprozess einsteigen. Die Zeiten, in denen man „einfach mal so“ einen Job gemacht hat, sind längst vorbei. Zu Recht legen wir Wert darauf, den „richtigen“ Beruf auszuüben. Dieses Bedürfnis ist da, auch wenn es nicht immer gelebt wird. Besonders deutlich wird dies anhand der stetig steigenden Anzahl depressiver Verstimmungen. Viele Menschen erkranken, weil sie die falsche Arbeit tun. Hintergrund für ein „unechtes Burn-out“ ist ein Mangel an Persönlichkeitsentfaltung – und dagegen hilft auf Dauer keine „Pille“.

Deswegen empfehle ich als Gedankenspiel die Frage: *„Wenn ich frei wählen könnte, was würde ich tun?“* Tagträumen, nach den Sternen greifen, das Undenkbare denken, so ergeben sich sehr interessante Horizonte und Wege. Ein Beispiel: *„Ich würde gern viel Zeit mit Profifußballern verbringen, mag aber auch Zahlen.“* Das geht! Denn die Begeisterung für Fußball und Zahlen lässt sich in der Steuerberatungskanzlei genauso gut einbringen wie beispielsweise die Vorliebe für Friseur und Beratung. Was Ihnen das bringt? Je mehr Sie von dem tun, was Ihnen Freude bereitet, desto erfolgreicher werden Sie sein.

Ein paar Fragen, die Ihnen weiterhelfen werden:

- ▶ Was können Sie besonders gut?
- ▶ Wie sieht Ihr idealer Tagesablauf aus?
- ▶ Was sind Ihre Stärken?
- ▶ Wie wichtig sind Ihnen Status, Geld und Macht?
- ▶ Wie wichtig ist Ihnen die Vereinbarkeit von Beruf und Familie?
- ▶ Was möchten Sie auf keinen Fall machen?
- ▶ Warum wollen Sie dies alles tun?
- ▶ Wie fühlt sich „Erfolg“ für Sie an?
- ▶ Was bedeutet „viel Freizeit/viel Geld“ für Sie?

Verschaffen Sie sich auf diese Weise zunächst Klarheit sowohl über Ihre persönlichen Erfolgsfaktoren als auch Ihre Wünsche. Dies wird es Ihnen ermöglichen, die richtigen Karrieremöglichkeiten zu erkennen. Erfolgreiche Menschen schreiben sich sodann auf, was sie erreichen möchten. Erst hiernach suchen sie nach Wegen, das angestrebte Ziel zu erreichen.

Stellenbeschreibungen richtig lesen

„Charmantes Haus mit Potenzial“ – wer Erfahrung in der Haussuche hat, weiß, dass diese Formulierung übersetzt bedeutet: *„Baufälliges Haus für große Geldtaschen“*.

Stellenausschreibungen sind da zum Glück eindeutiger. Dennoch ist die Annahme verbreitet, dass das, was in einer Ausschreibung steht, nur eine vage Vorgabe sei. Diesem Irrtum zu verfallen, kann zu viel Frustration führen. Es „regnet“ nämlich Absagen, wenn man sich auf Stellen bewirbt, für die man nicht qualifiziert ist.

Auf der anderen Seite sind nicht alle Qualifikationen, die gefordert werden, zwingend das Ergebnis einer gesonderten Aus- bzw. Weiterbildung. Manche Qualifikation können m.E. nach auch online oder durch kreatives Anwenden von erworbenem Wissen aufgebaut werden. Ein Beispiel: Juristen können sich im Allgemeinen sprachlich gut ausdrücken. Also wäre im Einzelfall auch eine Bewerbung als Texter denkbar, vorausgesetzt, der Bewerber weiß seine Kreativität ausreichend zu belegen. Zudem zeigt ein Wunsch nach einer beruflichen Neuausrichtung, dass man an neuen Herausforderungen wachsen will. Das heißt, Bewerber haben Möglichkeiten, sich im Bewerbungsverfahren durchzusetzen, wenn sie

- a) zeigen, was sie können, und
- b) wissen, wo sie stehen.

Ohne Erfahrung steigt man nicht im Senior-Level ein, auch nicht finanziell. Bewerben Sie sich also nicht auf Stellen, für die Sie nicht qualifiziert sind.

Außerdem erfahren Sie in der Stellenanzeige etwas über das Unternehmen und die offene Stelle. In diesem Zusammenhang erfreuen sich Bewertungsportale im Internet zunehmender Beliebtheit. Fraglich ist jedoch, wie verlässlich diese letztendlich sind. Oftmals stammen die Bewertungen von ehemaligen Mitarbeitern; dabei wäre ein möglichst breites Meinungsbild aktueller Mitarbeiter weitaus aussagekräftiger.

Worauf die Personalabteilung achtet

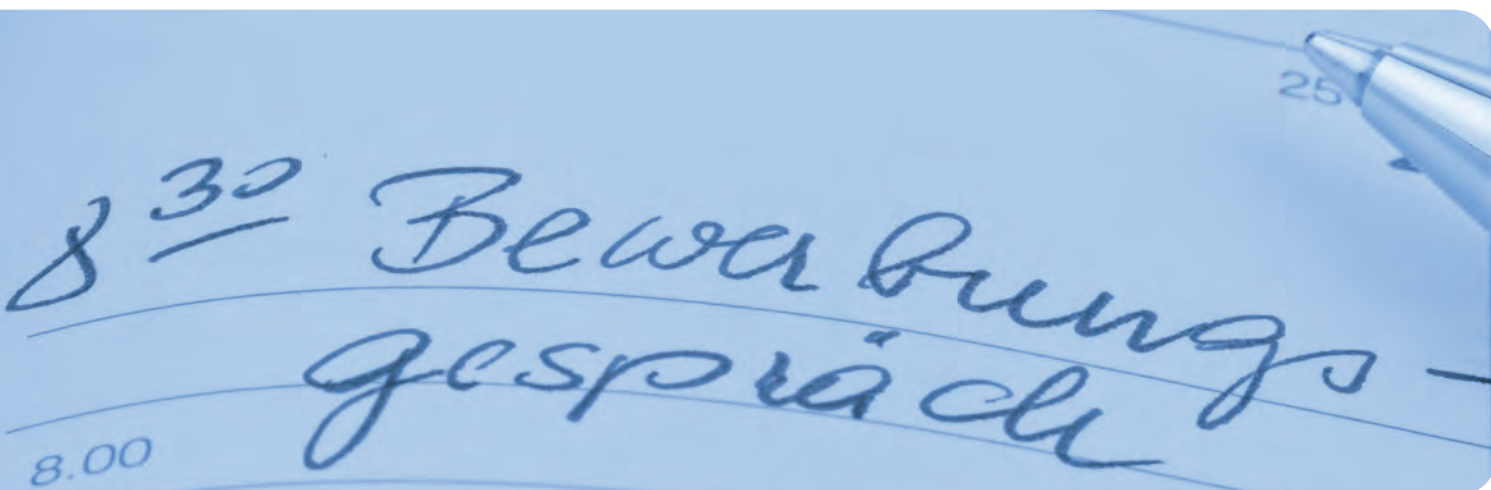
Die Grundregeln einer guten Bewerbung folgen Gesetzmäßigkeiten. Dazu gehört neben einem guten Erscheinungsbild auch ein informativer und korrekter Inhalt Ihrer Bewerbung nach dem von dem Unternehmen geforderten Standard.

Das Erscheinungsbild fällt dem Personal als erstes auf. Achten Sie hierbei darauf, was Ihre E-Mail-Adresse über Sie aussagt. Adressen wie Schmusekater.Schmidt@gmx.de oder suffi81@web.de wirken beispielsweise nicht wirklich seriös.

Beziehen Sie sich bereits im Betreff konkret auf die offene Stelle. Unternehmen, die mehrere Stellen gleichzeitig besetzen, sind keine Seltenheit. Eine Betreffzeile *„Ihre Stellenausschreibung“* ist weit weniger aussagekräftig als *„Bewerbung als Steuerberater/in“*.

Dann ist es die E-Mail selbst, die es zu prüfen gilt. Steuerberater sind keine Start-up-Unternehmen oder WhatsApp-Freun-

„
Erfolg ist ein
leeres Wort –
wenn Sie es nicht mit
Ihren persönlichen
Vorstellungen
füllen.“



de. Sie legen daher Wert auf eine korrekte Anrede und einen Smiley-freien Text. Erläutern Sie in Ihrer E-Mail prägnant Ihr Anliegen, verweisen Sie auf die Anlagen und geben Sie Ihre Telefonnummer an. Dies erleichtert dem Personalverantwortlichen eine direkte Kontaktaufnahme.

Anhänge sollten als PDF-Datei gesendet bzw. – sofern das Unternehmen diesen Weg fordert – online übermittelt werden. Damit dokumentieren Sie zugleich, wie genau Sie sich mit der Erstellung von PDFs auskennen, wie weit Ihre technischen Fähigkeiten reichen und welche Gedanken Sie sich über die Lesefreundlichkeit gemacht haben. Bei Zeugnissen ist es sinnvoll, möglichst viele Unterlagen in einem Dokument zu bündeln. Hinsichtlich des Lebenslaufs und des Anschreibens wiederum gibt die Personalabteilung des Unternehmens oftmals vor, wie die Unterlagen übermittelt werden sollen. Diese Vorgaben sind unbedingt zu beachten! Äußerlichkeiten allein führen wohl nicht zu einer Absage, sind aber für das Gesamterscheinungsbild Ihrer Bewerbung relevant.

Absolute Grundvoraussetzung hingegen ist die Vollständigkeit Ihrer Bewerbungsunterlagen. Es ist unabdingbar, alle geforderten und notwendigen Unterlagen einzureichen. Beachten Sie insoweit, dass Ihre Unterlagen auch dann unvollständig sind, wenn wesentliche Fragen zu Ihrer Person offen bleiben, beispielsweise wie lange Sie im letzten Unternehmen tätig waren oder was dort genau zu Ihrem Aufgabengebiet gehörte. Unvollständige Unterlagen führen sehr oft zu Absagen.

Eine Bewerbung für alle?!

Immer mehr Unternehmen entschließen sich dazu, Bewerbungen über umfangreiche Online-Formulare, Analysetools und Persönlichkeitstests zu steuern. Dahinter steht der Wunsch, den Kandidaten so gut wie möglich kennenzulernen. Dies bedeutet daher im Umkehrschluss, dass Bewerber hier gefordert sind, zu zeigen, dass die „Ehe“ Kandidat und Unternehmen gut gehen wird. Überlegen Sie dabei sehr genau, was der potenzielle Arbeitgeber wissen muss, um sich für Sie zu entscheiden und Ihnen zu vertrauen. Wie tickt er? Ihre Recherchen im Vorfeld über die Kanzlei bzw. das Unternehmen werden Ihnen dabei helfen, sich als Bewerber bestmöglich zu präsentieren.

Für viele Bewerber ist ein Website-Check des potenziellen

Arbeitgebers selbstverständlich, vergessen wird dann jedoch häufig, dieses Wissen in das Anschreiben einfließen zu lassen. So vergeben Sie sich einen wesentlichen Pluspunkt. Bei Ihrer späteren Tätigkeit als Steuerberater wird es Ihre Aufgabe sein, die Bedürfnisse von Klienten genauestens zu kennen. Dies optimiert Ihre Arbeit als Berater, hilft bei der Akquise und bringt damit bares Geld. Zeigen Sie schon jetzt, dass Sie die Aufgabe des Steuerexperten bestens verstehen, und verfassen Sie Ihr Motivations-schreiben so, dass Ihr „Klient“ – der potenzielle Arbeitgeber – gar nicht anders kann, als Sie einzustellen. Beweisen Sie ihm, dass Sie seine Beweggründe und Wünsche verstehen. Dann ist Ihre Akquise gelungen.

Naturgemäß wird ein Standardanschreiben dieser Aufgabe nicht genügen. Beachten Sie jedoch darüber hinaus, dass auch Ihr Lebenslauf nicht auf alle Positionen passen wird. Je nach Stellenausschreibung, sollte mal die Teamführung, ein anderes Mal hingegen eher die Koordinationskompetenz oder die fachliche Expertise hervorgehoben werden.

Informativ, korrekt und abgefragt

Wer, wie, was, wann, warum? Das Stelleninserat ist eine „Einladung“ dazu, alle diese Fragen zu beantworten. Wer sind Sie? Wie haben Sie von der Stelle erfahren? Was bieten Sie an? Ab wann können Sie beginnen? Warum sind Sie an der Stelle interessiert? Warum sind ausgerechnet Sie geeignet? Ein Anschreiben, das kurz und prägnant alle Fakten aufzählt und belegt, dass Sie den gewünschten Anforderungen entsprechen, ergibt ein ausgezeichnetes Bild.

Folglich ist es immens wichtig, *alle* Fragen zu beantworten, die die Stellenausschreibung aufwirft. Wenn Ihnen eine gewünschte Voraussetzung fehlt, legen Sie dies offen dar und zeigen Sie mögliche Lösungsvorschläge auf. Das kann einfach sein, z. B. wenn es sich um Softwarekenntnisse handelt: „BMD“ kennen Sie nicht, dafür aber „Datev“ oder „SAP“. In diesem Fall ist es glaubhaft, wenn Sie angeben, das Programm kurzfristig anwenden zu können.

Schwerer haben es Quereinsteiger. Wenn Sie dies betrifft, ist es besonders wichtig, ganz darzulegen, welche Fähigkeiten Sie mitbringen und wie Sie diese konkret in der neuen Arbeitsumgebung positiv einbringen können. Viele Unternehmen sind für



DEUTSCHE AKADEMIE
FÜR STEUERN,
RECHT & WIRTSCHAFT

Quereinsteiger offen und dazu bereit, fehlendes Fachwissen über Schulungsmaßnahmen auszugleichen, und auf diese Weise in den neuen Mitarbeiter zu investieren.

Darüber hinaus müssen Sie *korrekte* Angaben in Ihrer Bewerbung machen, wobei „korrekt“ hier grammatikalisch und inhaltlich korrekt bedeutet. Wie bereits erläutert, definieren Stellenausschreibungen die Anforderungen an die Kandidaten sehr genau. Ihre Aufgabe als Bewerber ist es, im Detail darauf einzugehen. Es kann nicht oft genug betont werden: Belegen Sie alle Aussagen mit konkreten Erfahrungen. Persönliche Eigenschaften, wie Organisationstalent oder Stressresistenz, können auch im privaten Umfeld erworben werden (z. B. in einem Verein, bei der Feuerwehr oder als Elternteil). „Korrekte“ Angaben zu machen, bedeutet in diesem Zusammenhang des Weiteren, dass Anschreiben und Lebenslauf stimmig sind. Im Anschreiben etwas zu behaupten, was durch keinen Punkt im Lebenslauf belegt wird, ist ein fataler Fehler, der grundsätzlich dazu führt, dass eine Bewerbung nicht in Betracht gezogen wird.

Legen Sie in Ihrem Lebenslauf alles dar, was zur Stelle passt und was Sie als Person charakterisiert. Wichtig für den Personaler ist es, den Bewerber kennenzulernen. Daher sind z. B. auch seine Hobbies oder seine Auszeichnungen grundsätzlich von Interesse. Was hier jedoch genau gewünscht ist, variiert von Unternehmen zu Unternehmen. Hören Sie bei Unsicherheiten auf Ihr Bauchgefühl und führen Sie auf, was Ihnen persönlich wichtig und richtig erscheint.

Auch Ihre Schulbildung kann durchaus für die offene Position interessant sein, insbesondere die Schule, an der Sie Ihr Abitur gemacht haben. Die Grundschule dürfen Sie hingegen weglassen. Auch hier gilt wiederum: Führen Sie immer die Aus- und Weiterbildungen an, die für die Stelle oder den angestrebte Beruf relevant sind. Sie zeigen so, dass Sie sich bereits Gedanken über Ihre Zukunft bzw. eine Prüfungszulassung machen und sich informiert haben. Die Detailtiefe eines Lebenslaufs richtet sich auch nach der Erfahrung. Je mehr Qualifikationen Sie bereits absolviert haben, desto weniger interessant wird die Schulausbildung. Jedoch sind Positionen nicht grundsätzlich vergleichbar oder selbsterklärend. Das „Übliche“ ist üblicherweise überall anders. Zudem leben die Steuerberatungskanzleien Digitalisierung in sehr unterschiedlichen Ausprägungsstufen, so dass es Ihre Aufgabe ist, zu zeigen, wo Sie stehen. Entsprechendes gilt darüber hinaus für Ihre Schwerpunkte im Studium bzw. ggf. in der weiterführenden Schule.

Achtung: Social Media!

Ihr Profil bei Instagram, Facebook, LinkedIn und anderen Plattformen sagt mehr als Tausend Worte. Ihre Selbstdarstellung fließt dabei stets in Ihre Bewerbung mit ein.

Haben Sie sich schon einmal selbst gegoogelt? Was finden Sie? Ist alles, was Sie finden, karriereförderlich? Entspricht es Ihnen (noch)?

Das Bewerbungsgespräch

Nervös ist man immer. Selbst die coolsten Bewerber verspüren einen leichten Nervenkitzel vor oder während des Gesprächs. Auch Erfahrung allein reicht nicht immer aus, um die ersehnte



ABELS
KALLWASS
STITZ

Vorbereitung auf das WP-Examen

Effizient und sicher zum Ziel mit der Nr. 1!

Die perfekte Vorbereitung in Düsseldorf, Frankfurt, Hamburg, Hannover, Köln, München und Stuttgart. Alles modular kombinierbar.

www.aks-online.de . info@aks-online.de . 02 21/4 20 56 16 bis 18



AKS

Prüfungsassistenten- Intensiv-Trainings (PIT)

Praxistraining: Sicher durch die Jahresabschlussprüfung!

Fünf Seminarblöcke für Einsteiger und Fortgeschrittene in Bremen, Karlsruhe und Münster – oder als Inhouse-Seminar.

www.aks-pit.de . info@aks-pit.de . 02 21/4 20 56 28

Stelle zu bekommen. Das Gespräch ist Ihre einmalige Chance, zu zeigen, was Sie können. Bewerber, die ihre Leistungen nicht überzeugend präsentieren können, werden nicht erfolgreich sein. Dabei gilt es auch, zu zeigen, dass Sie die Ruhe bewahren sowie strukturiert eigene Lösungswege erarbeiten können, wenn Sie im Bewerbungsgespräch mit offenen Aufgabenstellungen konfrontiert werden. Angenommen, Sie sollen im Rahmen Ihres Gesprächs fiktiv einen Geschäftsbereich aufbauen und hierzu eine Präsentation für das Management vorbereiten.

Die Vorgaben sind vage und weitläufig, was der Aufgabe, ein Geschäftsfeld zu etablieren, auch tatsächlich entspricht. Da gibt es keine vorgegebenen Wege, keine Strukturen. Vielmehr ist es Ihre Aufgabe, Projektpläne, Budgets und Prognosen in Ihre Präsentation einzubauen. Ohne diese Weitsicht wird es keine Jobzusage geben. Je besser Sie sich vorbereiten, desto ruhiger können Sie in die Verhandlungen eintreten. Welche Fragen haben Sie? Was ist Ihnen wichtig? Fragen nach Freizeit und Gleitzeitmodellen sollten Sie hingegen erst stellen, nachdem Sie gezeigt haben, wo und wie Sie sich einbringen können.

Introvertierte, scheue Menschen haben manchmal das Bedürfnis, Antworten auswendig zu lernen. Das ist zwar verständ-

lich, in der Praxis jedoch kaum Erfolg versprechend umsetzbar. Wer etwas einstudiert hat, wirkt nicht authentisch. Und vorbereitete Antworten sind leicht zu durchschauen. Ein Profi wird daher seine Fragen gekonnt variieren und Sie damit unter Druck setzen.

Fazit

Klarheit über sich selbst und klare, strukturierte Unterlagen sowie eine offene, informative Gesprächsführung sind wesentliche Bausteine für den beruflichen Erfolg. Karrieren in Steuerberatungskanzleien sind flexibler und vielfältiger, als man meinen möchte. Das bedeutet, es ist genügend Raum für Ihre persönlichen Stärken und Interessen. Machen Sie mehr aus sich, indem Sie authentisch und geplant agieren.

AUTORIN



Dr. Verena Radlingmayr ist HR-Managerin bei Binder, Grosseck & Partner, Autorin und Coach bei emc4success.

Dos & Don'ts

Wie ist die E-Mail verfasst?

- ▶ Richtige E-Mail-Adresse verwenden.
- ▶ Korrekte persönliche Anrede verwenden; Ansprechpartner werden oft im Inserat genannt (falls nicht „Sehr geehrte Damen und Herren“ verwenden).
- ▶ Satzzeichen richtig setzen und Rechtschreibung kontrollieren (ggf. einen Zweitleser hinzuziehen).
- ▶ Telefonnummer in Signatur einfügen (Bonuspunkte).

- ▶ Falsche E-Mail-Adresse verwenden (z. B. die Verwendung einer „info@-Adresse“, obwohl im Inserat eine „bewerbung@-Adresse“ genannt wird).
- ▶ Willkürliche bzw. falsche Adressaten ansprechen.
- ▶ Lausige Grammatik und Flüchtigkeitsfehler (Word verfügt über ein Korrekturprogramm).

E-Mail-Anhänge

- ▶ Alle Unterlagen in einer PDF-Datei zusammenstellen.
- ▶ Ggf. Verschlüsselung der E-Mail.

- ▶ Unterlagen zur Verfügung stellen:
 - als ZIP-Dateien (Virusgefahr);
 - in unterschiedlichen Dateiformaten (PDF-Dateien sind frei zugänglich);
 - in mehreren Dokumenten (z. B. bei Doppelseiten, zeigt mangelnde digitale Fertigkeit).
- ▶ Anhänge auflisten, jedoch nicht beifügen.

Dos & Don'ts

Lebenslauf

- ▶ Stimmigen Gesamteindruck erzeugen.
- ▶ Seriöses, professionelles Foto verwenden.
- ▶ Jahres- und Monatsangaben müssen stimmig, genau und lückenlos sein.
- ▶ Passende persönliche Qualifikationen nennen.
- ▶ Referenzen nennen.

- ▶ Den Lebenslauf nicht strukturieren bzw. schlechte Optik.
- ▶ Keine geeigneten Fotos verwenden (z. B. Abschlussballfotos, Urlaubsfotos, Selfies).
- ▶ Angaben wie bspw. „Tätigkeit von 2016–2017“ vermeiden.
- ▶ Keine Lücken/Widersprüche zum Anschreiben entstehen lassen: Anschreiben erwähnt etwas, das nicht im Lebenslauf abgebildet ist.
- ▶ Jobhopper.
- ▶ Keine Qualifikation nennen oder den Fokus auf Qualifikationen legen, die für die Stelle irrelevant sind.

Anschreiben

- ▶ Individuelle Verfassung des Anschreibens pro Kanzlei/ Unternehmen.
- ▶ Eine Grußformel verwenden, bspw. „mit freundlichen Grüßen, viele Grüße aus XXX“.
- ▶ Das Anschreiben leserlich unterschreiben.

- ▶ Verwendung einer Standardvorlage aus dem Internet.
- ▶ Weiterleitung eines allgemeinen Anschreibens mit allgemeiner Adressierung (z. B. an die Kanzlei).
- ▶ Abkürzungen verwenden, bspw. „Mfg“.
- ▶ Das Anschreiben nicht oder unleserlich unterschreiben.

Telefonat

- ▶ Bei der Annahme eines Gesprächs auf die richtigen Worte achten (z. B.: „Höller, guten Tag!“).
- ▶ Auf die richtige Wortwahl achten und deutlich sprechen.
- ▶ Im Vorfeld Informationen zum Berufsstand einholen und sich vor Versand der Bewerbung auf ein mögliches Telefonat vorbereiten (Tipp: Dies lässt sich auch üben!).

- ▶ Den Anruf nur mit „Hallo?“ entgegen nehmen.
- ▶ Umgangssprachliche Ausdrücke verwenden und undeutlich sprechen.
- ▶ Irgendwelche allgemeinen Informationen blind heraussuchen und wiedergeben.

Gespräch

- ▶ Im Vorfeld das Gespräch gut vorbereiten (z. B. Websiteinhalte des Unternehmens checken).
- ▶ Sich im Vorfeld Gedanken über das Gespräch machen und eigene, fundierte Fragen vorbereiten.
- ▶ Ansprechpartner mit korrektem Namen und Titel ansprechen, mittelstarker Händedruck, lächeln.
- ▶ Kompetenz zeigen und Sympathie erzeugen durch seriöses Auftreten. „Eisbrecher“ verwenden und am Gespräch aktiv teilnehmen.
- ▶ Die Antworten sollten stimmig zum Lebenslauf und Anschreiben sein.

- ▶ Die Homepage des potenziellen Arbeitgebers nur überfliegen, keine Kenntnisse über die Kanzlei und deren Merkmale.
- ▶ Unpassende bzw. unwichtige Fragen stellen.
- ▶ Falsche Anrede, schwacher Händedruck, gekünsteltes Dauergrinsen oder reaktionsloser Gesichtsausdruck.
- ▶ Sich z. B. als lustigen Gesprächspartner geben, auf fachliche Fragen ausweichend antworten, unhöflich werden, dauernd über ehemaligen Arbeitgeber sprechen, frustriert reagieren, wenig sprechen und wenig Eigeninitiative zeigen.
- ▶ Auswendig gelernte Antworten „abspulen“, widersprüchliche Aussagen treffen.

Wie steigere ich zukünftig meinen



Die Welt der Steuerberatung hat sich in den letzten Jahren zunehmend verändert. Zwar bietet die Branche für Berufseinsteiger immer noch attraktive Einstiegsbedingungen, jedoch gibt es neue Herausforderungen, denen man sich notwendigerweise stellen muss. Eine der größten Herausforderungen ist die Anpassung des Geschäftsmodells Steuerberatung an die Erfordernisse, die sich aus der Begleitung der digitalen Transformation der Geschäftsmodelle der Mandanten ergibt. Was kommt da auf die Mitarbeiter zu – vor allem auch in monetärer Hinsicht?

Holger Bodmann

Neue Herausforderungen bedeuten auch Chancen

Die Anforderungsprofile für Mitarbeitende in Steuerkanzleien werden sich infolge der o. g. Herausforderungen in den nächsten Jahren nachhaltig verändern und dies – so die These – wird auch Auswirkungen auf die Gehaltsstrukturen haben. Skills wie Veränderungsfitness, digitale Affinität, Wissen

um die Geschäftsmodelle der Mandanten auch über deren steuerliche Themen hinaus; Methodenwissen und digitale Kompetenz werden in ihrer Bedeutung zunehmen. Demgegenüber wird die Bedeutung des Fachwissens abnehmen, da dessen Umsetzung zunehmend durch intelligente und selbstlernende Softwarelösungen unterstützt und in Teilbereichen möglicherweise auch ersetzt wird.

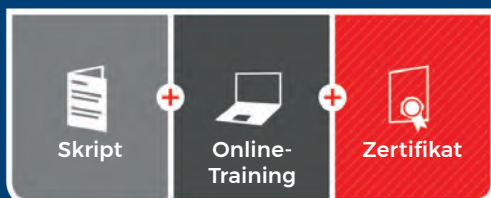
Diejenigen, die sich diesen Herausforderungen stellen und ihr Wissen entsprechend anpassen und erweitern, werden in Verhandlungen über ihre finanzielle Ausstattung eine zunehmend bessere Ausgangsposition haben als diejenigen,

WEITERBILDEN - WEITERKOMMEN.



STEUERRECHT | BILANZIERUNG

online lernen mit Zertifikat



Online-Lehrgänge zu:
AO, USt, ESt, Bilanzierung,
Unternehmenssteuerrecht,
Verrechnungspreise, etc.

Firmenschulungen

www.tax-academy.de | Telefon 0761 203-9210 | info@tax-academy.de

master of arts TAXATION

MASTER & STEUERBERATER
berufsbegleitend zur Doppelqualifikation

Flexibel studieren

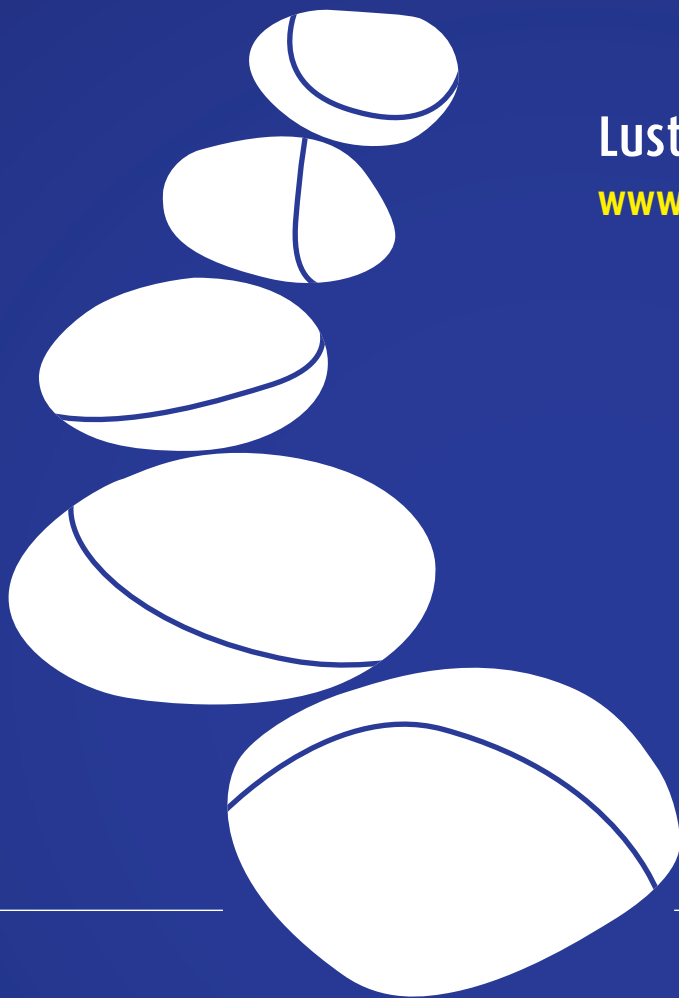
bereits nach 5 Semestern zum Universitätsabschluss & StB

www.taxmaster.uni-freiburg.de

Telefon 0761 203-9211 | info@taxmaster.uni-freiburg.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg
in Kooperation mit





Lust auf Veränderung?
www.nwb-jobboerse.de

Exklusiv für Steuer-
und Bilanzprofis

Jobsuche ohne Stolpersteine.

Lust auf einen neuen Job? Die NWB Jobbörse ist das spezialisierte Jobportal für Steuer- und Bilanzprofis. **Einfach. Direkt. Treffsicher.**

Lust auf Veränderung?

Dann geben Sie jetzt Ihr **kostenloses Stellengesuch** auf!

www.nwb-jobboerse.de

Laufend neue Jobs auf Ihr Smartphone!
Laden Sie sich hier die NWB Jobbörse-App herunter!



 **nwb** JOBBÖRSE

welche die Stabilisierung ihres Marktwerts nur auf die ständige Aktualisierung ihres fachspezifischen steuerlichen Wissens fokussieren.

Zur Untermauerung dieser These werden nachfolgend einige Erfahrungen und Einschätzungen des Autors aus der Begleitung von Kanzleien des Kooperationsverbands der HSP GRUPPE beleuchtet und mit Erkenntnissen aus einer Zufriedenheitsstudie unterlegt, welche von VALTAXA, Verband der Angestellten in steuerberatenden Berufen e. V., durchgeführt wurde.

Erkennbare Trends der Zukunft

Mit Auszubildenden aus verschiedenen Kanzleien der HSP GRUPPE habe ich im Rahmen eines Workshops im Kontext mit der künftigen Attraktivität ihres Berufsbilds einige Thesen zur digitalen Transformation diskutiert und stelle nachfolgend die wesentlichen Ergebnisse dieser Diskussion vor. Es handelt sich bei diesen Ergebnissen möglicherweise nicht um ein repräsentatives Meinungsbild mit statistisch abgesicherter Aussagekraft – aber Trends, wie die Generation der heutigen Berufseinsteiger die Situation einschätzt, lassen sich erkennen.

These 1

„Künftig wird in unserem Beruf die Bedeutung des Fachwissens abnehmen.“

Die Einschätzung zu dieser These war differenziert – wobei die Ablehnung überwog.

These 2

„Künftig wird in unserem Beruf das Methodenwissen immer wichtiger.“

Interessant und erkenntnisreich war die Einschätzung der künftigen Bedeutung des steuerlichen Fachwissens in Kombination mit der künftigen Bedeutung des Methodenwissens zur Anwendung dieses steuerlichen Fachwissens. Dabei war folgende Definition Grundlage der Diskussion: „Methodenwissen oder Methodenkompetenz ist die Fähigkeit, Techniken und Verfahren für eine Problemlösung zielgerichtet anzuwenden. Sie ist unabhängig von Fachwissen, schließt aber die Fähigkeit ein, Fachwissen zu beschaffen und zu verwerten.“

Das Meinungsbild in der Diskussion zur künftigen Bedeu-

tung des so verstandenen Methodenwissens war eindeutig: Dessen Bedeutung wird zunehmen und diejenigen, die über entsprechendes Wissen beispielsweise in der Gestaltung und Anwendung mandantenspezifischer ERP-Systeme verfügen, werden ihren Marktwert deutlich steigern können.

These 3

„Die künstliche Intelligenz wird große Teile unserer heutigen Aufgaben übernehmen.“

Die Zustimmung zu dieser These war insgesamt hoch und dieser Zustimmungsgrad entspricht den Entwicklungen, die wir derzeit am Markt beobachten können. Mit der DATEV arbeitet ein bedeutender Anbieter von Softwarelösungen für Steuerberater an einer Lösung im Rechnungswesen, die Buchungsvorgänge auf der Grundlage von Big Data-Beständen nahezu vollständig automatisieren wird. Das Aufgabenfeld von Mitarbeitenden – insbesondere in Steuerkanzleien mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich des Rechnungswesens – wird sich infolge dessen nachhaltig verändern und sich zunehmend auf die Beurteilung von sehr spezifischen Buchungsvorgängen, die nicht automatisiert verarbeitet werden können, konzentrieren.

Auch im Bereich der Deklarationsberatung zeichnen sich nachhaltige Veränderungen mit entsprechenden Auswirkungen auf die erforderlichen Wissenserfordernisse ab. Der Informationstransfer zwischen Finanzverwaltung und Steuerbürger wird zunehmend digitalisiert und die Dienstleistung des Steuerberaters fokussiert sich zunehmend darauf, als Drehscheibe für diesen Datentransfer zu fungieren.

These 4

„Das Berufsbild des/der Steuerfachangestellten wird sich in den nächsten Jahren nachhaltig verändern.“

Nicht überraschend war die Zustimmung zu dieser These insgesamt sehr hoch – eine für mich als langjähriger Berufsträger sehr beruhigende Erkenntnis. Denn es war schon gewagt, junge Menschen, die sich am Beginn ihres Berufslebens für eine Ausbildung im steuerberatenden Beruf entschieden haben, mit Thesen zu konfrontieren, dass sich dieses Berufsbild grundlegend und nachhaltig verändern wird. Zumindest bei diesen Protagonisten ist diese Botschaft angekommen und



die weitere Diskussion zeigte ein hohes Engagement und „Lust auf Zukunft“ in Bezug auf die anstehenden Veränderungen.

Erkenntnisse aus der Praxis

Zeigten die Diskussionsergebnisse des Azubi-Workshops lediglich Trends auf, erbrachte der VALTAXA Report 2017 belastbare Ergebnisse. In diesen Report sind die Daten von 660 Teilnehmenden aus den steuerberatenden Berufen eingeflossen, die im Durchschnitt 33 Jahre alt sind und über eine Berufserfahrung von neun Jahren verfügen. Innerhalb der Befragten stellen die Steuerfachangestellten mit circa 85 % die bedeutendste Berufsgruppe, die Steuerberater sind mit ca. 10 % vertreten.

Insgesamt zeigt der Report, dass viel Bewegung in der Steuerberatungsbranche ist und dass diejenigen Kanzleien auf einem guten Weg sind, welche die Herausforderungen der digitalen Transformation nicht nur als einen IT-getriebenen internen Organisationswandel begreifen. Denn diese Her-

ausforderungen erfordern einen tiefgreifenden Kulturwandel, der strategische Dimensionen hat und demzufolge von den Kanzleien auch strategisch angegangen werden muss. Diejenigen Kanzleien, die in dieser Dimension arbeiten, werden (auch) künftig beste Chancen als Arbeitgeber auf einem Markt mit zunehmender Veränderungsdynamik haben. Und diejenigen, die ein hohes Maß an Veränderungsfitness mitbringen, so wie in den Trendmeldungen aus dem Workshop mit den Azubis aufgezeigt, haben als Mitarbeitende gute Chancen, ihren Marktwert zu erhöhen.

Die gut und nachvollziehbar aufbereiteten Ergebnisse sind zu finden unter www.valtaxa.de, so dass im Rahmen dieses Beitrags nur drei herausgehobene Ergebnisse kommentierend vorgestellt werden:

► „Benefits für die Mitarbeiter“

Die Frage nach den Benefits – die ja auch zur Ausstattung im Sinne von Gehaltsbestandteilen oder sonstigen Gegenleistungen zählen – ergab ein differenziertes Bild und eine breite Palette von Möglichkeiten, diese Gegenleistung zu gestalten. Das Gestaltungsmodell „Tausche Zeit gegen Geld“ dürfte sich immer mehr zu einem Auslaufmodell entwickeln.

Weitere Einblicke in die Ergebnisse des Workshops sind hier zu finden:



Demgegenüber wird das Modell „Tausche Geld gegen Aufgabenerfüllung“ an Bedeutung zunehmen. Insgesamt wird die auf den jeweiligen Mitarbeitenden angepasste Flexibilisierung der Arbeitsbedingungen mehr in den Mittelpunkt der Ausstattung und der Verhandlungen darüber rücken.

► „Branchenspezialisierung“

Die Frage nach der Branchenspezialisierung bestätigte die Vermutung, dass in den Kanzleien überwiegend eine gewachsene Mandantenstruktur vorzufinden ist – oder, um es etwas despektierlich zu formulieren – die Mandantenstruktur eher dem Prinzip des Bauchladens als einer klaren strategischen Ausrichtung folgt.

Künftig wird die Beratungskompetenz von Steuerkanzleien eine zunehmende und intensivere Durchdringung der Geschäftsmodelle der Mandanten erfordern. Dies kann nur bei einer Fokussierung des Mandantenstamms auf eine Auswahl von Geschäftsmodellen gelingen, wobei das Auswahlkriterium nicht nur eine bestimmte Branche sein muss, sondern auch ein bestimmtes Geschäftsmodell, wie beispielsweise Online-Händler, sein kann.

Vor diesem Hintergrund dürfte der Marktwert derjenigen Mitarbeitenden, die über branchenspezifisches Wissen verfügen, tendenziell steigen.

► „Weiterempfehlung mit Abhängigkeiten“

Besonders interessante Erkenntnisse liefert der Report im Bereich „Weiterempfehlung mit Abhängigkeiten“. Dort können die Befragungsergebnisse in Beziehung zueinander gesetzt und wechselseitige Abhängigkeiten dargestellt werden. Abgefragt wurde die Empfehlungsquote als Arbeitgeber, die Weiterempfehlung als Steuerberater und die Wahrscheinlichkeit eines Verbleibs beim derzeitigen Arbeitgeber in einem Zeitraum von drei Jahren.

Die Abhängigkeiten fragten das Vorhandensein einer allseits bekannten und gelebten Kanzleistrategie, das Vorhandensein eines Digitalisierungsfahrplans, die Veränderungsfitness und weitere Aspekte ab.

Das Ergebnis ist eindeutig und nicht überraschend: Je klarer und für alle Beteiligten nachvollziehbarer eine Kanzlei positioniert ist, desto attraktiver ist sie als Arbeitgeber und als Dienstleister für ihre Mandanten. Daraus ergibt sich im Umkehrschluss, dass Mitarbeitende, die bei entsprechenden Rahmenbedingungen und klar definierten Zielvorstellungen

im Hinblick auf die weitere Kanzleientwicklung ihre eigenverantwortlichen Potenziale entfalten können, weil sie über eine entsprechende Veränderungsfitness verfügen, einen höheren Marktwert haben als diejenigen, die in tradierten Vorstellungen verharren und eine geringere Veränderungsbereitschaft aufzeigen.

An dieser Stelle sei empfohlen, den VALTAXA Report 2017 „live und in Farbe“ zu betrachten und die Abhängigkeiten der Auswertungsergebnisse mit Hilfe der jeweiligen Schieberegler selber zu visualisieren. Dies gilt ebenso für die abgefragten und dokumentierten Gehaltsstrukturen und die dazu hinterlegten weiteren Informationen.

Fazit

Der Arbeitsmarkt in der Steuerberatung ist in Bewegung und diese Bewegung wird weiter an Fahrt aufnehmen. Hierbei spielt die von den Befragten als Grund für eine Kündigung angegebene „schlechte Bezahlung“ eine wesentliche Rolle. Arbeitgeber in unserer Branche sind also – wenn sie den Fortbestand ihrer Kanzleien nicht gefährden wollen – gut beraten, diesen Aspekt beispielsweise im Rahmen von Mitarbeiterindividualgesprächen aktiv anzusprechen und auf entsprechenden Gesprächsbedarf der Mitarbeitenden zu reagieren.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der Mitarbeitende der Zukunft dann die besten Voraussetzungen für in seinem Sinne erfolgreiche Gehaltsverhandlungen mitbringt, wenn er selbstbewusst, informiert und mit einem möglichst breiten Methodenwissen (so wie oben beschrieben) in entsprechende Gespräche geht.

Hier geht's
zum VALTAXA
Report 2017:



AUTOR



Holger Bodmann, Steuerberater und Rechtsanwalt, Wirtschaftsmediator und zertifizierter Eigenland-Berater, Geschäftsführender Gesellschafter der HSP STEUER Henniges, Schulz und Partner Steuerberatungsgesellschaft in Hannover, Vorstand der HSP STEUER Aktiengesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit Sitz in Hannover und Mitglied des Aufsichtsrats bei VALTAXA e. V.

Umfangreiches Spezialwissen für Weiterbildung und Praxis!

Das Standardwerk für jeden Bilanzbuchhalter.



Mit diesem Standardwerk sind Sie immer auf der sicheren Seite! In kompakter Form hält es genau das Wissen parat, das Sie für die praktische Arbeit oder für die Vorbereitung auf die Prüfung zum Bilanzbuchhalter benötigen.

Orientiert an den Herausforderungen der täglichen Praxis und an den Inhalten der offiziellen Prüfungsverordnung vom 26. 10. 2015 bietet dieses Handbuch umfangreiches Spezialwissen zu Buchführung, Jahresabschluss, Steuerrecht und weiteren relevanten Themen rund um die Bilanzbuchhaltung.

Die 11. Auflage wurde vollständig überarbeitet, wobei zahlreiche Änderungen durch die Gesetzgebung und Rechtsprechung berücksichtigt wurden.

Ein Muss für jeden Bilanzbuchhalter!

Bilanzbuchhalter-Handbuch

Endriss (Hrsg.)
11. Auflage. 2017. Gebunden.
XXXV, 1.887 Seiten. € 129,-
ISBN 978-3-482-66781-7

📄 Online-Version inklusive

📖 auch als eBook erhältlich

Bestellen Sie jetzt unter www.nwb.de/go/shop

Bestellungen über unseren Online-Shop:
Lieferung auf Rechnung, Bücher versandkostenfrei.

NWB versendet Bücher, Zeitschriften und Briefe CO₂-neutral. Mehr über unseren Beitrag zum Umweltschutz unter www.nwb.de/go/nachhaltigkeit

Praxistipp

Gemeinsam statt einsam.

Der Blog zur Steuerberaterprüfung 2018/2019.

Jedes Jahr begleitet der NWB Verlag Tausende von angehenden Steuerberatern auf ihrem Weg zur Steuerberaterprüfung. Ein Weg der geprägt ist von Fakten und Informationen, die gelernt sein wollen. Fakten, die wir mit unserer Zeitschrift Steuer und Studium, dem Online-Klausurentrainer Steuer-Repetitor sowie einem umfangreichen Buchprogramm vermitteln.

Aber die Ausbildung im Steuerrecht ist mehr als Fakten. Hier geht es auch um Emotionen und Erlebnisse,

aber genauso um Sorgen und Ängste. Denn die Steuerberaterprüfung ist nicht irgendeine Prüfung, sondern besitzt unbestritten einen äußerst hohen Schwierigkeitsgrad. Durchfallquoten von über 50 % sprechen ihre eigene Sprache.

Im NWB Campus-Blog berichten sieben Kandidaten über ihren spannenden Weg zur Steuerberaterprüfung. Was sie sich erhoffen, welchen Schwierigkeiten sie begegnen und wie sie diese lösen. Sie geben Tipps, muntern einander auf, trösten, motivieren und gratulieren.

Klicken Sie jetzt rein, und posten Sie Ihre Kommentare unter: www.nwb-campus-blog.de

nwb.de | Shop | Akademie | Jobbörse | Kanzleibörse | Community | Blogs | NWB Datenbank

nwb CAMPUS-BLOG

Der Blog zur Steuerberaterprüfung

FACHMEDIUM DES JAHRES 2015 GEWINNER

Startseite | Wer bloggt hier? | Warum dieser Blog? | Campus | Suchen

HERVORGEHOBEN

Steuer und Studium

Gratis-Aktion zur schriftlichen StB-Prüfung 2018: **Das sind die Prüfungsschwerpunkte!**

Aktuelle Schwerpunkt-Ausgabe gratis anfordern...

STEUER + STUDIUM 3

LETZTE KOMMENTARE

- Patrik bei **Das richtige Zeitmanagement ist gefragt**
- Tom bei **Das richtige Zeitmanagement ist gefragt**
- StBin_2015 bei **Immer eine Frage der Motivation**
- Ginni bei **Schrödingers Katze**
- Stefan bei **Das richtige Zeitmanagement ist gefragt**

Schriftliche StB-Prüfung: **Das sind die Prüfungsschwerpunkte!** Welche Themen sind in der schriftlichen StB-Prüfung 2018 zu erwarten? [Weiterlesen →](#)



Impressum

NWB Karriereführer
NWB Verlag GmbH & Co. KG
 AG Bochum HRA 5124
 Geschäftsführung:
 Dr. Felix Friedlaender,
 Dr. Ludger Kleyboldt,
 Mark Liedtke
 Eschstr. 22 · 44629 Herne
 Fon 02323.141-900
 Fax 02323.141-123
 Internet: www.nwb.de

Redaktion:

RA Karin Hückel, LL.M. (ZA) (verantwortlich)
 Dipl.-Betriebsw. (FH) Katja Krips
 E-Mail: steuerstud-redaktion@nwb.de

Gestaltung/Satz:

Kirsten Lipka

Verantwortlich für Anzeigen:

Andreas Reimann

Anzeigenabteilung:

Nicole Bracke · Fon 02323.141-387
 Carina Gebert · Fon 02323.141-179
 Susanna Marazzotta · Fon 02323.141-378
 Fax 02323.141-919
 E-Mail: anzeigen@nwb.de

Anzeigenpreisliste: Nr. 13

Erscheinungsweise: jährlich

Der NWB Karriereführer ist eine
Beilage zu: NWB Steuer und Studium
und Die Steuerfachangestellten

Manuskripte:

Annahme nur von Originalaufsätzen, die ausschließlich dem Verlag zur Alleinverwertung in allen Medien (einschließlich Datenbanken) angeboten werden. Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Mit Ausnahme der gesetzlich zugelassenen Fälle ist eine Verwertung ohne Einwilligung des Verlages unzulässig.

Empfohlene Zitierweise:

Verfasser, NWB KAF 2018 S. 3

Druck:

Gribsch & Rochol Druck GmbH,
 Hamm

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.
 Zertifiziert mit dem Umweltzeichen
 Blauer Engel



Bildnachweis:

Titel, S. 2, S. 22/23:
 © Sunny studio - stock.adobe.com
 S. 2, S. 32:
 © DOC RABE Media - stock.adobe.com
 S. 2, S. 24: © Ministerium der Finanzen des
 Landes Nordrhein-Westfalen
 S. 2, S. 50:
 © blende11.photo - stock.adobe.com

S. 4: © Volodymyr Kyrlyuk - stock.adobe.com
 S. 10: © Cevahir - stock.adobe.com
 S. 12: © Photographee.eu - stock.adobe.com
 S. 17: © Sabphoto - stock.adobe.com
 S. 19: © FM2 - stock.adobe.com
 S. 25: © Torben Seidler - stock.adobe.com
 S. 26: © mariusz szczygiel - stock.adobe.com
 S. 28: © milosducati - stock.adobe.com
 S. 29: © sk_design - stock.adobe.com
 S. 30: © shefkate - stock.adobe.com
 S. 33: © Rofeld - stock.adobe.com
 S. 34: © psdesign1 - stock.adobe.com
 S. 36: © strixcode - stock.adobe.com
 S. 37: © Coloures-Pic - stock.adobe.com
 S. 39: © Piotr Stryjewski - stock.adobe.com
 S. 40: © Atstock Productions - stock.adobe.com
 S. 44: © XtravaganT - stock.adobe.com
 S. 46: © Erwin Wodicka - stock.adobe.com
 S. 54: © strichfiguren.de - stock.adobe.com
 S. 58: © Luis Louro - stock.adobe.com

Inserentenverzeichnis

Steuerfachschule Dr. Endriss UH1/2
www.steuerfachschule.de

EXAMINA e.V. UH3
www.examina-ev.de

Deloitte & Touche GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft UH4
www.deloitte.com

EY U2
www.de.ey.com/karriere-tax

Steuerakademie Bremen 3
www.steuerakademie-bremen.de

VWA – Verwaltungs- und Wirtschaftsakademie Baden 5
www.vwa-baden.de

Stollfuß Medien GmbH & Co.KG 7
www.stotax-kanzlei-software.de

Lehrgangswerk Haas 11
www.lwhaas.de/stb-nwb

Ruhr-Universität Bochum 14
www.kompetenzzentrum-steuerrecht.de

GFS Steuer- und Wirtschaftsfachschule GmbH 15
www.gfs.eu

Studienwerk der Steuerberater 18
www.studienwerk.de

ETL Gruppe 20
www.ETL.de

DATEV 21
www.datev.de

Hochschule Heilbronn 25
www.hs-heilbronn.de/mur

ECONNECT/hemmer Steuerfachschule GmbH 27
www.econnect.com

AWS – Arbeitskreis für Wirtschaft und Steuerrecht 30 + 35
www.aws-online.de

Steuerrechts-Institut KNOLL GmbH 31
www.knoll-steuer.com

AFB – Assekuranz freier Berufe 38
www.afb24.de

IWS Institut für Wirtschaft und Steuer GmbH, Steuerlehrgänge Dr. Bannas, Steuerlehrgänge Dr. Stitz GmbH 41
www.iws-institut.de,
www.bannas.com,
www.stitz.de,
www.masteroftaxation.org

Deutsche Akademie für Steuern, Recht und Wirtschaft 47
www.aks-online.de,
www.aks-pit.de

Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Zentrum für Business and Law und Taxacademy 51
www.taxmaster.uni-freiburg.de,
www.tax-academy.de